

2.6 Praxisbericht „gegen Rechtsextremismus“

Christa Bauer
Willi Mernyi

Der Begriff „Rechtsextremismus“ umfasst faschistisches, neonazistisches und ultra-nationalistisches Gedankengut sowie darauf beruhende Aktivitäten. Seine Verwendung findet im Zusammenhang mit politischen Parteien, Organisationen, Gruppen, Bewegungen, Strömungen und Bestrebungen statt, die darauf abzielen – häufig unter Androhung und/oder Anwendung von Gewalt – demokratische Grundrechte einzuschränken bzw. gänzlich abzuschaffen.

Rechtsextremisten stellen die Gleichheit aller Menschen in Frage und richten sich meist gegen diejenigen, die sich aufgrund verschiedener Merkmale von der gesellschaftlichen „Standardnorm“ unterscheiden. Solche Merkmale können sein:

- die Hautfarbe,
- der Körperbau,
- die ethnische Herkunft oder
- die weltanschauliche, religiöse oder sexuelle Orientierung.

Das „Anderssein“ von Menschen wird von Rechtsextremisten negativ bzw. überbewertet, um sie als Minderheiten ausgrenzen zu können. Das Ziel ist, sie aus dem Land auszuweisen oder im Extremfall sogar auszurotten. Dabei trachten Rechtsextremisten danach, all jenen Organisationen und Aktivist/innen zu schaden, die für gesellschaftlich Benachteiligte eintreten – für eine umfassende Integration, für die Schaffung von mehr Möglichkeiten demokratischer Partizipation und für eine gesellschaftspolitische Emanzipation aller Menschen.

Wenn es um Rechtsextreme und Neofaschisten geht, drängt sich das Bild kahl geschorener, grölender und betrunkenen junger Naziskinheads geradezu auf. Diese gibt es, und die von ihnen ausgehende Gewalt darf auf keinen Fall unterschätzt oder verharmlost werden. Allerdings ist die eindeutige Zuordnung zur rechtsextremen Szene mittlerweile nicht mehr so einfach. Denn in den letzten Jahren hat eine Vermischung von Identitäten stattgefunden, wie auch aus dem Verfassungsschutzbericht 2009 des Bundesministeriums für Inneres hervorgeht: „Auch im Jahr 2008 wurden rechtsextrem motivierte Tathandlungen wieder zu einem beträchtlichen Teil von Personen gesetzt, die nicht dem einschlägigen Milieu zuordenbar sind.“¹⁰⁹

Die rechtsextreme Szene hat sich verändert, was vor allem an ihrem äußeren Erscheinungsbild deutlich wird. Über die Kleidung werden jugendkulturelle Codes, deren Bedeutung meist nur szenintern bekannt ist, sichtbar gemacht. Sie dienen Gleichgesinnten als Erkennungsmerkmale. Modische, „coole“ Mainstream-Kleidung bzw. bestimmte Mode- und Szenemarken haben die altbekannte „Schläger-Uniform“ von Bomberjacke, Military Hose und Springerstiefeln weitgehend abgelöst. Daneben gibt es einschlägige Abzeichen, Buchstaben- und Zahlenkombinationen, die über die rechtsextreme Gesinnung des Trägers Auskunft geben.¹¹⁰

¹⁰⁹BMI, Verfassungsschutzbericht 2009, IV. Rechtsextremismus, S. 19

¹¹⁰Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2009, IV. Rechtsextremismus, S.24

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Einem Trend aus Deutschland folgend versuchen Rechtsextremisten, Einzug in unterschiedlichste Jugendkulturen zu finden. Dafür übernehmen sie etwa linke Symboliken, womit sie ihre politischen Kontrahenten provozieren wollen. Im Verfassungsschutzbericht ist zu lesen: „Auch eine gewisse Provokations- und Angriffsfreude gegenüber ihren ideologischen Antipoden war im Jahr 2008 deutlich erkennbar.“¹¹¹

Ein Beispiel dafür ist die zunehmende Verwendung des Palästinensertuchs von Rechtsextremisten, wobei der Hintergrund natürlich nicht die Unterstützung antiimperialistischen Gedankenguts ist, sondern eine antisemitische Gesinnung verknüpft mit dem Motto: „Der Feind meines Feindes ist mein Freund.“

Zu erkennen, welche Modemarken, Szene- und Dresscodes Rechtsextremisten verwenden und diese zu decodieren, wird für Lehrer/innen, Jugendarbeiter/innen, Sozialarbeiter/innen, Betriebsräte/innen, Ausbilder/innen und Eltern immer schwieriger. Aus Umfragen ist bekannt, dass Jugendliche zum überwiegenden Teil über Freund/innen und Bekannte mit der rechtsextremen Szene in Berührung kommen. Aber es sind nicht – wie vielfach vermutet – Flyer, Broschüren oder Veranstaltungen, die den Erstkontakt herstellen. In mehr als 80 Prozent der Fälle erfolgt dieser über die Weitergabe von rechtsradikaler Musik, die auch vom Verfassungsschutz als „Einstiegsdroge“ deklariert wird: „Seit einigen Jahren transportiert die internationale Neonaziszene rechtsextremes Gedankengut verstärkt über das Medium Musik. (...) Internationale Bekenntnisse belegen, dass zunehmend versucht wird über einschlägige Musik Einfluss auf per se unpolitische Jugend- bzw. subkulturelle Musikszenen zu gewinnen.“¹¹²

Die Entwicklung im Jahr 2009 wird folgendermaßen beschrieben: „Auch der Musikgeschmack der rechtsextremen Jugendszene verändert sich seit einigen Jahren in Richtung unterschiedlicher Musikstile der einschlägigen Bands.“¹¹³

Zum Thema Rechtsextremismus gibt es eine Reihe von weitverbreiteten Fehleinschätzungen. Die größten Irrtümer sollen an dieser Stelle näher betrachtet werden:

Irrtum Nummer 1

Rechtsextremismus ist nur ein „Jugendphänomen“.

Die größte Chance das Schlimmste zu verhindern besteht, wenn Jugendliche noch nicht gefestigt in rechtsextremen Organisationen verankert sind und bevor ihre damit meist einhergehende kriminelle Laufbahn beginnt. Allerdings darf der Fokus auf die Jugendlichen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rechtsextremismus keineswegs auf jugendliche Randgruppen beschränkt ist. Denn es ist falsch und politisch irreführend, diesen als Jugendproblem zu begreifen, das vielleicht mit jugendlicher Orientierungslosigkeit oder pubertärem Überschwang zusammenhängt.

¹¹¹BMI, Verfassungsschutzbericht 2009, IV. Rechtsextremismus, S. 22

¹¹²BMI, Verfassungsschutzbericht 2007, V. Rechtsextremismus, S. 65

¹¹³BMI, Verfassungsschutzbericht 2010, V. Rechtsextremismus, S. 30

TEIL B – KAPITEL 2: JUGENDARBEIT – ZUGÄNGE UND METHODEN

Irrtum Nummer 2**Rechtsextremismus hat nichts mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun.**

Erstens: Jeder Mensch ist ein Kind seiner Zeit – dies gilt auch für Neonazis. Zweitens: Gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen lassen sich nicht von ihren Rahmenbedingungen ablösen – dies gilt auch für den organisierten Rechtsextremismus, der im Zusammenhang mit der zunehmenden Globalisierung verstanden werden muss. Hierbei spielt der Neoliberalismus als Triebfeder dieses Prozesses eine entscheidende Rolle, der den Menschen als reines Marktsubjekt begreift und für den nur zählt, was ökonomisch verwertbar und gewinnträchtig ist. Der Neoliberalismus vertritt betriebswirtschaftliches Effizienzdenken sowie Leistungsfixierung und liefert damit nicht nur Topmanagern und Bankern eine Orientierung, sondern auch viele ideologische Anschlussmöglichkeiten an den Rechtsextremismus.

Die neoliberale Modernisierung verschärft die Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Wirtschaftsstandorten und führt zu einer sozialen Polarisierung und Prekarisierung der Arbeit. Auf der einen Seite steht die Zunahme von geringfügiger Beschäftigung, von Teilzeit- sowie Zeitarbeit und auf der anderen Seite ein deutlicher Anstieg von Unternehmensgewinnen und Topgagen für Manager/innen. Wenn aber das soziale Klima zunehmend von Mitleidslosigkeit und emotionaler Kälte bestimmt ist, leiden besonders schwache Gruppen, wie etwa Migrant/innen, Langzeitarbeitslose und Obdachlose.

Solcherart veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem Erstarren rechtsextremer Szenen. Rechtsextremismus ist eine Mobilisierungsstrategie, die danach strebt, negative Stimmungen gegenüber Schwächeren zu erzeugen, um dann über erzielte Wahlerfolge – mittels demokratisch erworbener Macht – die Gesellschaft autoritär umzubauen.

Irrtum Nummer 3**Rechtsextremismus ist nur ein „Unterschichtenphänomen“.**

Sehr viele Menschen fühlen sich akut bedroht, wenn die Angst vor sozialem Abstieg bis in die „Mitte“ der Gesellschaft hineinreicht. Der Abbau des Sozialstaats, permanenter Leistungsdruck und Leistungskonkurrenz sowie eine völlig überzogene Standardlogik versetzen immer mehr Menschen in einen Zustand andauernder Verteidigung und Aggression. Eine solche Stimmung dient Rechtsextremisten als perfekter Nährboden. Sie bedienen sich griffiger Parolen, die simple Darstellungen von Gemeinsamkeit – einem „Wir“ bzw. „gut“ – und Abgrenzung – „die Anderen“ bzw. „böse“ – beinhalten. Rechtsextreme Ansichten werden heute offen artikuliert: in öffentlichen Verkehrsmitteln, im österreichischen Parlament und in Firmenmeetings.

Rechtsextremismus als gesellschaftliches Problem zu thematisieren, unterliegt nach wie vor einer mehr oder weniger starken Tabuisierung, die sich vielfach auch im individuellen und familiären Umgang mit der Thematik widerspiegelt. Wichtig ist die Erkenntnis, dass Rechtsextremismus kein Randphänomen ist, sondern in der Mitte unserer Gesellschaft entsteht und sich quer durch alle Schichten zieht. Das heißt, dass Jugendliche lediglich ein Seismograph der gesellschaftlichen Stimmung sind und uns auf rechtsextreme Tendenzen aufmerksam machen.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

DIE konkrete Ursache, die Jugendliche für die rechtsextremistisches Gedankengut anfällig macht, gibt es nicht – vielmehr sind es viele unterschiedliche Puzzleteile. Der überwiegende Teil der Jugendlichen schließt sich nicht aufgrund von ideologischen Beweggründen der rechtsextremen Szene an. Die persönlichen und sozialen Lebensumstände und Probleme sind meist die ausschlaggebenden Faktoren, die zu einem Abrutsch in diese Szene führen. Es sind Begriffe wie Freundschaft, Zugehörigkeit, sich aufgehoben fühlen, einen Lebenssinn entdecken und dergleichen, die von Jugendlichen als die ausschlaggebenden Gründe genannt werden. Der erste Schritt von Jugendlichen in die rechtsradikale Szene beginnt nur in den seltensten Fällen mit ihrer politischen Überzeugung.

Die rechtsextreme Szene macht sich die Bedürfnisse der Jugendlichen zunutze und bietet ihnen Freundschaft, Gemeinschaft, Freizeitgestaltung, Sicherheit und Stärke. Doch diese scheinbar harmlosen Angebote dürfen nicht unterschätzt werden, da sie sich rasch mit Inhalten verbinden, die den Weg in die rechtsextreme Szene vorzeichnen. Aus Freundschaft wird sehr schnell Kameradschaft, Gemeinschaft entwickelt sich zum Gruppenzwang und aus Zugehörigkeit wird Abgrenzung gegenüber dem bzw. den „Anderen“.

Jugendliche registrieren diesen Prozess in den meisten Fällen – und akzeptieren ihn. Die Entwicklung der Jugendlichen reicht vom leicht beeinflussbaren Mitläufer bis hin zum Rechtsextremisten mit ideologisch gefestigtem Weltbild. Was scheinbar harmlos begonnen hat, zieht schwerwiegende Konsequenzen nach sich. Der rechtsextremen Szene den Rücken zu kehren ist für Jugendliche ohne Hilfestellung von außen beinahe unmöglich, da Anerkennungsstrukturen wegfallen, Freunde und ein Großteil des sozialen Umfelds aufgegeben werden müssen. Wenn der Ausstieg gelingt, ist Einsamkeit meist eine der ersten Folgen. Manche Jugendliche bzw. junge Erwachsene verkraften das nicht und reagieren mit Depression und/oder verfallen dem Drogen- oder Alkoholmissbrauch. Andere werden rückfällig und kehren in ihr altes rechtsextremes Umfeld zurück.

Wie sich schon der Weg in die rechtsextreme Szene aus vielen verschiedenen Puzzleteilen zusammensetzt, bestehen auch die Gegenmaßnahmen aus mehreren großen und kleinen unterschiedlichen Ebenen bzw. Schritten.

1. Schritt – Hinschauen

Sobald wahrgenommen wird, dass Jugendliche rechtsextreme Musik hören, Kleidung tragen, die als „rechts“ eingestuft werden könnte oder immer wieder rechtsextreme Meinungen vertreten, ist es von größter Wichtigkeit, dies sofort und wachsam ernst zu nehmen und hinzuschauen. Dabei ist hilfreich, genau zu prüfen, welche Musik gehört wird, welche Kleidungsmarken getragen werden, was gelesen wird. Jetzt geht es darum, sich Klarheit zu verschaffen, inwieweit die eigene Wahrnehmung und Vermutung richtig ist:

Ist mein Kind/Schüler/in/Lehrling rechtsextrem? In welcher Szene bewegt er/sie sich?
Woran erkenne ich, ob er/sie schon „richtig“ in der rechtsextremen Szene dabei ist?

2. Schritt – Erkennen

Informationen zu rechtsextremen Symbolen, Codes, Organisationen, Bands oder Modemarken liefern einen wichtigen Einblick in die rechtsextreme Szene und ermöglichen deren Erkennen.

TEIL B – KAPITEL 2: JUGENDARBEIT – ZUGÄNGE UND METHODEN

3. Schritt – Handeln

Jetzt ist es wichtig, persönliche Netzwerke aufzubauen, Unterstützung in anderen Bereichen der Gesellschaft zu suchen und zu mobilisieren. Ein/e Jugendliche/r ist niemals nur Tochter oder Sohn, sondern zugleich auch Lehrling, Schüler/in, Freund/in, Vereinsmitglied, Sportler/in und vieles mehr. Die rechtsextreme Szene erwartet von Jugendlichen nach dem Einstieg die Aufgabe möglichst vieler Außenkontakte, und damit geht die Selbstwahrnehmung von Feinden umgeben zu sein einher. Hilfreich ist daher, zu Erwachsenen oder anderen Jugendlichen Kontakt zu halten oder herzustellen, die einen „Zugang“ zu dem/der betreffenden Jugendlichen darstellen.

In dieser Phase sind zentrale Fragen: Wie ist deren Wahrnehmung? Findet dort noch Kommunikation statt?

Außerdem stellt dieser Schritt eine konkrete Unterstützung zur Bewältigung der Angst, mit dem Problem allein zu sein, dar. Besonders Eltern rechtsextremer Jugendlicher unterliegen einem starken Druck.

Die Unterstützung und Hilfe von darauf spezialisierten Einrichtungen ist wichtig und notwendig. Eine Beratungsstelle zu kontaktieren kann mitunter eine Hürde darstellen, da sich manche Eltern/Lehrer/innen/Ausbildner/innen mit Fragen auseinandersetzen wie: „Haben wir mit unserer Erziehung versagt?“, „Werden wir selbst auf die Anklagebank gesetzt?“ etc. Eine Beratungsstelle kann verschiedene Hilfestellungen bieten, beispielsweise eine konstruktive Veränderung des Blickwinkels durch Fragen wie: „Was findet ihr Kind/Lehrling/Schüler/in dort, was woanders fehlt? Warum macht es für ihn/sie subjektiv Sinn, dort dabei zu sein?“

Eine Erweiterung der eigenen Sichtweise eröffnet neue Deutungs- und Handlungsmuster. Gleichzeitig ist es wichtig, für den/die Jugendliche weiterhin eine Ansprechperson zu sein. Zunehmend destruktiv verlaufende Auseinandersetzungen lassen sich mit Hilfe von außen besser analysieren, wodurch gemeinsam Wege zu einer gelingenden Kommunikation entwickelt werden können. Und nicht zuletzt ist es wichtig, die eigene Handlungsfähigkeit wieder herzustellen, die eigenen Kräfte aufzufrischen und sich selbst in die eigene Sicherheit und Ruhe zurückzuholen.

Literatur:

Bauer, C., Mernyi W. (2010): Rechtsextrem – Symbole, Codes, Musik, Gesetze, Organisationen
BMI (2007): Verfassungsschutzbericht

DIE AUTORIN, DER AUTOR:

Christa Bauer und **Willi Mernyi** vom Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ).

Das Mauthausen Komitee Österreich ist eine überparteilicher und überkonfessioneller Verein, der eine freie und demokratische Gesellschaft und für die Wahrung der Menschenrechte aller eintritt, unabhängig von Staatsangehörigkeit, politischer Gesinnung und Religion und arbeitet entschieden gegen alle Arten von Faschismus, Rassismus, Neonazismus, Chauvinismus und Antisemitismus.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Anmerkung des Herausgebers

Da es in Teil A des vorliegenden Jugendberichtes keine Expertise zum Thema Extremismus gibt, sei an dieser Stelle – der Vollständigkeit halber – auszugsweise der Verfassungsschutzbericht (BMI: 2010) zitiert, der auf diesbezügliche Erscheinungsformen in Österreich wie folgt eingeht:

„Rechtsextremismus

Im internationalen Vergleich bewegte sich im Jahr 2009 der Rechtsextremismus in Österreich weiterhin auf niedrigem Niveau. Vom rechtsextremistischen Milieu ging somit keine akute Gefahr für die demokratische Grundordnung Österreichs aus.

Die Agitationen und Aktivitäten der verschiedenen rechtsextremen Szenen und die Zahl ihrer Mitglieder bewegten sich im Größenordnungsbereich der Vorjahre. Neonazistrukturen agierten primär im Hintergrund, während die Skinheadszene und sonstige einschlägig aktive Jugendgruppen durch provokante und gewaltbereite Handlungen sowie durch Sachbeschädigungen in Form von Schmier- und Klebeaktionen wahrzunehmen waren. Einschlägige Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremen Szene waren von Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Von allen Szenebereichen wurden Kontakte zu ausländischen Gruppierungen gepflegt.

Durch die Sicherheitsbehörden wurde eine Reihe von Szeneveranstaltungen untersagt bzw. verhindert und mehrere einschlägige Gruppierungen wurden de facto aufgelöst.

Geplantes und zielgerichtetes Handeln rechtsextremistischer Strukturen bildete die Ausnahme bei einschlägigen Tathandlungen, die sich größenordnungsmäßig auf dem Niveau des Vorjahres bewegten. Beim Großteil der im Berichtsjahr ausgeforschten Tatverdächtigen handelte es sich um Personen, die keiner rechtsextremistischen Gruppierung bzw. Szene zugeordnet werden konnten, sondern überwiegend um Täterinnen und Täter, die aus diffusen fremdenfeindlichen/rassistischen Einstellungen bzw. aus Frustration und Provokationswille heraus isolierte Einzelhandlungen gesetzt haben.

Linksextremismus

Die linksextreme Szene Österreichs umfasst Organisationen mit marxistisch-leninistischer und trotzkistischer Ideologie sowie Gruppierungen mit autonom-anarchistischer Ausrichtung. Die Szene findet nur eine schwache gesellschaftliche Resonanz und weist geringe Mitgliederzahlen auf.

Ungeachtet der unüberbrückbaren ideologischen Kluft zwischen kommunistischen und autonomen Gruppen sind anlassbezogen temporäre Kooperationen evident. Primär ist dies bei Aktionen gegen „Rechts“ der Fall. Sowohl Veranstaltungen als auch Objekte mit erwiesenen oder vermuteten Bezügen zum Rechtsextremismus wurden im Jahr 2009 zum Ziel von Protest- und Gegenaktionen, die zum Teil gewalttätige Handlungen beinhalteten. In jüngster Zeit ist ein sich verstärkendes Gewaltpotenzial im Bereich des Links/Rechtskonfliktes evident.

Die elektronischen Kommunikations- und Informationsmedien werden von allen Spektren der linksextremen Szene professionell eingesetzt und genutzt. Teilbereiche der linksextremen Szene verfügen über gute internationale Kontakte.

TEIL B – KAPITEL 2: JUGENDARBEIT – ZUGÄNGE UND METHODEN

Die der linksextremen Szene zuordenbaren Straftaten zeigten im Jahr 2009 eine steigende Tendenz, bewegten sich aber sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht nach wie vor auf niedrigem Niveau.“¹¹⁴

Was ist Extremismus?

Unter Bezugnahme auf die Extremismusforscher Uwe Backes und Eckhard Jesse kann Extremismus als Antithese zur Demokratie verstanden werden. Sie definieren Extremismus als „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen (...), die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen (...)“.¹¹⁵

Dieser Definition folgend muss festgehalten werden, dass es neben links- oder rechtsextremistische Strömungen auch noch andere Formen auftreten (können). Für den demokratischen Verfassungsstaat sind so auch kulturelle (zB. esoterische und transzendente) Extremismen¹¹⁶, aber natürlich auch religiöse Fundamentalismen relevant, wenn sie in ihren Aktivitäten den Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit überschreiten und sich gegen wesentliche Kernbestandteile der Verfassung richten.

Literatur

BMI (2010): Verfassungsschutzbericht 2010

Backes, Uwe / Jesse, Eckhard (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Zinser, Hartmut (1997): Der Markt der Religionen, München

¹¹⁴BMI, 2010: S.17ff

¹¹⁵Backes/ Jesse, 1996: S.45

¹¹⁶Vgl. Zinser: 1997

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Kapitel 3: Information – Bildung – Arbeit

3.1 Informationskompetenz

Alexandra Cangelosi

1. Informationskompetenz – eine Kurzeinführung

„Informationskompetenz“, „Datenflut“, „Informations- und Wissensgesellschaft“, „Medienkompetenz“ und ähnliche Begriffe sind in den letzten Jahren in aller Munde und werden immer wieder angeführt, um die auch stark durch die neuen Technologien beeinflusste Veränderung in unserer Gesellschaft zu charakterisieren. Hierbei ist festzustellen, dass die Begriffe oft vermischt oder widersprüchlich verwendet werden.

Daher scheint es zunächst erforderlich, den Begriff der Informationskompetenz von verwandten Kompetenzbereichen abzugrenzen. Horton, Jr. definiert im von der UNESCO publizierten „Understanding Information Literacy: A Primer“ (2007, S. 3) sechs „Überlebenskompetenzen“ für das 21. Jahrhundert:

1. Lesen, Schreiben, Rechnen
2. Computer/EDV-Kompetenz
Dies bezieht sich auf die notwendigen Kompetenzen, mit Hard- und Software sowie Applikationen des Computers umzugehen.
3. Medienkompetenz
Dies bezieht sich auf die notwendigen Kompetenzen, um Zugang zu allen Arten von Medien zu haben, diese zu verstehen und analysieren zu können und sich selbst in den Medien ausdrücken zu können.
4. Fernlernen und E-Learning
Dies bezieht sich auf die notwendigen Kompetenzen, um in einem virtuellen Setting zu lernen.
5. Kulturelle Kompetenz
Bezeichnet in diesem Zusammenhang das Verständnis wie und wie sehr kulturelle Aspekte beispielsweise eines Landes, einer Religionsgemeinschaft, einer ethnischen Gruppe usw. den Umgang mit Daten, Information und Wissen sowie deren Weitergabe und Verwendung moderner Technologien beeinflusst.
6. Informationskompetenz
bezeichnet den komplexen Zyklus an Fähigkeiten, die notwendig sind, um Information zu finden, zu bewerten und Nutzen stiftend zu verwenden, und gliedert sich in mehrere Stufen.

Horton weist darauf hin, dass all diese Kompetenzen eng miteinander verwoben sind und sich überschneiden – dennoch bezeichnet jede eine eigenständige Form und kann nicht synonym verwendet werden. Diese Trennung wie auch die Erfahrung der Jugendinformation legen die Empfehlung nahe, im öffentlichen Diskurs schärfer zwischen z. B. Medien- und Informationskompetenz zu unterscheiden.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Der Begriff der Informationskompetenz wurde bereits 1974 erstmals von Paul Zurkowski, zum damaligen Zeitpunkt Präsident der Information Industry Association in den USA, verwendet und wurde seither in einer weltweiten Diskussion verfeinert (Zurkowski, 1974). Ausgehend von der Notwendigkeit des Managements großer Mengen an Information in ihrem Arbeitsfeld haben sich Bibliotheken mit dem Thema schon frühzeitig auseinander gesetzt und tun es heute noch – beispielsweise bietet die Österreichische Nationalbibliothek in ihrer Seminarreihe „brain pool“ bereits seit vielen Jahren Fortbildung zu den unterschiedlichen Teilaspekten von Informationskompetenz (vgl. www.onb.ac.at/ausbildung/brainpool_seminare.htm).

Darüber hinaus erlangte der Begriff der Informationskompetenz auch in anderen Bereichen zunehmend Bedeutung. Das Konzept des lebenslangen Lernens, welches eine Lernphase vom Vorschul- bis zum Pensionsalter beschreibt und das gesamte Spektrum von formalem, nicht-formalem und informellem Lernen umfasst, setzt naturgemäß auch das selbstständige Erlernen und Anwenden von Wissen voraus (vgl. hierzu die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 21.11.2001 „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“). Informationskompetenz wird nicht nur von Horton in einen sehr engen Zusammenhang mit diesem Lernkonzept gestellt, sondern beschreibt, wie hier in späterer Folge im Detail ausgeführt, eine Vielzahl von Teilkompetenzen, die für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen entscheidend sein können. Dies führte in den letzten Jahren zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Informationskompetenz auch im schulischen und außerschulischen Bildungskontext.

Stufen der Informationskompetenz

Es gibt bis heute keine einheitliche, letztgültige Definition von Informationskompetenz. Im Handlungsfeld der Jugendinformation wurde von Mag. Veronika Drexel MSc unter dem Titel „Informationskompetenz – a means of personal empowerment“ ein praxisbezogenes Konzept von Informationskompetenz für das „aha – Tipps & Infos für Junge Leute“ erstellt. Aufbauend auf diesem Konzept, verschiedenen anderen existierenden Stufenmodellen (vgl. Horton, 2007 und Homann, 2002) und der praktischen Erfahrung der Jugendinfos kristallisieren sich folgende Stufen der Informationskompetenz heraus, die im Hinblick auf die Entwicklung von Informationskompetenz bei Jugendlichen relevant erscheinen:

- Informationsbedarf erkennen und formulieren können
 - Erkennen, dass zur Lösung eines Problems oder zur Entscheidungsfindung Informationen benötigt werden
 - Die Fragestellung identifizieren, eingrenzen und formulieren
 - Ideen sammeln und verknüpfen und Art und Umfang der benötigten Information definieren
- Informationsquellen identifizieren und effizient und effektiv nutzen
 - Unterschiedliche Informationsquellen kennen und einschätzen können, welche Quelle sich wofür eignet
 - Die Fragestellung der Suche und Quelle entsprechend formulieren können
 - Suchstrategien entwickeln und anwenden
 - Geeignete Recherchemethode identifizieren und richtig anwenden können

 TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

- Die gefundene Information verstehen (inhaltlich erfassen) oder wissen, wo man Hilfe bekommt, um die Information zu „übersetzen“
- Die gefundene Information bewerten: organisieren, interpretieren und evaluieren
 - Qualität der gefundenen Information beurteilen können – nach Kriterien wie: Zuverlässigkeit der Quelle, Aktualität, Perspektive des Verfassers und/oder der dargestellten Inhalte, Autorenschaft, Genauigkeit ...
 - Zwischen Tatsachen und Meinungen unterscheiden und Manipulation erkennen können
 - Kontext (kulturell, politisch, weltanschaulich, kommerziell ...) erfassen und dessen Bedeutung in die Interpretation einbeziehen können
 - Relevantes von weniger Relevantem für die Fragestellung trennen können
 - Gefundene Information organisieren, einordnen und dokumentieren können
 - Die Information in geeigneter Form an Dritte weitergeben können
- Ursprünglich vorhandene und neu gefundene Information kombinieren und neues Wissen daraus generieren
 - Wesentliche Ideen verbinden, um neue Konzepte zu entwickeln
 - Bedeutung des neu generierten Wissens für das eigene Wertesystem analysieren und gegebenenfalls Differenzen abklären
 - Neues Wissen auf andere Situationen anwenden können
- Sich der ethischen und rechtlichen Verantwortung bei der Informationsnutzung und -weitergabe bewusst sein
- Information sichern, wieder auffinden und nicht mehr benötigte Information adäquat entsorgen können

Informationskompetenz ist also ein komplexer Zyklus, der eine Vielzahl von Fertigkeiten umfasst, die erlernt werden, und Haltungen, die gelebt werden müssen. Generell wird die Fähigkeit, Information zu finden, zu bewerten und zu verwenden, als eine der Grundvoraussetzungen für eine aktive Teilnahme an der modernen Informationsgesellschaft sowie am Konzept des lebenslangen Lernens gesehen. Der Zugang zu Information und die Kompetenz, diese in verschiedenen Lebensbereichen zu nutzen, entscheiden nicht zuletzt über die soziale Integration (vgl. hierzu auch die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 21.11.2001 „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ sowie die Empfehlung der Europäischen Kommission vom 20.8.2009 zur „Medienkompetenz in der digitalen Welt als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähigere audiovisuelle und Inhalte-Industrie und für eine integrative Wissensgesellschaft“).

Die Bedeutung der Informationskompetenz ist auch durch die Entwicklungen im Bereich der Neuen Technologien stark gestiegen – viel zitierte Schlagworte wie „Daten- und Informationsflut“, „Digital Divide“ oder „Internetgeneration“ illustrieren dies deutlich. Immer mehr müssen wir uns mit einem Zuviel an Information auseinandersetzen und benötigen Strategien, um Relevantes von Irrelevantem zu unterscheiden und die qualitätsvolle Information in diesem Überangebot zu identifizieren. Oft wird angenommen, dass Jugendliche – auch als „Digital Natives“ bezeichnet – sich in den digitalen Welten naturgemäß besser zurecht finden als Erwachsene, die notwendigen Kompetenzen sozusagen angeboren sind. Allerdings zeigen sowohl die Erfahrung der Jugendinformation als auch einschlägige Studien wie z. B. die 2001 erschienene STeFi-Studie (eine repräsentative Studie der Sozialforschungsstelle Dortmund zusammen mit dem Lehrstuhl für Soziologie

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

der Universität Dortmund und der Gesellschaft für Angewandte Unternehmensforschung und Sozialstatistik mbH im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Information bei Studierenden), dass zwar das Internet als primäre Informationsquelle angegeben und genutzt wird, die verwendeten Suchstrategien und -kompetenzen aber unzureichend sind und hier eher von einem „browsen“ als von gezielter Informationsrecherche gesprochen werden muss.

Die EDV-Kompetenz im Sinne des Wissens um und der Verwendung von Hard- und Software sowie verschiedener Applikationen ist mit Sicherheit durch den von Kindesbeinen an selbstverständlichen Umgang höher, dies umfasst aber nicht zwangsläufig die notwendigen Kompetenzen für die gezielte Recherche von Information.

In der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Informationsgesellschaft zeigt sich allerdings in vielfältiger Weise eine Fokussierung auf Informations- und Kommunikationstechnologien. In Österreich beschäftigt sich beispielsweise der Beirat für Informationsgesellschaft (BIG – vergleiche auch www.bka.gv.at/big) mit Rechtsfragen des Internets und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Beirat versteht sich als Forum zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesministerien, den Vertreter/innen der Wirtschaft, den Nutzer/innen und den Provider/innen und tagt unter der Leitung der Medienabteilung des Bundeskanzleramtes. Auch hier zeigt sich, dass auf den Themenbereich der Technologien ein besonders großes Augenmerk gelegt wird. Dies erscheint in Anbetracht der weitaus breiteren Definition von Informationskompetenz und damit Informationsgesellschaft etwas einschränkend.

2. Bedeutung von Informationskompetenz für Jugendliche heute

Informationskompetenz ist also eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Fähigkeit, die als eine notwendige – von Horton (2007, S. 3) in „Understanding Information Literacy: A Primer“ eben sogar als überlebensnotwendig eingestufte – Kompetenz für das 21. Jahrhundert gelten muss. Dies gilt natürlich für alle Mitglieder der Gesellschaft und nicht nur für Jugendliche.

Dennoch hat das Wissen um Informationsrecherche und die Kriterien, nach denen Information als vertrauenswürdig und relevant eingestuft werden kann, sowie die Fähigkeit Information zu managen und in geeigneter Form beispielsweise an Dritte weiterzugeben, gerade für Jugendliche eine besondere Bedeutung. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt eindeutig darauf schließen, dass die Daten- und Informationsmenge sowie die zur Verfügung stehenden Technologien stetig wachsen werden. Somit werden Menschen, die beispielsweise gerade erst am Anfang ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn stehen, in noch höherem Ausmaß mit den Konsequenzen dieser Tatsache umgehen (müssen).

Die Jugendphase ist auch durch einen besonders hohen Bedarf an Information charakterisiert. In einer relativ kurzen Zeitspanne muss eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen werden, die große Auswirkung auf den gesamten weiteren Lebensweg haben, Entscheidungen über die geeignete (Berufs-)Ausbildung oder einen passenden Arbeitsplatz genauso wie die Suche nach der ersten eigenen Wohnung, der ersten Erfahrung mit individueller Mobilität (vom Mopedführerschein bis zur ersten eigenständigen Reise) bis hin zur Definition von persönlichen Interessen in der Freizeitgestaltung (Sport, Sprachen, Kreativität, Kultur und vieles mehr).

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Aber auch einschneidende Entwicklungsschritte wie z. B. die Ablösung vom Elternhaus oder die ersten Erfahrungen mit Liebe und Sexualität gehen mit viel Informationsbedarf einher – man denke nur an Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Unterhalt, Ausziehen aus der elterlichen Wohnung oder auch die vielen auftretenden Fragen rund um das große Thema Verhütung sowie das Wissen um Unterstützungsangebote, seien diese finanzieller Natur oder Beratung und Begleitung in wichtigen Fragestellungen.

Jugendliche wenden sich auf der Suche nach Information und Wissen zur Entscheidungshilfe – wie wohl die meisten Menschen – in erster Linie an Familie und Freund/innen. Gerade in einer Gesellschaft, in der lineare Biografien immer seltener werden und die potenziellen Optionen steigen und damit auch immer unübersichtlicher werden, kann es aber zunehmend vorkommen, dass das direkte Umfeld der Jugendlichen mit den auftretenden Fragestellungen überfordert ist oder schlicht nicht mehr den Überblick über das theoretisch zur Verfügung stehende Angebot z. B. an Berufsbildern, Beratungseinrichtungen, Kursanbieter/innen, Förderungen und Beihilfen etc. hat.

Jugend ist ebenfalls eine Phase des Übergangs vom Kind, das in weiten Teilen fremdbestimmt ist, zum Erwachsenen, der sich auch durch Selbstbestimmtheit charakterisiert. Damit gewinnt die eigenständige Entscheidung über wichtige Lebensfragen noch einmal eine wichtige Dimension in der Entwicklung. Diese Selbstbestimmtheit durch wissensbasierte Entscheidungen für das eigene Leben zu erlangen war noch nie eine leichte Aufgabe und ist heute durch das Datenüberangebot nicht einfacher geworden. Jugendinformationseinrichtungen sind in Europa in den späten sechziger Jahren auch aus dem Wunsch der 1968er-Bewegung nach spezialisierten Einrichtungen entstanden, die Jugendlichen zu allen für sie relevanten Lebensbereichen möglichst objektive, umfassende und aktuelle Information bieten, um ihnen Zugang zur Gesellschaft und eigenständiges Handeln zu ermöglichen. Der Zugang zu Information und nun vermehrt auch die Kompetenz, diese für das eigene Leben effizient und effektiv einzusetzen, haben seither an Bedeutung gewonnen.

3. Vermittlung von Informationskompetenz in der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich

Die Rolle der Jugendinformation

Die Jugendinformation sieht es als ihre Grundaufgabe, junge Menschen mit den notwendigen Informationen für ein selbstbestimmtes Handeln und wissensbasierte Entscheidungen auszustatten. Jugendinformationszentren wurden als so genannte „One-Stop-Shops“ konzipiert, um Jugendlichen eine Anlaufstelle zu allen für sie relevanten Fragen zu bieten. Dieses Konzept dient nicht nur dazu, die erste Orientierung dadurch zu erleichtern, dass man mit allen Fragen zunächst einmal hierher kommen kann und ein hochwertiges Service geboten bekommt, sondern gehört auch zur Gewährleistung der Niederschwelligkeit des Angebotes – wenn hier alle Fragen von Freizeitangeboten bis Auslandsaufenthalten gestellt werden können und nicht nur auf bestimmte Problembereiche fokussiert wird, ist eine Stigmatisierung der Nutzer/innen dieser Einrichtung von Anfang an ausgeschlossen.

Die Österreichischen Jugendinfos beobachten in den letzten Jahren – im Einklang mit der Entwicklung im gesamten Netzwerk der Europäischen Jugendinformationszentren – eine Veränderung des Informationsverhaltens ihrer Kund/innen. Ein Trend ist selbstverständ-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

lich die online-gestützte Kommunikation (hauptsächlich E-Mail, aber auch via Online-Foren), die in den letzten Jahren naturgemäß stark zugenommen hat. 2009 wurden laut der Auswertung des gemeinsamen Österreichweiten Statistiksystems der Jugendinformationsstellen immer noch etwas mehr als die Hälfte aller Fragen an die Jugendinformation persönlich gestellt, allerdings haben die Anfragen per E-Mail und Forum mit 25% bereits die telefonischen Anfragen überholt. Neben den Kommunikationsgewohnheiten und der Kostenfrage spielt hier natürlich auch die Möglichkeit der absoluten Anonymität (Nicknames, nicht mal die Stimme ist im Gegensatz zum Telefon wahrnehmbar ...) eine Rolle. Da für diese Form der Informationsweitergabe besondere Gegebenheiten gelten, sowie einige Elemente des persönlichen Gespräches (schnelle Rückfragemöglichkeit, Mimik, Gestik ...) wegfallen, mussten Jugendinformations-Mitarbeiter/innen hierfür eigene Methoden der Information und Beratung via E-Mail erlernen und auch selbst entwickeln. Die Jugendinfos verfügen heute beispielsweise über gemeinsam erarbeitet Richtlinien zur E-Mail-Kommunikation, die den Besonderheiten des Mediums Rechnung tragen.

Eine bedeutende Änderung stellt auch die Verschiebung des Informationsbedarfs von schnellen Basisfragen in Richtung komplexere Zusammenhänge und Orientierung dar. Während in den 1980er und 1990er Jahren Informationseinrichtungen ein gewisses Informationsmonopol besaßen, hat heute, zumindest theoretisch, jede/r durch das Internet freien Zugang zu allen erdenklichen Themen. Dies hat auch zu einer Veränderung der Jugendinformationsarbeit geführt: Während sich früher eine große Anzahl an jungen Menschen mit kurzen, prägnanten Fragen an die Jugendinfos gewandt haben, wird dieser Informationsbedarf heute durchaus selbstständig im Internet gedeckt. Die an die Jugendinfos herangetragenen Bedürfnisse gehen daher immer mehr in die Richtung der Orientierung in der Informationsflut bzw. der „Übersetzung“ von bereits Gefundenem, der Beratung zu komplexeren Fragestellungen oder auch der Bestätigung der Qualität der selbstständig gefundenen Information. Diese Informationsgespräche brauchen mehr Zeit und beziehen immer öfter die Entwicklung von Informationskompetenz mit ein, indem beispielsweise gemeinsam weiterführende Suchstrategien entwickelt werden, Kriterien zu Beurteilung der Information besprochen und angewandt werden oder ein Diskurs über die Bedeutung der gefundenen Information für die Lebenswelt des/der Einzelnen sowie seine/ihre Werthaltungen geführt wird. Hierfür ist die persönliche Kommunikation und das Eingehen auf die konkrete Ausgangslage des/der Jugendlichen von großer Bedeutung. Natürlich gibt es neben diesen Jugendlichen, die Hilfestellung eher bei der Orientierung und Bewertung der Qualität der Information benötigen, auch diejenigen, welche keinen Ansatz für eine mögliche eigenständige Recherche identifizieren können und bereits in diesen ersten Stufen der Informationskompetenz Unterstützung brauchen.

Die Jugendinformation setzt sich daher intensiv mit dem Thema Informationskompetenz auseinander und hat in den letzten Jahren sowohl ihr ständiges Angebot an diese veränderte Rolle als Navigationshelfer in der Informationsvielfalt angepasst als auch erste Konzepte für weiterführende Workshops mit Jugendlichen zu diesem Thema entwickelt. Die Österreichischen Jugendinfos beteiligen sich auch an europaweiten Initiativen wie z. B. dem gerade angelaufenen Projekt „Safety and Quality in Online Youth Information“ des Europäischen Dachverbandes ERYICA (European Youth Information and Counselling

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Agency), im Zuge dessen unter anderem Prinzipien für die Online Informationsvermittlung, ein Tool Kit für Projekte zur Informationskompetenz sowie ein Workshop für Jugendliche ebenfalls zu diesem Thema im Entstehen begriffen sind.

Die Rolle der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit

Während Informationskompetenz für die Jugendinformation zu den ureigensten Aufgaben gehört, ist dies vielleicht auf den ersten Blick in der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit nicht so offensichtlich. Betrachtet man aber die Definition von Informationskompetenz und die darin enthaltenen Stufen, lässt sich schnell erkennen, dass eine Vielzahl der Komponenten, die Informationskompetenz ausmachen, in jeglicher Form der Jugendarbeit eine Rolle spielen und deren Zielen und Methoden generell entsprechen. Gerade in der außerschulischen Jugendarbeit findet in vielfacher Form informelle und non-formale Bildung statt – auch die Europäische Kommission weist in ihrer Mitteilung „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ vom 21.11.2001 auf die steigende Bedeutung dieser beiden Formen des Lernens im Hinblick auf eine selbstbestimmte, ständige Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten hin. Informationskompetenz wird im fachlichen Diskurs wie beispielsweise in Hortons „Understanding Information Literacy: A Primer“ (2007) in einem besonders engen Zusammenhang mit dem Konzept des Lebenslangen Lernens gesehen.

Die Offene Jugendarbeit hat in der im Rahmen des Projektes „Offene Jugendarbeit in Österreich bundesweit vernetzt“ entstandenen „Begriffsklärung zur Offenen Jugendarbeit in Österreich“ beispielsweise als Nutzen und Wirkungen der Offenen Jugendarbeit für junge Menschen folgendes definiert: „Offene Jugendarbeit begleitet und fördert junge Menschen in deren Entwicklung. Die Angebote von Offener Jugendarbeit tragen zur Eigenständigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen bei. Die Förderung von Bildungsprozessen und die Vermittlung von Lebenskompetenzen im Rahmen eines Erlebnis- und Erfahrungsraums unterstützt ein konstruktives Hineinwachsen in die Gesellschaft.“

Informationskompetenz ist in den Projekten der Offenen Jugendarbeit somit vielleicht nicht explizit ausgewiesen, die Zielsetzung, junge Menschen in ihrer Entwicklung und Eigenständigkeit zu fördern, impliziert aber, dass diese Kompetenz bzw. ihre Teilbereiche sowohl in der Beziehungsarbeit als auch in Projekten vermittelt wird.

Beispiele hierfür lassen sich viele finden – angefangen von der Unterstützung in der Recherche bei der Jobsuche über den Austausch zu Werthaltungen, Erwartungen an die eigene Biografie der Jugendlichen oder tagesaktuelle Geschehnisse aus den Medien bis hin zu gezielten Projekten in den Bereichen (Jugend)kulturelle Ausdrucksformen, Politische Bildung oder Auseinandersetzung mit Multikulturalität in den Lebenswelten der Jugendlichen.

Eine Vielzahl von Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem breitgefächerten Spektrum der eingangs beschriebenen Teilaspekte von Informationskompetenz wie z. B. die Eingliederung neu erworbenen Wissens in den eigenen Wertekatalog oder die Artikulation und adäquate Weitergabe von Information an Dritte fallen gerade in dem auf Freiwilligkeit basierenden Umfeld der Offenen Jugendarbeit auf besonders fruchtbaren Boden.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Der in Österreich verwendete Ausdruck „Verbandliche Jugendarbeit“ umfasst eine Vielzahl von Kinder- und Jugendorganisationen mit den unterschiedlichsten inhaltlichen Ausrichtungen und spiegelt die Vielfalt von politischen, kulturellen und sozialen Interessen junger Menschen wieder. Die Bundesjugendvertretung ist die gesetzlich verankerte Interessensvertretung von über 40 Kinder- und Jugendorganisationen.

Junge Menschen, die in diesen Organisationen tätig sind, engagieren sich unter anderem politisch, ökologisch, kulturell, konfessionell und für Jugendanliegen im Allgemeinen. Viele dieser Organisationen befassen sich auch damit, die Interessen ihrer Mitglieder im weitesten Sinn zu vertreten, und beziehen beispielsweise auch im öffentlichen Diskurs oder in den Medien Stellung. Für genau diese Aufgabe bedarf es ebenfalls eines hohen Maßes an Informationskompetenz. Gilt es beispielsweise zur Bildungssituation Jugendlicher in Österreich eine Position zu formulieren, müssen zunächst die Fakten recherchiert werden. Die Information zur Situation in Österreich muss dann nach Qualitätskriterien als verlässlich oder unzuverlässig eingestuft und bewertet werden. Nicht zuletzt muss das nun erworbene neue Wissen in den Wertekontext jeder/s einzelnen integriert und im Diskurs mit den anderen Mitgliedern der Organisation zu einer gemeinsamen Meinung geformt werden. Diese wird dann in der Regel öffentlich oder auch in verschiedenen Gremien beispielsweise der zugehörigen Erwachsenenorganisation formuliert, vertreten und im Bedarfsfall verteidigt.

Natürlich sind nicht zwangsläufig alle Mitglieder einer Organisation in diese Prozesse eingebunden, aber allein die Kultur der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen sowie das Bewusstsein über verschiedene Weltanschauungen und Werthaltungen tragen bereits in einem informellen Lernprozess zum Erwerb wichtiger Teilbereiche von Informationskompetenz bei.

Neben dem informellen Lernen gibt es auch im Bereich der Verbandlichen Jugendarbeit eine Vielzahl an Projekten, die in non-formalen Settings zur Steigerung der Informationskompetenz beitragen – man denke nur an Kampagnen zu Jugendthemen, Workshops zur politischen Bildung oder die rein vereinsinterne Meinungsbildung und demokratische Abstimmung zu unterschiedlichen Agenden.

Die vorausgehende Beschreibung der Rolle und Aktivitäten der Jugendarbeit im Bereich Informationskompetenz zeigt auch deutlich den engen Zusammenhang zwischen der Kompetenz, mit Information umzugehen, und der Teilhabe an der Gesellschaft. In einem Exkurs soll nun exemplarisch der Bereich Informationskompetenz und Politische Bildung anhand eines Vorarlberger Projekts zum Thema herausgearbeitet werden. Das Projekt wurde deshalb ausgewählt, weil es explizit auf diesen beiden Säulen aufgebaut ist. Im Anschluss an diesen Exkurs findet sich eine beispielhafte Auflistung weiterer Projekte der außerschulischen Jugendarbeit im Bereich „Politische Bildung“, um die Vielfalt der Initiativen in Österreich aufzuzeigen. Denn selbstverständlich gibt es auch in anderen Bundesländern in der außerschulischen Jugendarbeit eine Vielzahl von Projekten, so gehören Probewahlen in den Parks und Jugendzentren in Wien bereits zum Standardangebot, Schüler/innen- und Jugendparlamente sowie Jugendgemeinderäte und vieles mehr sind in der Jugendarbeit in Österreich bereits fest etabliert. Kritisches Hinterfragen, eigenständige Entscheidung auf Basis von Wissen und die Fähigkeit, Meinungen von Fakten unter-

scheiden und einordnen zu können, sind nicht nur Bestandteile der Informationskompetenz, sondern mit Sicherheit auch all dieser Projekte und Initiativen – wenn sie auch vielleicht (noch) nicht explizit damit in Zusammenhang gebracht werden.

Exkurs: Praxisbeispiele

Informationskompetenz und politische Bildung am Beispiel des Vorarlberger Projekts „Ich bin wählerisch“

Das Jugendinformationszentrum in Vorarlberg „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ setzt sich bereits seit einiger Zeit mit dem Thema Informationskompetenz an sich und der Rolle der Jugendinformation in diesem Zusammenhang auseinander. Das Ziel ist, Jugendliche neben der täglichen Informationsarbeit in der Jugendinfo durch non-formale Bildungsangebote auf ihrem Weg zum Erwerb von Informationskompetenz zu unterstützen. Im Zuge der Überlegungen zu möglichen Angeboten im Bereich der Information zur Wahlaltersenkung wurden vom aha Fokusgruppen mit Jugendlichen durchgeführt. In diesen Gruppen stellte sich heraus, dass sich die Jugendlichen für diese neue Herausforderung „objektive“ und „neutrale“ Unterstützung wünschen, um sich eine „eigene“ Meinung zu bilden. Dieses Ergebnis legte die Verbindung der Bereiche Informationskompetenz und Politische Bildung nahe. Im Projektbericht von Projektleiterin Mag. Julia Moosmann heißt es dazu:

„Informationskompetenz bildet die Grundlage, auf der Jugendliche in ihrem Meinungsbildungsprozess begleitet und unterstützt werden können, während die ‚Politische Bildung‘ die inhaltliche Orientierung der Angebote bestimmt.“

Es wurde eine Planungsgruppe gebildet, die sich aus invo – service für kinder- und jugendbeteiligung, Vorarlberger Kinder- und Jugendanwalt, koje – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung, Landesjugendbeirat und Landesjugendreferat zusammensetzte. Unter der Leitung des aha – Tipps & Infos für junge Leute entwickelte die Planungsgruppe vielschichtige Angebote rund um das Thema „Jugend & Politik“, wobei auf die Einbeziehung Jugendlicher in die Planung und Umsetzung besonders großer Wert gelegt wurde.

Ausgegangen wurde in dieser Projektplanung von vier Stufen der Informationskompetenz, welche in vier Kompetenzbereiche, die durch das Projekt gefördert werden sollten, adaptiert wurden:

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Abbildung 1: Kompetenzbereiche

objektiver Meinungsbildungsprozess → subjektive Entscheidungsfindung

Ziele	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	Informationssuche u. Informationsaufbereitung	Objektive Informationsbewertung	eigene Werte definieren	Position beziehen, aktive Beteiligung
Fähigkeiten	Problembenennung Priorisierungsfähigkeit Mediennutzung Mediengestaltung Teamfähigkeit usw.	Medienkritik Urteilsfähigkeit Gerechtigkeits Sinn Fähigkeit zu vernetztem Denken usw.	Reflexionsfähigkeit Toleranzfähigkeit Erkennen sozio- kultureller, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge usw.	Artikulationsfähigkeit Rhetorik Diskussionsfähigkeit Konsensfähigkeit usw.

Quelle: Moosmann, J., Mag. (2007): Konzept „Informationskompetenz im Bereich Politische Bildung – ein Angebot für die außerschulische Jugendarbeit“, Dornbirn, aha – Tipps & Infos für junge Leute, S. 9

Ausgehend von diesen Kompetenzbereichen wurden konkrete Angebote entwickelt und von September 2008 bis Juli 2009 unter dem Motto „Ich bin wählerisch“ in Vorarlberg durchgeführt:

Es gab unterschiedliche Workshops:

Thematische Workshops wie „Jugend & Gesetz“ verdeutlichten einerseits, wie stark die Alltagswelt junger Menschen von Gesetzen beeinflusst ist, regten andererseits zur Diskussion an und machten klar, dass Jugendliche Gesetze aktiv mitgestalten können, indem sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Diese Workshops sprachen sowohl die Kompetenzen in Bereich Informationssuche und -aufbereitung als auch jene der Objektiven Informationsbewertung und der zur Definition eigener Werte notwendigen Fähigkeiten an.

Kreative Workshops beschäftigten sich beispielsweise anhand der Hip-Hop-Kultur mit der Analyse von Botschaften und der Artikulationsfähigkeit von eigenen Ideen, indem ein eigener Song erstellt wurde. Die Kreativ-Workshops zielten insbesondere auf die Kompetenzen ab, die benötigt werden, um eine eigene Position zu beziehen und sich aktiv zu beteiligen.

Einige Workshops befassten sich ebenfalls mit der Analyse von Botschaften, indem mit Journalist/innen unterschiedliche Medienberichte analysiert wurden oder mit Werbefachleuten eigene Plakate gestaltet wurden, die eine Botschaft vermitteln sollen. Ebenfalls wurden im Plakat-Walk die Wahlplakate der Parteien genauer unter die Lupe genommen. Die beiden Aktivitäten, die sich insbesondere mit der Objektiven Informationsbewertung beschäftigten orientierten sich stark an Medienkritik und dem kritischen Hinterfragen von Botschaften.

Unter dem Titel „FrageRaum Politik“ wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt in denen mehr als 200 Jugendliche die Möglichkeit hatten, ihre Fragen an Politiker/innen zu erarbeiten und dann in einem geschützten, kleinen Rahmen und vor allem ohne Medienpräsenz zu stellen.

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Unterstützt wurde das Gesamtprojekt durch eine Infokampagne mit dem Titel „Wahlbegleitservice“. Neben unterschiedlichen Info-Foldern zu den Themen „Politik im Überblick“ und „Parteien und ihre Programme“ gab es Infomappen mit gesammelter Medienberichterstattung in der Jugendinfo zur Einsicht sowie eine Wahlkabine, in der Jugendliche ihre Fragen, Anregungen und Kritik platzieren konnten. Dies kam dem Wunsch der Jugendlichen nach „objektiver“ Information nach und die große Nachfrage nach diesen Publikationen bestätigt, dass die Jugendinfo als vertrauenswürdige Quelle identifiziert wurde.

Das Land Vorarlberg unterstützte in dieser Pilotphase Projekte der außerschulischen Jugendarbeit, die bei Jugendlichen die Informationskompetenz im Bereich der politischen Bildung stärken und Meinungsbildungsprozesse begleiten sollten.

Einige der wichtigsten Lessons Learned aus dem Projekt waren:

- Die Themen der Workshops müssen genau auf die Altersgruppe zugeschnitten werden – so eignete sich „Jugend & Gesetz“ speziell für die Zielgruppe der 14- bis 16-Jährigen.
- Der Zusammenhang zwischen Politik und Alltag der Jugendlichen muss anschaulich dargestellt werden.
- Der gewählte Zugang zu Medien muss auf die Zielgruppen bildungsnaher und/oder bildungsferner Jugendlicher abgestimmt werden.
- Die Anwesenheit von Medien wurde generell eher als störend empfunden – speziell bei den Veranstaltungen zum „FrageRaum Politik“ war es den Jugendlichen ein Anliegen, dass die Politiker/innen anwesend waren, um sich mit ihnen auseinander zu setzen, und nicht, weil es die Möglichkeit eines Medienauftritts war.
- Jugendliche zeigten sich sehr interessiert am Thema, sobald sie sich ernst genommen fühlten und politische Themen zur Sprache kamen, die ihrer jugendlichen Lebenswelt entsprachen.
- Es gab auch große Nachfrage nach den angebotenen Info-Foldern, die den in den Fokusgruppen formulierten Bedarf nach „objektiver“ Information abdeckten.

„ich bin wählerisch“ erhielt begeistertes Feedback und motivierte Jugendliche zu großem Engagement – daher wurde aus dem Pilotprojekt ein langfristiges Angebot.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Beispiele weiterer Projekte zur politischen Bildung in der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich – Auswahl der von den Österreichischen Landesjugendreferaten (LJR) genannten Beispiele:

Burgenland

Titel des Projekts	„Jump In“
Durchführende Organisation	LJR Burgenland
<p>Mit dem Kinder- & Jugendbeteiligungsprojekt „Jump In“ will das LJR bei den kommunalen Entscheidungsträger/innen das Bewusstsein schaffen, Kinder und Jugendliche in kommunale Projekte einzubinden und ihre Argumente bei Entscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Projektgemeinden werden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben durch das LJR und durch das Institut für kommunales Management professionell begleitet.</p>	
Titel des Projekts	Motivations- & Partizipationskampagne
Durchführende Organisation	LJR Burgenland
<p>Kampagnen zu Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen, zu Landtags- und zu Nationalratswahlen sollen möglichst viele junge Menschen, die zum ersten Mal oder seit kurzem wahlberechtigt sind/waren, informieren und begleiten (Online und Folder).</p>	

Niederösterreich

Titel des Projekts	Refresh Politics
Durchführende Organisation	Verein „Refresh Politics“ – Die Politikplattform
<p>Refresh Politics ist eine Plattform, mit der verschiedene Inhalte zum Thema Politische Bildung den Jugendlichen durch Jugendliche (entstanden aus einem Maturaprojekt) angeboten werden. Aktuell stehen die Internetplattform www.refreshpolitics.at (plus facebook-Seite), eine umfangreiche Infobroschüre und anlassbezogene Folder (zu EU-Wahl und Gemeinderatswahl) zur Verfügung. Es werden auch Diskussionsrunden und Aktionstage veranstaltet.</p>	
Titel des Projekts	Lern-CDs „Zu Hause in Niederösterreich“, „Zu Hause in meiner Gemeinde“
Durchführende Organisation	NÖ Media, NÖ Landesakademie, NÖ LJR
<p>Multimediale Lern-CDs für die niederösterreichischen Pflichtschulen zur Vermittlung politischer Bildung. Die CD, die vermitteln soll, wie das Land Niederösterreich funktioniert, gliedert sich in sechs Kapitel, welche die Titel „Das Land“, „Der Landtag“, „Die Landesregierung“, „Der Landeshauptmann/Die Landeshauptfrau“, „Die Verwaltung“ und „Die Gerichtsbarkeit“ tragen. Die CD, die vermitteln soll, wie eine Gemeinde funktioniert, gliedert sich ebenfalls in sechs Kapitel: „Was ist eine Gemeinde“, „Der Gemeinderat und seine Wahl“, „Der Bürgermeister“, „Andere Gemeindeorgane“, „Die Gemeindeaufgaben“ und „Die Gemeindefinanzen“. Dabei wird bei der Wissensvermittlung insbesondere auf den spielerischen Aspekt geachtet; so wurden beispielsweise auch Rätsel und Fragebögen zu den einzelnen Themen zusammengestellt, die von den Schüler/innen des siebenten und achten Jahrgangs bzw. der dritten und vierten Klasse Hauptschule allein oder in der Klassengemeinschaft beantwortet werden können.</p>	

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Oberösterreich

Titel des Projekts	Demokratie: Ich bin wählerisch!
Durchführende Organisation	LandesJugendReferat OÖ
<p>Demokratieworkshops/Vorträge, Schwerpunkte: Wie betrifft Jugendliche Politik? Möglichkeiten der Mitbestimmung im eigenen Lebensumfeld, Wie funktioniert Demokratie, Politik, Gemeinde, Land, Bund, EU?, Wahlsimulation, Demokratiequiz ... Ziel ist es, den Jugendlichen mit aktivierenden Methoden jenes Wissen zu vermitteln, das ein nachhaltiges demokratiepolitisches Bewusstsein schafft. Es gilt den Begriff "Politik" mit "Leben" zu füllen und einen Bezug zu dem jugendlichen Alltag herzustellen.</p>	
Titel des Projekts	„Wählen mit 16“ – Beteilige dich an Demokratie(Dezember 2009-Mai 2010). Ein EU-Projekt im Rahmen von Jugend in Aktion
Durchführende Organisation	Kinderfreunde Mühlviertel, Kooperationspartner: LandesJugendReferat OÖ
<p>Seit einigen Jahren können in Österreich Jugendliche ab 16 Jahren wählen. In diesem Projekt können sich Jugendliche aus OÖ, Tschechien, Schweden und Italien mit diesem Thema auseinandersetzen. Es sollen dabei Zugänge, Themen und Motive von Jugendlichen ergründet werden und Erfahrungen aus verschiedenen Ländern diskutiert werden. Die Jugendlichen entwickeln einen Fragebogen und einen gemeinsamen Empfehlungskatalog, sprechen mit Politiker/innen, es gibt nationale Arbeitsgruppen und eine Internationale Konferenz in OÖ.</p>	

Salzburg

Titel des Projekts	„Ich zähle. Ich wähle.“
Durchführende Organisation	Akzente Salzburg i. A. des Landesjugendbeirats Salzburg
<p>Informationskampagne für Erstwähler/innen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl. Partizipative Erstellung umfangreicher Drucksorten (Folder, Plakate, Website), Gestaltung eines Fernsehspots in Kooperation mit dem ORF Landesstudio Salzburg und Jugendlichen. Diskussionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Salzburger Nachrichten und Landesschulrat in allen fünf Salzburger Bezirken und der Landeshauptstadt. Ein ähnliches Projekt wurde auch zur Europawahl umgesetzt.</p>	
Titel des Projekts	Basic Politics
Durchführende Organisation	Akzente Salzburg
<p>Eine Seminarreihe über Kenntnisse der Besonderheiten von Demokratie und von demokratischer politischer Entwicklung, Infos über Strukturen, Instrumente und Qualität der Demokratie in Österreich und der EU, Möglichkeiten zur persönlichen Einflussnahme auf die Politik, Diskussion mit Vertreter/innen der Landtagsparteien sowie eine Exkursion ins Parlament nach Wien.</p>	

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Steiermark

Titel des Projekts	mitmischen.steiermark.at
Durchführende Organisation	Landesjugendreferat Steiermark, beteiligung.st, Forum politische Bildung
<p>Seit Anfang September 2009 werden folgende verschränkte Angebote durchgeführt:</p> <p>mitmischen im Landtag – dort finden jährlich 35 Werkstätten zu den Themen Politik, Partizipation und Medien statt. Dazu gibt es Fragerunden mit Landtagsabgeordneten.</p> <p>mitmischen im Lehrgang – in Modulen wird Basiswissen sowie anwendbare Methoden für Jugendverantwortliche zu Demokratie- und Methodenkompetenz vermittelt.</p> <p>mitmischen im Internet – bietet aktuelle Informationen, Möglichkeiten zu interagieren, Berichte aus den Werkstätten im Landtag etc.</p>	
Titel des Projekts	Wahlgespräche und Vorwahlen
Durchführende Organisation	Dachverband der Offenen Jugendarbeit und einige Jugendzentren
<p>Im Vorfeld zur Gemeinderatswahl 2010 hat der steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit seine Mitglieder und Jugendeinrichtungen über Möglichkeiten informiert, Jugendliche auf die bevorstehenden Wahlen vorzubereiten.</p> <p>Dabei sind vor allem Gespräche und Diskussionsrunden mit Politiker/innen der Gemeinden abgehalten worden sowie teilweise anschließende Testwahlen.</p>	

Tirol

Titel des Projekts	Deine Wahl – Mitbestimmen oder daheim bleiben
Durchführende Organisation	Jugendreferat Land Tirol in Kooperation mit Amt für Jugendarbeit in Südtirol und dem Südtiroler Jugendring
<p>Im Frühjahr 2010 fanden in Tirol und Südtirol Gemeinderatswahlen statt. Finanziert mit Geldern aus „Jugend in Aktion“ wurden von Jugendlichen in mehreren Workshops ein Plakat, eine Video-Spot und ein Radio-Spot entwickelt, diese Werbemittel sollten vor allem Erstwähler/innen motivieren zur Wahl zu gehen. Begleitend dazu wurden Informationen zu den Gemeinderatswahlen auf der Jugendhomepage des Landes Tirol www.mei-infoeck.at aufbereitet. In zahlreichen Gemeinden fanden zudem Aktionen statt, die junge Menschen zur Wahl zu gehen, motivieren sollten.</p>	
Titel des Projekts	Jugend-Kompetenz im Gemeinderat
Durchführende Organisation	Jugendreferat Land Tirol in Kooperation mit dem Jugendhaus Cassianeum in Südtirol im Rahmen eines Interregprojektes (2010-2012)
<p>Nachdem in Tirol und Südtirol im Frühjahr 2010 die Gemeinderäte neu gewählt wurden, zielt das Projekt auf Fortbildungsmaßnahmen für Gemeinderäte mit der Zuständigkeit Jugendarbeit ab. Von Kurzinformationsabenden, über Spezialveranstaltungen (mit dem Ziel Jugendmaßnahmen in den Gemeinden zu planen und zu koordinieren) bis zu begleitenden Projekten sollen Maßnahmen zur Jugendarbeit grenzüberschreitend gesetzt werden. Durch diese Maßnahmen sollen Gemeinderäte in ihrer Zuständigkeit für Jugendarbeit gestärkt werden. In weiterer Folge geht es vor allem darum, dass der Kontakt zwischen der Gemeindepolitik und den Jugendlichen gepflegt wird und Jugendliche sich für die Gemeinde und die Gemeindepolitik interessieren.</p>	

 TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Vorarlberg

Siehe Projektbeschreibung „Ich bin wählerisch“ in dieser Expertise.

Wien

Titel des Projekts	Plakate
Durchführende Organisation	Verein Wiener Jugendzentren
Jugendliche gestalten ihre Wahlplakate mit Wünschen und Anliegen. Jugendliche präsentieren sich als Kandidat/innen. Dazu stehen ca. 30 Eindruckplakate mit vier verschiedenen Sujets zur Verfügung, die verändert, mit Texten versehen, verfremdet, bearbeitet und gestaltet werden können. Diese und alle im Laufe der Projekte produzierten Werke werden bei der „Wahlparty“ am 15. Oktober ausgestellt!	
Titel des Projekts	Wahlveranstaltungen und Wahlgeschenke am Prüfstand
Durchführende Organisation	Verein Wiener Jugendzentren
Für den Besuch von Wahlveranstaltungen gibt's einen „Beurteilungsleitfaden“ (Hauptthemen/was hat mich interessiert/Jugendrelevanz usw.). Dieser Leitfaden soll den Besuch von Wahlveranstaltungen lustvoll und interessant machen. Die Idee ist, möglichst viele unterschiedliche Wahlveranstaltungen von Jugendlichen, alleine oder in Gruppen zu besuchen, zu vergleichen und zu bewerten. Besonderes Augenmerk ist bei der Beurteilung von Wahlgeschenken auf witzigem Zusatznutzen, zweckentfremdete Verwendungsmöglichkeiten und kreativen Ideen, „was man sonst noch alles damit anfangen könnte ...“, zu legen. Die Beurteilungsleitfäden und Wahlgeschenke inkl. möglicher Nutzungsformen werden für die Ausstellung „Die sinnlosesten/sinnvollsten/originellsten Wahlgeschenke“ gesammelt.	

Diese Beispiele geben einen kurzen Überblick der Vielfalt an Aktivitäten in der außerschulischen Jugendarbeit rund um das Thema „Politische Bildung“ und insbesondere „Wahlen/Wählen mit 16“. Sie wurden von den Landesjugendreferaten zur Verfügung gestellt – aus Platzmangel konnten hier nur maximal 2 Projekte aus jedem Bundesland angeführt werden. Es handelt sich also um keine vollständige Auflistung der durchgeführten Projekte. Weiterführende Informationen zu diesen Projekten sowie zu weiteren Aktivitäten im Bereich „Politische Bildung“ in den österreichischen Bundesländern sind beim jeweiligen Landesjugendreferat erhältlich.

Eine weitere Sammlung von Good Practice Beispielen aus den Bundesländern, stellt die CD „Politische Bildung im offenen Handlungsfeld 2008. Good Practice Beispiele aus den Bundesländern“ dar, die aus einem 2008 von bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit durchgeführten und vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (jetzt BM für Wirtschaft, Familie und Jugend) finanzierten Projekt entstanden ist. Die CD ist bei bOJA erhältlich.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

4. Mögliche zukünftige Entwicklungen und Empfehlungen

Das exemplarisch dargestellte Projekt „Ich bin wählerisch“ hatte großen Erfolg sowohl bei der Zielgruppe als auch bei Entscheidungsträger/innen. Dies zeigt ebenso wie die praktische Erfahrung aus der täglichen Informationsarbeit mit Jugendlichen den großen Bedarf an Angeboten in diesem Feld und ergibt somit einen klaren Auftrag an die Jugendinformation, ihr Service in diese Richtung weiterzuentwickeln.

In der Beschreibung zur Rolle der außerschulischen Jugendarbeit wurde zudem klar, dass viele Teilkompetenzen zum Umgang mit Information in den Projekten und der kontinuierlichen Arbeit in Jugendorganisationen und den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit implizit vermittelt werden. Dies ist erfreulich und sollte vermehrt dargestellt und bewusst reflektiert werden. Für die Handlungsfelder der außerschulischen Jugendarbeit – Offene Jugendarbeit, Verbandliche Jugendarbeit und Jugendinformation – ergibt sich hier ein weites Feld für zukünftige Kooperationen.

Da sich klar abzeichnet, dass Informationskompetenz für die persönliche wie berufliche Entwicklung von Jugendlichen und insbesondere für ihre eigenständige Teilnahme an der Gesellschaft von immer größerer Bedeutung ist, müssen sowohl in den formalen wie auch den non-formalen und informellen Bildungsangeboten Schwerpunkte auf die Entwicklung dieser Kompetenzen gelegt werden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen der schulischen und der außerschulischen Bildung scheint hier sehr wünschenswert.

Empfehlungen an die Politik

- Die bestehenden sowie noch zu entwickelnde Initiativen und Aktivitäten in diesem Bereich zu unterstützen und zu fördern.
- Eindeutig zwischen Medien- und Informationskompetenz zu unterscheiden. Informationskompetenz umfasst weit mehr als einen versierten Umgang mit Neuen Medien und ist vielmehr Grundvoraussetzung für Jugendliche, an der Gesellschaft in selbstbestimmter und kritischer Weise teilzunehmen. Daher sollte sich die Förderung von Aktivitäten nicht zu sehr und ausschließlich auf Projekte im Bereich Internet, Neue Technologien konzentrieren, sondern die Basis für jeglichen bewussten Umgang mit Information schaffen, indem Initiativen in der weitest möglich ausgelegten Definition von Informationskompetenz unterstützt werden.
- Das Informationsverhalten Jugendlicher befindet sich im Wandel, der sich auch gefördert durch die rasante Entwicklung der Neuen Medien immer schneller abspielt. Beispielsweise ist die Informationsbeschaffung innerhalb Sozialer Netzwerke im letzten Jahr zu einem großen Thema geworden. Damit wir auf diese Trends adäquat reagieren können, braucht es flexible Innovations-Budgets für Projekte, die eine Art Risikokapital darstellen sollten, damit neue Ansätze ausprobiert werden können.
- Die Datenlage zum Informationsverhalten junger Menschen ist relativ dürftig. Studien fragen zwar oberflächlich ab, welche Informationsmedien benutzt werden – gehen dann aber nicht in die Tiefe: wozu diese benutzt werden, wie gesucht wird, was gefunden wird, wie hilfreich die Information war, ob sie verstanden wurde usw. Fundierte Studien zu diesem Thema wären daher äußerst wünschenswert.

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Empfehlungen an die Jugendinformation

- Die Jugendinformation in Österreich verfügt über ein hohes Praxiswissen zur Informationskompetenz Jugendlicher. Es scheint sinnvoll dieses zu verschriftlichen, in Konzepte zu integrieren und im Diskurs mit der Wissenschaft einen theoretischen Überbau dazu zu formulieren.
- Die Jugendinformation in ganz Europa arbeitet derzeit am Thema Informationskompetenz und Jugendliche. Austausch, Kooperation und Koordination in Europa sollte gefördert und unterstützt werden.
- Jugendinfos in Österreich entwickeln verschiedene Methoden und Ansätze zur Vermittlung von Informationskompetenz – dies sollte ausgebaut, wissenschaftlich begleitet und auch anderen Einrichtungen (sowohl innerhalb der Jugendinformation, als auch darüber hinaus) zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen an die außerschulische Jugendarbeit allgemein:

- Viele Aktivitäten und Projekte der gesamten außerschulischen Jugendarbeit tragen ebenfalls zu Ausweitung von Informationskompetenz bei Jugendlichen bei. Dies wird nur in der Regel weder von den Mitarbeiter/innen noch von der Öffentlichkeit wahrgenommen, weil es nicht explizit Teil des Konzepte ist. Die Jugendarbeit sollte daher das eigene Bewusstsein in diesem Bereich schärfen. Diese existierenden professionellen Ansätze sollten zudem verschriftlicht und öffentlich klarere positioniert werden.
- Die Jugendinformation und andere Handlungsfelder der außerschulischen Jugendarbeit sollten unter einander in diesem Bereich expliziter und mehr kooperieren und durchaus auch mehr Austausch und Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen suchen.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Literatur

- Drexel, V., Mag. MSc (2008): Informationskompetenz – „a means of empowerment“. Dornbirn: aha – Tipps & Infos für junge Leute
- Homann, B. (2002): Standards der Informationskompetenz. Bibliotheksdienst 36/2002
- Horton, Jr, W. (2007): Understanding Information Literacy: A Primer. Paris: UNESCO
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009): Empfehlung der Kommission zur Medienkompetenz in der digitalen Welt als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähigere audiovisuelle und Inhalte-Industrie und für eine integrative Wissensgesellschaft. Brüssel K(2009) 6464 endgültig
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Mitteilung der Kommission: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel KOM(2001) 678 endgültig
- Moosmann, J., Mag. (2007): Konzept Informationskompetenz im Bereich Politische Bildung – ein Angebot für die außerschulische Jugendarbeit. Dornbirn: aha – Tipps & Infos für junge Leute
- Moosmann, J., Mag. (2009): Projektdokumentation [Jugend & Politik] – ein Angebot zur politischen Bildung in der außerschulischen Jugendarbeit. Dornbirn: aha – Tipps & Infos für junge Leute
- Sozialforschungsstelle Dortmund, Lehrstuhl für Soziologie der Universität Dortmund, Gesellschaft für Angewandte Unternehmensforschung und Sozialstatistik mbH (2001): Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Information in der Hochschulbildung. www.stefi.de [15.2.2010]
- Zurkowski, P. G. (1974): The Information Environment: Relationships and Priorities. Washington DC.: National Commission on Libraries and Information Science

DIE AUTORIN:

Alexandra Cangelosi ist Vizepräsidentin von ERYCA (European Youth Information and Counselling Agency) und Geschäftsführerin von „jugendinfo.cc“, der Dachorganisation der Jugendinformationsstellen Österreichs.

3.2 Bildung und Ausbildung im Kontext von Jugendarbeit

Richard Krisch

Das Thema Bildung prägt wie kaum ein anderes gegenwärtig die fachliche Diskussion in der außerschulischen Kinder- und Jugendförderung und bildet sich dementsprechend auch in Publikationen, den Konzeptionen und Schwerpunktsetzungen der offenen Jugendarbeit in Österreich ab. Die Ursachen und Begründungen für diese Auseinandersetzung sind vielschichtig: Bildung ist gegenwärtig ein zentrales Thema in der politisch-öffentlichen Diskussion. Sei es im Zusammenhang mit der Einführung einer gemeinsamen Schule der unter-14-jährigen und der damit verbundenen Auseinandersetzung über die Ungleichverteilung von Bildungszugängen, der Feststellung der unveränderten „Vererbung“ von Bildung(sabschlüssen) in Österreich, der Diskussion über die fehlende Anerkennung der Bildungspotentiale durch ein auf Homogenität ausgerichtetes Bildungssystem, oder der Veränderungen der Bildungsanforderungen in einer sich verändernden (Arbeits-)Gesellschaft, die außerschulischem Lernen eine zentrale Bedeutung zumisst.

Für die Jugendarbeit eröffnen sich vielschichtige Ansatzpunkte sich in dieser Bildungsdiskussion einzubringen. Lassen sich doch einerseits deren sozialpädagogische Zielsetzungen auch als soziale Bildungsprozesse (vgl. Sting 2002) deuten und somit offene Jugendarbeit als Raum non-formaler Bildung und als Ort informellen Lernens begreifen (vgl. Rätz-Heinisch/Schröer/Wolff 2009), in dem beispielhaft die unterschiedlichen Bildungspotentiale Jugendlicher anerkannt und differenzierte Bildungsanstrengungen gefördert werden. Über sozialräumliches Lernen, wie die Entwicklung von Kompetenzen über Prozesse der tätigen Aneignung in der Jugendarbeit beschrieben werden kann, entwickelt sie ihren spezifischen Bildungsbeitrag und versteht sich als Teil der Bildungsinfrastruktur. Dabei spielen auch die Förderung der Beteiligung und Partizipation Jugendlicher im öffentlichen Raum und der Aufbau regional vernetzter (Bildungs-)Zusammenhänge eine bedeutende Rolle.

Zum anderen wird die offene Jugendarbeit mit sozialer Benachteiligung und mit der Ausgrenzung von Bildungsanstrengungen konfrontiert, die es – im Sinne der Wahrnehmung eines jugendpolitischen Mandats – öffentlich zu thematisieren gilt. Dementsprechend werden im Kontext von Jugendarbeit in Österreich auch neue Formen der Übergänge in Arbeit (Ausbildung und Beschäftigung) entwickelt, die auf die Stärkung von Selbstwert und Förderung von Kompetenzen im sozialräumlichen Kontext der Jugendlichen abzielen und als sozialräumliche Beschäftigungsförderung mittlerweile in der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion Anerkennung findet.

Insgesamt wird die offene Jugendarbeit in dieser Expertise als eine selbstverständliche und eigenständige soziale Bildungsinfrastruktur begriffen, die Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Aneignung sozialer Räume und Bildungsgelegenheiten ermöglicht und von der Verschiedenartigkeit der Lebensbewältigung und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ausgeht. Dieses erscheint gerade in einem gesellschaftlichen Kontext notwendig, in dem Kinder und Jugendliche zunehmend mit erfolgsorientierten Bildungserwartungen konfrontiert werden, die kaum Raum für eine selbstbestimmte Bewältigung von Kindheit und Jugend lassen.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Im Folgenden werden einige Zugänge zur aktuellen Bildungsdiskussion skizziert, die in der fachlichen Diskussion der offenen Jugendarbeit gegenwärtig zentral sind. Grundlegend ist dabei die Anerkennung eines Bildungsbegriffes, der sich nicht nur auf Wissensvermittlung beschränkt und die Herausforderung Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Zudem werden Bildungsprozesse der Jugendarbeit – als sozialräumliches Lernen – vorgestellt und an Hand von aktuellen Beispielen aus vier ausgewählten Institutionen der Österreichischen Jugendarbeit (Verein Wiener Jugendzentren, Verein Spektrum Salzburg, Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit, Verein I.S.I. Oberösterreich) verdeutlicht. Abschließend werden innovative Ansätze zur Förderung Jugendlicher im Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beschrieben, die im Kontext offener Jugendarbeit entstehen und als besonderes Qualitätsmerkmal der Jugendarbeit in Österreich gelten können.

1. Offene Jugendarbeit – Ausgangspositionen

Die offene Jugendarbeit geht vom Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen, deren lebensphasenspezifischen Aneignungsformen und den Chancen, Barrieren und Möglichkeiten, die sie in ihren sozialräumlichen Zusammenhängen vorfinden, aus (vgl. Deinet 2009, Krisch 2009). Sie soll sich durch Offenheit gegenüber den verschiedensten Jugendkulturen, ihren Bedürfnissen und Interessen auszeichnen und sich an den unterschiedlichen Lebenslagen der Jugendlichen in ihren sozialräumlichen Zusammenhängen orientieren. Sie will daher Jugendliche über ihre Fähigkeiten, Eigenschaften, Identitäten, Interessen, u.a. als Heranwachsende, als Lehrlinge, als Schüler und Schülerinnen, als Akteure und Akteurinnen in ihrem sozialen Umfeld, als Gestalter und Gestalterinnen ihrer Lebensentwürfe etc. ansprechen. Entsprechend soll die offene Jugendarbeit selbst wiederum Räume sozialräumlichen Lernens schaffen, um die Jugendlichen in ihrer Lebensbewältigung – in den unterschiedlichen Lebenslagen – und sozialräumlichen Aneignungsformen zu unterstützen. Es gilt gleichzeitig danach zu fragen, wie und ob die soziale Bildungsinfrastruktur und die Gestaltung des sozialen Umfeldes von Jugendlichen, die Heterogenität des Jugendlebens und der Jugendkulturen anerkennt und diese zum Ausgangspunkt einer Politik gerechter sozialer, ökonomischer und politischer Teilhabe macht.

Diese Perspektiven basieren auf der Grundannahme fast aller Jugendstudien, dass es heute nicht mehr möglich ist, von einer Jugend zu sprechen. Jugend ist heute sowohl zeitlich als auch inhaltlich entgrenzt (vgl. Schröer 2004). Dies bedeutet, dass wir es einerseits mit einer Lebensphase zu tun haben, die um das zehnte Lebensjahr beginnen und bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreichen kann. Jugend kann somit bis zu 15 Jahre umfassen. Zudem ist die Lebensphase Jugend kulturell sehr heterogen und wird von den Jugendlichen selbst in ganz unterschiedlichen Ausprägungsformen biographisch gestaltet. Deutlich wird dabei vor allem, dass Jugend in ihrer Unterschiedlichkeit vor allem durch soziale Segmentierungen und unterschiedliche soziale Zugangs- und Bildungschancen geprägt ist.

Jugend wird in der Politik zudem häufig auf den „positionalen Wettbewerb“ (vgl. Brown 2004) der jungen Menschen um ihre Platzierung auf dem Arbeitsmarkt reduziert. Kaum thematisiert wird bisher, dass der Wettbewerb auf vielfach voneinander abgeschotteten sozialen (Bildungs-)Märkten stattfindet sowie einige Jugendliche an diesem Wettbewerb erst gar nicht teilnehmen dürfen. Dabei wird häufig übersehen, dass Kindheit und Jugend kein Markt, sondern eine heterogene Lebensphase ist, die die Kinder und Jugendlichen

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

bewältigen müssen. Genauso wie heute allenthalben festgestellt wird, dass sich in der Kindheit die Bildung der Kinder grundsätzlich entscheidet; wird in der Jugendarbeit daran erinnert, dass mit der Jugend eine zweite Bildungsphase beginnt, in der die Möglichkeiten zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld über den weiteren biographischen Verlauf entscheiden. Für die offene Jugendarbeit bedeutet dies, dass der Ausgangspunkt nicht eine homogene einheitliche Vorstellung vom (gelungenen, erfolgreichen) Jugenddasein sein kann. Ausgangspunkt sind vielmehr die Kinder und Jugendlichen in ihrer heterogenen und dynamischen Alltagskultur, wie sie die Sozialräume mitgestalten. Diesen Ausgangspunkt festzuhalten, erscheint darum besonders zentral, da Kindheit und Jugend heute vor allem vom Ende bewertet wird: Es wird vor allem gefragt, ob die Jugendlichen den Übergang in Ausbildung und Arbeit geschafft haben – entsprechend erfolgreich sind – oder nicht. Nach diesem Kriterium werden die Etiketten verteilt: Bildungsferne und arbeitsmarktferne Jugendliche, Trendsetter, Chancenlose und Risikogruppen.

Der Grundzug der offenen Jugendarbeit weist diese einfachen Stigmatisierungen genauso wie immer wiederkehrende kulturalistische, sexistische und ethnisierende Zuschreibungen zurück, die den Blick auf die Jugendlichen als selbstbestimmte Akteure ihrer Alltagswelt und sozialen Räume verstellen. Offene Jugendarbeit steht entsprechend dafür, zivilgesellschaftliche und soziale Rechte sowie Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag einzufordern (voice-Funktion), ohne die Jugendlichen selbst zu stigmatisieren. Offene Jugendarbeit ist eine Bildungsinfrastruktur, in der Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Lebens- und Bildungspraxis sowie erweiterte Bewältigungschancen ermöglicht werden.

2. Zugänge zur Bildungsdiskussion – Bildung ist mehr als Schule – ganzheitliches Verständnis von Bildung

Ein zentraler inhaltlicher Zugang eröffnet sich für die Jugendarbeit mit der Frage einer Definition des Bildungsbegriffes, der sich nicht nur auf den formalen Erwerb von Wissensbeständen in der Schule beschränkt, sondern auch die Bedeutung anderer Formen des Lernens anerkennt. Auch non-formaler Bildung, wie sie durch die Angebote der offenen Jugendarbeit ermöglicht wird und worunter „jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen ist, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat“ (Bundesjugendkuratorium 2001), wird grundlegende Bedeutung zugemessen. Vor allem aber informelle Bildung, also ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse, „als subjektive Aneignung von Welt“ (Scherr 2002), wie sie sich im Alltag über peers, Familien, Milieus, Medien, im öffentlichen Raum aber eben auch im Kontext der Jugendarbeit ergeben, rückt – als zentrale Bildungsdimension – gegenwärtig in den Mittelpunkt der europaweiten bildungspolitischen Diskussion (vgl. Rätz-Heinisch/Schröder/Wolff 2009). In diesem Verständnis spielen verschiedenartige Bildungsprozesse und unterschiedliche Lernorte eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung von Handlungsfähigkeit und selbstbestimmter Lebensführung und relativieren „einen enggeführten Bildungsbegriff, bei dem es insbesondere um kognitive Bildungsleistungen und die damit verbundene Erfüllung schulischer Bildungsansprüche geht“ (Deinet 2009, S. 144). Du Bois-Reymond stellt fest: „Lernen auf die formalen Bildungseinrichtungen zu beschränken, ja selbst sich zu erhoffen, dort fände ausreichendes oder auch das meiste Lernen statt, ist nicht mehr zeitgemäß [...] und geht an den wesentlichen gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen vorbei. Deswegen

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

muss über eine Ausweitung des Lern- und Bildungsbegriffs nachgedacht werden und über die institutionellen Konsequenzen, die dies nach sich zöge. Diese Einsicht schlägt sich in der Diskussion um das Verhältnis von formal education, non-formal education/learning, informal learning und lifelong learning nieder, wie sie auf den jeweils nationalen, vor allem aber auf europäischer Ebene geführt wird“ (du Bois-Reymond 2004, S. 180).

Dies führt beispielsweise zu Überlegungen über die Entwicklung und Gestaltung von lokalen oder kommunalen Bildungslandschaften, in denen vielschichtige Lernerfahrungen an unterschiedlichen Orten berücksichtigt (vgl. Deinet 2010) und „Bildungsprozesse im Kindes- und Jugendalter in diesem Wechselspiel unterschiedlicher Orte und Gelegenheiten gefördert und unterstützt werden können.“ (Mack 2008, S. 16) Dieser Zugang wird in der vielschichtigen Bildungsdiskussion auch mit dem Begriff der „Alltagsbildung“ (Rauschenbach 2009) oder der „Ganztagesbildung“ (Coelen 2002) verbunden, der von der „Annahme einer Einheit von Ausbildung und Identitätsbildung im Kindes- und Jugendalter durch Qualifikation und Partizipation“ (Andresen 2005, S. 9) ausgeht. Kinder lernen eben nicht nur in der Schule, sondern erwerben über verschiedenste Aneignungsprozesse – über ihre Teilhabe und Mitgestaltung in den sozialen Räumen – vielfältigste Kompetenzen.

In diesen bildungspolitischen Überlegungen stellt sich auch die Frage nach den Formen des Zusammenwirkens von schulischer und außerschulischer Pädagogik, wobei in der Rede von der Ganztagesbildung die institutionelle Eigenständigkeit verschiedener Bildungsorte betont wird (vgl. Andresen 2005, S. 9; Otto/ Coelen 2004, 2005). An dieser Stelle gilt es die spezifische Qualität der Bildungsperspektive der offenen Kinder- und Jugendarbeit hervorzuheben, die sich als sozialräumliches Lernen beschreiben lässt. Dabei werden Aneignungsprozesse von Heranwachsenden als zumeist non-formal bzw. informell verlaufende Bildungsprozesse verstanden: Über vielschichtige Prozesse der tätigen Auseinandersetzung mit ihrer sozialräumlichen Umwelt bilden Kinder und Jugendliche Handlungsfähigkeiten, Kompetenzen und Wissen aus, eignen sich Handlungsmöglichkeiten an und erweitern so auch ihre Orientierungshorizonte. Vor diesem Hintergrund versteht sich Jugendarbeit selbst als „Medium“ von Aneignungsprozessen, die aber in einer engen Wechselwirkung zu anderen sozialräumlichen Zusammenhängen des Stadtteils oder der Region stehen, in dem/in der Kinder und Jugendliche aufwachsen (vgl. Deinet 2009, Krisch 2009).

In den Arrangements der offenen Jugendarbeit entstehen Erlebnis- und Erfahrungsräume sowie Experimentierfelder, die sozialräumliches Lernen ermöglichen: Dies zum Teil intentional, in Form von non-formaler Bildung, wie sie für die Angebote der Jugendarbeit, bspw. im Bereich der Jugendkultur charakteristisch ist und wie sie in den aktuellen Tätigkeitsberichten der Jugendarbeit (bspw. Verein Wiener Jugendzentren, Verein Spektrum Salzburg, Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit) umfangreich beschrieben sind. Diese nehmen die Bildungsanstrengungen und Bildungspotentiale der Kinder und Jugendlichen auf und schaffen geeignete Bühnen, Nischen, Öffentlichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Über das Prinzip der „Offenheit“ und der „Freiwilligkeit“ eröffnet Jugendarbeit aber auch bewusst mannigfaltige Gelegenheiten für informelle Bildungsprozesse, die sich „alltäglich und situativ“ im Rahmen vielschichtiger Interaktionen und Kommunikation, der Austragung von Konflikten, der Selbstdarstellung, über eigenständige Aneignungsformen, über verschiedenste Rollenzuschreibungen, Konfrontationen mit erwachsenen Rollenträger/

innen etc. ergeben. Die Prämisse der „Freiwilligkeit“ vermittelt dabei Kindern und Jugendlichen ihre Anerkennung als Subjekte, die eben auch autonom entscheiden, ob sie sich beteiligen wollen oder nicht und eröffnen so die Erfahrung von Partizipation.

Jugendarbeit ermöglicht – im Kontext der sozialen Bildungsinfrastruktur – zusammenfassend sozialräumliches Lernen und damit nicht zertifizierbare, alltagsbezogene Bildungsprozesse, eröffnet Bildungsanlässe und -gelegenheiten und fördert die Selbstbestimmung von Jugendlichen.

3. Offene Jugendarbeit – Bildung und Übergänge in Beschäftigung

Der gegenwärtige Wandel in der Bildungsdiskussion steht in engem Zusammenhang mit einem Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft (vgl. Böhnisch/Schröer 2001). Vor dem Hintergrund der Entgrenzung bzw. „Subjektivierung“ der Arbeit (vgl. Kirchhöfer 2005; Kratzer 2003) werden neue Lernformen und Gelegenheiten zur Kompetenzentwicklung entwickelt, die Bildung explizit auf die veränderten Formen von Arbeit bezieht (vgl. z.B. Kirchhöfer 2001; Böhnisch/Schröer 2002, Böhnisch/Lenz/Schröer 2009). Der Übergang in Arbeit ist heute eine biografische Herausforderung, die vielfach individuell bewältigt werden muss, wobei die Bedeutung von sozialräumlichen Lernprozessen gegenüber dem institutionalisierten Lernen zunimmt (vgl. Kreher/Oehme 2005).

Mit der Entgrenzung von Arbeit und der institutionalisierten Übergänge in Erwerbsarbeit verändert sich auch die soziale Gestalt der Lebensphase Jugend (vgl. Schröer 2002; 2004). Jugend ist für viele Jugendliche kaum als ein Schon- und Experimentierraum zu begreifen, der der geschützten Vorbereitung auf die Erwachsenenphase dient. Viele Jugendliche müssen unübersichtliche und brüchige Übergänge bewältigen, was umfangreiche „Lebenskompetenzen“ (Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, S. 81) erfordert, die weit über schulisch vermitteltes Wissen hinausgehen. Bildung muss nun auch als Kompetenz gesehen werden, durch „individuelle Konstruktion von (sozialen) Wirklichkeiten“ (Brater 1997, S. 150) in einer sich entgrenzenden und verlängernden Jugendphase handlungsfähig zu bleiben. Dies bezieht sich vor allem auch „auf den Prozess des Aufbaus einer eigenen personalen Lebensperspektive“, die heute „nicht mehr ausreichend institutionell gewährleistet, sondern in veränderten – nun stärker von den Individuen ausgehenden – Sozialbezügen neu aufgebaut werden muss“ (Böhnisch/ Münchmeier 1990, S. 54). Auch in weiterer Folge des Erwerbslebens werden die andauernde Entwicklung der individuellen Bildungskarriere (lebenslanges Lernen) und die Bewältigung uneindeutiger Berufsverläufe bedeutsam. Der Erwerb dieser Kompetenzen braucht u.a. sozialräumlich vermittelte Ressourcen für Kinder und Jugendliche, die unter anderem in der offenen Jugendarbeit (s.o. bzw. Oehme/Be-ran/Krisch 2007) vorzufinden sind.

4. Jugendarbeit und Bildungsgerechtigkeit

Jugendarbeit wird immer mehr mit der Problematik von Jugendarbeitslosigkeit und unsicheren Übergängen in Beschäftigung konfrontiert (vgl. Krisch/Oehme 2006). Dies geht mit der seit Jahren aktuellen Diskussion um die Benachteiligung Jugendlicher einher, die auf niedrigere Bildungsabschlüsse verwiesen und von Prekarisierung bedroht sind (vgl. Thole 2009, Oehme/Beran/Krisch 2007). Von zentraler Bedeutung ist, dass die soziale Herkunft

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

bzw. die Bildungsabschlüsse der Eltern weiter über den Schulerfolg entscheiden (vgl. Steiner 2010), die vorhandenen Bildungspotentiale der Jugendlichen also nicht ausgeschöpft werden. Offensichtlich gelingt es Kindern und Jugendlichen mit nicht-schulgerechten „Begabungen“ kaum Abschlüsse zu erwerben, die ihnen entsprechende Chancen im beruflichen Leben eröffnen könnten. Anders formuliert, stellt sich aber auch die Frage, wieso das Bildungssystem immer weitere Teile von „Jugend(en)“ ausgrenzt und freisetzt. Offensichtlich werden Bildungsanstrengungen, Kompetenzen und Fähigkeiten – die sich in der Jugendarbeit durchaus abbilden – weder wahrgenommen noch gefördert.

Zu beobachten ist, dass die Jugendarbeit dementsprechend konzeptionell reagiert und ihre bildungsorientierte Praxis weiterentwickelt. Offene Jugendarbeit vermag hier Bildungsprozesse anzuregen, die in der Schule noch nicht berücksichtigt werden und greift „Ressourcen und Handlungskompetenzen auf, die Jugendliche in ihren lebensweltlichen Kontexten ausbilden und die ihnen für die Lebensbewältigung zur Verfügung stehen. Beispiele dafür sind Mehrsprachigkeit, interkulturelle Handlungskompetenzen, aber auch andere soziale oder handwerkliche Fertigkeiten („skills“), die über Prozesse informellen Lernens angeeignet werden“ (Reinprecht 2006). Jugendarbeit erkennt diese Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen an und sucht sie im sozialräumlichen Kontext der Jugendarbeit – bspw. in Form von Jugendkulturarbeit, Mitgestaltung in den Einrichtungen, Revitalisierungsprojekten im Stadtteil etc. – partizipativ zu fördern und sichtbar zu machen.

5. Zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Von Bedeutung in der angestrebten Ausgestaltung der sozialen Bildungsinfrastruktur ist die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Dabei ist zunächst anzumerken, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule nicht im engen Rahmen eines eingeschränkten institutionenbezogenen Bildungsbegriffes diskutiert werden kann. Von Bedeutung erscheint an dieser Stelle auch der Hinweis, dass sich der Zugang der offenen Jugendarbeit weder im Abgrenzung zu Schule, noch als Ergänzung zu dieser entwickelt hat, sondern eine eigenständige Entwicklungsgeschichte aufweist (vgl. Böhnisch/Rudolph/Wolff 1998; Thole 2000). Dies erklärt auch die z.T. sehr unterschiedlichen bzw. unvermittelten pädagogischen Zielsetzungen und Methoden; mitunter stehen sich sehr verschiedene Strukturprinzipien und Arbeitsformen gegenüber: Dem Prinzip der Freiwilligkeit in der offenen Jugendarbeit steht der Zwang der „Studentafel“ in der Schule, der Bedürfnisorientierung ein doch zumeist unflexibler Lehrplan, der Partizipation – trotz Formen der Schüler/innen-Mitbestimmung – und der Herrschaftsarmut im Selbstverständnis der Jugendarbeit das doch autoritär bestimmte Verhältnis zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen gegenüber. Ähnliches gilt aber auch für die sozialräumliche Orientierung der Jugendarbeit, der die Fokussierung der Jugendlichen auf ihre Schüler/innenrolle in der Institution Schule gegenübersteht. Diese bedingt auch, dass Schule ihre Methoden aus der Perspektive der Selektion und der Leistungserbringung formuliert, währenddessen die Bildungsorientierung der offenen Jugendarbeit die Erweiterung der Handlungsfähigkeiten (vgl. Böhnisch 1993, S. 113) und die alltägliche Förderung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen verfolgt.

Auf der Seite der Jugendarbeit geht es darum, ihren eigenständigen Bildungsbeitrag klar darzustellen und „auf gleicher Augenhöhe“ mit Schule neue Entwürfe einer ganzheitlichen Bildung – im sozialräumlichen Kontext – zu entwerfen (vgl. Krisch/Deinet/Oehme 2006,

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Deinet 2009, Rätz-Heinisch/Schröer/Wolff 2009). Dabei müssen aber zunächst die politischen Bedingungen geschaffen werden, damit diese Kooperation auf Augenhöhe möglich wird. Aus der Perspektive der Jugendarbeit gilt es insbesondere darum, an Formen guter Praxis anzuknüpfen, diese aber auch hinsichtlich der Möglichkeitsbedingungen in den unterschiedlichen lokalpolitischen Kontexten zu überprüfen und nicht eine Kooperation „um jeden Preis“ anzustreben. Als gemeinsamer Anknüpfungspunkt kann hier das Aneignungskonzept, welches die Grundlage einer sozialräumlichen Jugendarbeit darstellt, dienen. Über dieses lassen sich non-formale und informelle Bildungsprozesse verstehen und gestalten.

6. Bildung im Kontext sozialräumlicher Jugendarbeit

Ausgehend von diesem Bildungsbegriff lässt sich der spezifische Beitrag der offenen Jugendarbeit über ihre sozialräumliche Perspektive beschreiben (vgl., Böhnisch/Münchmeier 1990, Deinet/Reutlinger 2004, Deinet 2009, Krisch 2009, u.a.). Diese geht davon aus, dass sich Kinder und Jugendliche über die tätige Auseinandersetzung mit der räumlich vermittelten Umwelt mit gesellschaftlichen Werten, Normen und Bedeutungen auseinandersetzen, Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten entwickeln und Identität entfalten. Basierend auf dem tätigkeitstheoretischen Ansatz des Aneignungskonzeptes (Leontjew 1973, Holzkamp 1973, u.a.) lässt sich zeigen, dass sich in der tätigen Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihren materiellen und symbolischen Umwelten spezifische Lern- und Entwicklungsperspektiven – neben anderen kognitiven und emotionellen Entwicklungsformen des Kindes- und Jugendalters – eröffnen. „Die Umwelt ist dabei als gesellschaftlich geschaffene Welt zu verstehen, in der sich Tätigkeiten und Handlungen, die Ideen, die Bedingungen usw. in der Umwelt abbilden.“ (Oehme 2010, S. 2)

Während sich Kinder dabei „Gegenstandsbedeutungen“ aneignen, diese zu verallgemeinern lernen und sich schrittweise den ökologischen Nahraum erschließen, stellt bei Jugendlichen die Erweiterung von Handlungsräumen und die Aneignung von Handlungsmöglichkeiten, ‚die in den Räumen stecken‘, eine typische Tätigkeit dar. Die Konfrontation mit ungewohnten Situationen und Gelegenheiten eröffnet neue Orientierungszusammenhänge und Handlungsoptionen, spezifische Formen der Eigentätigkeit und führt zur Erweiterung der Handlungskompetenzen. Bei älteren Jugendlichen steht nicht mehr so sehr die Entwicklungsperspektive der Aneignung im Vordergrund, vielmehr kommt Räumen eine zentrale Bedeutung zur Konstituierung ihrer Gleichaltrigenkultur, als Orientierungsraum und als sozialräumlich vermittelte Ressource der Lebensbewältigung zu.

Die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten und des Verhaltensrepertoires, die Veränderung von Räumen und Situationen durch kulturelle Praktiken, die Erweiterung gegenständlicher, kreativer und medialer Kompetenz sowie die Herausbildung anderer Handlungsformen und Tätigkeiten vollziehen sich immer im Kontext sozialer Interaktionen zwischen Gleichaltrigen, zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sozialräumlich eingelagert und beinhalten somit auch immer den Erwerb von sozialen Kompetenzen.

Da Bildung nicht nur als Wissenserwerb, sondern als soziale Bildung und Entfaltung individueller Fähigkeiten verstanden wird (vgl. Sting 2002) und damit auch als „die Fähigkeit sich selbst und die Welt zu begreifen und auf dieser Grundlage zu einer autonomen Lebensgestaltung zu gelangen“ (Scherr 2002, S. 94), stellen die Prozesse der sozialräum-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

lichen Aneignung einen bedeutenden Bildungsaspekt dar. „Bildung meint die subjektive Aneignung, das aktive sich zu Eigen machen von verfügbarem Wissen, von Denkmöglichkeiten, ästhetischen Ausdrucksformen, Werten, Normen usw. ...“ (Scherr 2002, S. 316).

Jugendarbeit ist aus diesem Blickwinkel auch selbst ein Medium von Aneignungsprozessen und entwickelt spezifische Qualitäten in ‚ihren ‚Räumen‘. Aus pädagogischer Sicht geht es darum, Räume so zu arrangieren, dass sie lernförderlich wirken, dass sie also Aneignungsprozesse erlauben und damit Jugendlichen Handlungsoptionen eröffnen, sowie gesellschaftliche Teilhabe und biografische Perspektiven ermöglichen. Das „Arrangieren von Räumen“ bezieht sich entsprechend gleichermaßen auf die „eigenen“ Räume (z.B. der Jugendarbeit) wie auf den Sozialraum als Ganzes, außerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtungen (vgl. Krisch 2005). Zum einen geht es darum, Einrichtungen mit ihren Angeboten, ihrem eigenen Programm usw. so auszugestalten, dass sie Lernprozesse ermöglichen. „Das bedeutet, dass diese Angebote mit dem Sozialraum der Jugendlichen korrespondieren müssen, dass sich sozusagen die anzueignende Welt mit ihren Fragen und Problemen im Mikrokosmos der Einrichtungen wiederfinden muss“. (Oehme/Beran/Krisch 2007, S. 89). Zum anderen geht es aber auch darum, in den Sozialräumen Zusammenhänge zwischen verschiedensten Akteur/innen herzustellen, so dass die Aneignungsmöglichkeiten der Jugendlichen erweitert werden (vgl. Oehme/Beran/Krisch 2007, S. 89 f).

7. Die bildungsorientierte Praxis der Jugendarbeit: Sozialräumliches Lernen in der Jugendarbeit

Anhand der Analyse von Beispielen, Schlüsselprozessen und Modellprojekten aus vier Organisationen der offenen Jugendarbeit wird im Folgenden, entlang verschiedener pädagogischer Ebenen, sozialräumliches Lernen veranschaulicht. Diese Projekte stehen stellvertretend für vielfältige Beispiele guter Praxis in der österreichischen Jugendarbeit und zeigen, wie Bildungsprozesse in der Jugendarbeit stattfinden bzw. angeregt werden. Die folgenden kurzen Beschreibungen beziehen sich auf die umfangreichen Dokumentationen und Verschriftlichungen des Vereins Wiener Jugendzentren, des Vereins Spektrum Salzburg und des Steirischen Dachverbandes der offenen Jugendarbeit, die über periodische Zeitschriften bzw. umfangreiche Internetarchive (vgl. www.jugendzentren.at; www.spektrum.at; www.dv-jugend.at), in denen u.a. alle Ausgaben der Publikationen als download zugänglich sind, verfügen. Ebenso wurden die Initiativen des oberösterreichischen Vereins I.S.I – Initiative für soziale Integration (www.verein-isi.at) recherchiert:

1. Ebene: Offener Raum Jugendarbeit

Über das Prinzip der Offenheit, der Freiwilligkeit und der Bedürfnisorientierung eröffnet sich eine spezifische Qualität der Jugendarbeit. Die Möglichkeit der selbsttätigen Aneignung, der Veränderbarkeit von Situationen, die Möglichkeit Interessen und Ideen einzubringen und diese auch verwirklichen zu können, schafft mannigfaltige Bildungsprozesse. Als „sozialpädagogische Arena“ (vgl. Thole 2009, Cloos, Köngeter, Müller, Thole 2007) gefasst, eröffnen sich über die Auseinandersetzung mit den sozialräumlichen Angeboten in der Jugendarbeit verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Kommunikation, Interaktion, verschiedene Formen der Auseinandersetzung und die damit verbundenen Aushandlungsprozesse ermöglichen partizipative Entscheidungen über Zugang und Ressourcen der

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

offenen Jugendarbeit. Als Beispiel seien hier die Einrichtung eines Mädchenraumes und die Auseinandersetzung darüber, wer diesen wie und wann nutzen kann, des Vereins Isi genannt (<http://www.verein-isi.at>).

2. Ebene: Jugendarbeiter/innen: Beziehung und Reflexion

Die Anwesenheit von Sozialpädagog/innen, die in einem partnerschaftlichen, nicht autoritären Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen stehen, ermöglicht vielschichtige Formen der Reflexion, Spiegelung und Auseinandersetzung. Sie sind – aus einem sozialräumlichen Blickwinkel – „Teil des Raumes“ und bieten in verschiedenen Rollen mit z. T. nichttraditionellen Zuschreibungen – z.B. Frauen als Leitung, Männer in Sorgefunktionen, Frauen als parteiliche Förderinnen von Mädchen, Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in leitenden Stellungen – Bedeutungsalternativen für Jugendliche. Die Beziehung zu Erwachsenen, zu denen kein Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnis besteht und das sich durch eine hohe Verbindlichkeit auszeichnet, ist ein zentrales Medium der Auseinandersetzung. In den Räumen der Jugendarbeit sind damit die Geschlechterfrage und die Diversityperspektive strukturell eingelagert und ermöglichen über alternative Rollenverständnisse und Handlungsweisen sowie über die Veränderbarkeit von Situationen, spezifische Lernsituationen. Beispielsweise konnte die Burschengruppe der JugendZone 16, die mit einer eigenen Kochgruppe Rollenklischees entgegenwirken wollen (OTK(ooking)), bei der Erstellung eines Kochvideos, welches auch im Community – Fernsehsender OKTO zur Ausstrahlung kam, auch ihre Medienkompetenz erweitern (<http://www.jugendzentren.at>).

3. Ebene: Jugendarbeit als Geselligkeitsraum: Peergroup und Zugehörigkeit

Offene Jugendarbeit eröffnet die Möglichkeit sich zu treffen, sich als Clique zu konstituieren aber auch im Rahmen der Jugendarbeit die Erfahrung von „Zugehörigkeit“ – als ein bedeutendes Medium des Lernens – zu machen. So findet in der Jugendarbeit Peergroup-Lernen als ganz bedeutende Form des informellen Lernens statt, wobei auch hier wieder über gemeinsam erarbeitete Regeln des Umganges, über bestimmte Vorschläge der Formen von Gegenseitigkeit, verschiedene Lernmöglichkeiten eröffnet werden (vgl. Sting 2002). Als Beispiel sei erwähnt: Das Projekt „Streusalz“ – ein Pilotprojekt der mobilen Jugendarbeit in sieben Stadtteilen Salzburgs, deren Teams mit den Jugendzentren vor Ort kooperieren – versteht sich nicht nur als Sprachrohr für die Anliegen der Jugendlichen; ihre soziokulturellen Angebote zielen auch speziell auf Gruppen- und Cliquenarbeit ab (<http://www.spektrum.at>).

4. Ebene: Jugendarbeit als sozialer Raum

Im Kontext „jugendkultureller Vielfalt, aber auch medial orientierter Angebote und kultur- und erlebnispädagogischer Projekte bietet Jugendarbeit bewusst und gezielt Räume, die Erfahrungen möglich machen, die in dieser Weise in anderen Lebensbereichen nur schwer zugänglich sind.“ (Deinet 2009, S. 147) Die Möglichkeiten in diesem Setting Konflikte auszutragen, Anerkennung zu erfahren, Zugehörigkeit zu erleben, sich in vielschichtigste Aushandlungsprozesse einzulassen, verschiedenste Formen und Möglichkeiten der Selbstdarstellung schaffen Wechselwirkungen im „Raum Jugendarbeit“ die ganz spezifisch für die offene Jugendarbeit sind. Im Projekt „Bam oida“ – 1. Salzburger Generationen-
dolmetscher – einem Kooperationsprojekt von Verein Spektrum, Zentrum für Genera-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

tionen und Barrierefreiheit, Jugendbeauftragter der Stadt Salzburg und Bewohnerservice-stelle erstellen Jugendliche und Senior/innen einen Generationendolmetscher mit Wörtern, Phrasen und Ausdrücken, der Sprachbrücken zwischen den Generationen schaffen soll (<http://www.spektrum.at>).

5. Ebene: Jugendarbeit als Bewältigungsraum

Der ‚Raum‘ Jugendarbeit stellt eine bedeutende Ressource der Lebensbewältigung für Kinder und Jugendliche dar. Themen wie Übergänge in Ausbildung, Schule, Partnerschaft, Sexualität, Aids, Verhütung, Drogen werden ausgehend von den Lebens- und Alltagswelten der Jugendlichen und deren Stärken in Form von Angeboten und Projekten aufgenommen. Folder, Flyer, Informationsmaterialien, Internetzugänge, vielschichtige Wissensbestände der Mitarbeiter/innen prägen das sozialräumliche Klima der Jugendarbeit. KOMM lernen! – ist beispielhaft eine ganz konkrete Initiative, die Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien bei verschiedenen Lernaufgaben unterstützt. Zum einen werden Infrastruktur und Lernumgebung zur Verfügung gestellt, zum anderen wird großer Wert auf die Unterstützung durch Peers bzw. Studierende gelegt (<http://www.spektrum.at>).

6. Ebene: Jugendarbeit als Erlebnis- und Erfahrungsraum

Gerade vor dem Hintergrund von Bildungsbenachteiligung, die ja immer auch auf fehlende Möglichkeiten und Ressourcen zurückgeführt werden kann, bietet die offene Jugendarbeit verschiedenartige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten an. Sei es auf der Ebene von Jugendkultur, Sport und Bewegung, sei es auf der Ebene von Internet und Medien, von Veranstaltungen oder von Stadtteilstesten. Aber auch Ausflüge und Ferienaktivitäten eröffnen neue Handlungsräume, wobei die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ganz besonders im Blickpunkt steht. Von Jugendradiosendungen und Videoprojekten – aufgenommen auf der Straße und im Park, bis CU-tv, dem eigenen Jugendformat im Community- Fernsehsender Okto, von Gartenprojekten – Jugendliche bepflanzen und versorgen ihr eigenes kleines Grundstück – bis zum Projekt ÖKO-Ritter/innen und Climate Coolers, in dem sich Jugendliche Wien weit mit ökologischen Aspekten und Nachhaltigkeit beschäftigen, bieten diese Projekte eine Bandbreite von kleinen, flexiblen Aktionsformen bis zu längerfristigen Angeboten, die kontinuierliche Lernerfahrungen ermöglichen. (<http://www.jugendzentren.at>)

7. Ebene: Netzwerke über Kooperation

Jugendarbeit unterstützt Aneignungs- und Bildungsprozesse auch außerhalb ihrer Orte, insbesondere im öffentlichen Raum. Hier entstehen über Kooperationen mit Schulen, über Auseinandersetzung mit Erwachsenen, mit Verwaltung und Politik Netzwerke und Möglichkeitsräume für Jugendliche, in denen vielfältige informelle Lernprozesse stattfinden und in denen Jugendliche auch Anerkennung erfahren. Ein bereits institutionalisiertes Projekt stellt die Kinderstadt „Mini-Salzburg“ dar: Alle zwei Jahre öffnet die Kinderstadt in der Eisarena und im Volksgarten für drei Wochen ihre Pforten. Mit täglich 1500 Kindern und Jugendlichen wird dieses Bildungsprojekt mittlerweile von mehr als 50 Partner/innen aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Medien-, Sozial- und Kulturbereich unterstützt (<http://www.spektrum.at>).

TEIL B - KAPITEL 3: INFORMATION - BILDUNG - ARBEIT

8. Ebene: Jugendarbeit und öffentlicher Raum

Jugendarbeit fördert die Aneignungsprozesse von Jugendlichen im öffentlichen Raum und nimmt auch ein jugendpolitisches Mandat wahr. Beteiligung und politische Bildung meint sowohl Aneignung im Raum als auch vielfältige Formen politischer Bildungsprozesse. Speziell Mädchen erfahren durch die Jugendarbeit Unterstützung in ihren Bestrebungen, Plätze und Freiräume abseits klassischer Burschenterritorien zu besetzen. Beispielhaft sei hier das Wien weite Mädchenpicknick genannt, eine von Mädchen organisierte Veranstaltungsreihe im öffentlichen Raum, bei der sich Mädchen ihren Platz im öffentlichen Raum nehmen und ihn gestalten (<http://www.jugendzentren.at>). Einen ähnlichen Zugang bilden das steirische Projekt „Freizeichen“ (<http://www.dv-jugend.at>) oder die oberösterreichische Initiative „green up my car“ (<http://www.verein-isi.at>) ab, die künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum initiieren.

9. Ebene: Jugendarbeit und Partizipation

Die Beteiligung Kinder und Jugendlicher an den Vorgängen der Jugendarbeit ist ein Charakteristikum der offenen Jugendarbeit. Die Förderung von Partizipation entspricht nicht nur einem demokratischen Prinzip, sondern geht davon aus, dass in der Mitbestimmung, in der Umsetzung von Interessen in demokratischen Aushandlungsformen und in der damit verbundenen Übernahme von Verantwortung bedeutende (politische) Bildungsprozesse eingelagert sind (vgl. Verein Wiener Jugendzentren 2008, Burgstaller/Schuster 2006, http://www.dv-jugend.at/fileadmin/user_upload/Pdfs/Partizipation_2009_download.pdf). Damit ist auch ein Ausschnitt der Kompetenzentwicklung Jugendlicher angesprochen, nämlich auch Lernprozesse selbst zu gestalten.

Der „Seitenwechsel“, ein Projekt indem Jugendliche für eine Woche die Funktionen der Mitarbeiter/innen im Jugendzentrum übernehmen und Jugendarbeit selbst gestalten, steht für diesen Zugang (<http://www.jugendzentren.at>).

8. Übergänge in Arbeit und offene Jugendarbeit in der Praxis

In der österreichischen Jugendarbeit ist in den letzten Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage des Überganges in Ausbildung und Beruf entstanden, welche sich zum einen in konkreten Angeboten und Projekten zur Berufsorientierung niederschlägt. Im Zentrum stehen jüngere Jugendliche denen Unterstützung bei der Bewältigung des Überganges in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zukommt. Darüber hinaus entstehen gegenwärtig in der Jugendarbeit konkrete, sehr innovative Formen der Unterstützung von arbeitslosen Jugendlichen, die z.T. auch Vorschläge für neue Formen der Ausbildung darstellen.

Jugendarbeit und Übergänge in die Ausbildung

Der Übergang in die duale Ausbildung wird auf Grund der schwierigen Situation am Lehrstellenmarkt zu einer immer größer werdenden Herausforderung, die von Jugendlichen, die sich in vielschichtigen Entwicklungsprozessen befinden, bewältigt werden muss. In der Jugendarbeit entstehen viele Formen der Unterstützung, die sich in Form von Projekten aber auch von Beratung, die sich in den alltäglichen Angeboten der österreichischen Jugendarbeit wiederfindet, abbilden.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Beispielhaft sind die jugendgerechten Berufsinformationstage in den Floridsdorfer Jugendzentren, die für alle Hauptschüler/innen des Bezirks zugänglich sind oder aber „Star Jobs – check your future“, ein von Schüler/innen äußerst positiv bewertetes Berufsorientierungs-Stationenspiel, das in enger Kooperation mit Schulen stattfindet (<http://www.jugendzentren.at>) oder die Mittagspausenberatung des Vereins I.S.I (<http://www.verein-isi.at>).

Jugendarbeit und sozialräumliche Bildungs- und Beschäftigungsförderung

Der offenen Jugendarbeit kommt die Aufgabe zu, das Thema Bildung und Beschäftigung auf eine eigene, spezifische Weise aufzugreifen. Sie hat die Chance, ihren Bildungsauftrag nicht in Hinblick auf das institutionelle Übergangssystem bzw. auf bestimmte Bildungseinrichtungen wie Schule oder Lehre, z.B. als Ergänzung für schulische Bildung, hin zu formulieren. Sie kann den bereits umfangreich dargestellten „sozialräumlichen Blick“ (Deinet/Krisch 2006) einnehmen und aus dieser Perspektive Bildungsprozesse von Jugendlichen arrangieren (vgl. grundlegend dazu Böhnisch/Münchmeier 1990). Mit diesem Blick kann sie zum einen Kompetenzen bzw. Bildungsprozesse von Jugendlichen anerkennen und stärken, die in anderen, institutionalisierten Bildungseinrichtungen gar nicht als Kompetenzen anerkannt werden (vgl. Krisch/Öehme 2006). Zum anderen eröffnen die sozialräumlichen und lebensweltorientierten Zugänge der offenen Jugendarbeit den Blick auf Bildungsprozesse und Beschäftigungsstrukturen, die an Lebenswelten, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen ansetzen, von ihren sozialen Räumen ausgehen, als sinnstiftend erlebt werden und Kompetenzentwicklung – auch über ein hohes Maß an Partizipation, Nutzbarmachung sozialer Netzwerke, entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, etc. erlauben.

Im Kontext des von der EU geförderten Spacellab – Projektes ist hier die Studie „sozialräumliche Bildungs- und Beschäftigungsförderung“ der Wiener Jugendzentren entstanden, welche die Arbeitsansätze und Ideen der Jugendarbeit zusammenfasst und konkrete Vorschläge beinhaltet (Oehme/Beran/Krisch 2007).

Ähnliche Zugänge finden sich in den niedrigschwelligen Beschäftigungsprojekten der vier untersuchten Organisationen.

Ausgangspunkt ist die Konfrontation mit Arbeitslosigkeit, die immer weitere Teile Jugendlicher betrifft. Ausgehend von den spezifischen Bewältigungsformen Jugendlicher, die von vielfachen Erfahrungen des Scheiterns beim Übergang in Bildung und Ausbildung geprägt sind, werden vielschichtige Initiativen entworfen, die in ihrem jugendzugewandten Setting oft alternative Organisationsformen, sozialpädagogische Ansätze und andere Formen einer entsprechenden Entlohnung aufweisen.

Hier sind beispielsweise neben „Ship Ahoi“ und der Hauptschulabschlusskurse der Jugendarbeit Dornbirn (<http://www.koje.at>), das niederschwellige Beschäftigungsprojekt Heidenspaß – aus Recyclingmaterialien werden in der Steiermark Designprodukte hergestellt (<http://www.heidenspass.cc>), die „Glanpiraten“, ein ökologisch betontes Projekt (<http://www.spektrum.at>) in Salzburg oder aber spacelab3, eine Kooperation der offenen Jugendarbeit mit WUK und Volkshilfe-Beschäftigung, die von EFS, MA 13-Landesjugendreferat, AMS und WAFF gefördert wird (<http://www.space-lab.cc>), zu nennen.

Literatur

- Andresen, S. (2005): Bildung vor neuen Herausforderungen in Ganztagsystemen. In: Sozialextra 9/2005, Wiesbaden, S. 6-10.
- Böhnisch, L. (1993): Sozialpädagogik des Kinder- und Jugendalters. Weinheim und München.
- Böhnisch, L./Münchmeier, R. (1990): Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendarbeit. Weinheim und München.
- Böhnisch, L./Schröer, W. (2001): Pädagogik und Arbeitsgesellschaft, Weinheim u. München.
- Böhnisch, L./Schröer, W. (2002): Soziale Benachteiligung und Kompetenzentwicklung. In: ABWF/QUEM (Hrsg.): Kompetenzentwicklung 2002. Auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur. Münster; New York; München; Berlin, S. 199-227.
- Böhnisch, L./Schröer, W. /Thirsch, H.: (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim und München.
- Böhnisch, L./Lenz, Karl/Schröer, W.: (2009): Sozialisation und Bewältigung. Eine Einführung in die Sozialisationstheorie der zweiten Modernen. Weinheim und München.
- Böhnisch, L./Rudolph, M./Wolf, B. (Hrsg.) (1998): Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierungen zwischen Offenheit und Halt. Weinheim und München.
- du Bois-Reymond, M. (2004): Lernfeld Europa. Eine kritische Analyse der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Europa. Wiesbaden.
- Brown, Phillip (2004): Gibt es eine Globalisierung positionalen Wettbewerbs. In: Mackert, Jürgen (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 233-256.
- Bundesjugendkuratorium (2001): URL: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/1999-2002/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsaehigkeit_sichern.pdf [22.5.2010]
- Burgstaller, P./Schuster, T. (2006): Was haben Freizeitaktivitäten mit Bildung zu tun? Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld von informellem Lernen, Spiel und Soziokultur: In: Spektrum Freizeit Heft1/2006. Bielefeld.
- Brater, M. (1997): Schule und Ausbildung im Zeichen der Individualisierung. In: Beck, U. (Hrsg.) Kinder der Freiheit. Frankfurt am Main.
- Cloos, P./Köngeter, S./Müller, B./Thole, W. (2008): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.
- Deinet, U./Krisch, R. (2006): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Wiesbaden.
- Deinet, U. (Hrsg.) (2009): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxis-konzepte. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden.
- Deinet, U. (2010): Von der schulzentrierten zur sozialräumlichen Bildungslandschaft. URL: <http://www.sozialraum.de/von-der-schulzentrierten-zur-sozialraeumlichen-bildungslandschaft.php>, Datum des Zugriffs: 12.04.2010
- Deinet, U./Reutlinger, C. (Hrsg.) (2004): Aneignung als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden.
- Kirchhöfer, D. (2005): Grenzen der Entgrenzung. Lernkultur in der Veränderung. Frankfurt a.M.
- Kreher, T./Oehme, A. (2005): Übergänge in Arbeit und Beschäftigungspolitik. In: Kessl, F./Reutlinger, Ch./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden S. 405-422.
- Krisch, R. (2005): Sozialräumliche Perspektiven von Jugendarbeit. In: Braun, Karl-Heinz/Wetzel, Konstanze u.a. (Hrsg.): Handbuch Methoden der Kinder- und Jugendarbeit. Wien, S. 336-351.
- Krisch, R. (2009): Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Aktivierende Zugänge und praxisleitende Verfahren. Weinheim und München.
- Krisch, R./Deinet, U./Öehme, A. (2006) Sozialräumliche Aneignung als Bildungsperspektive – Grundzüge einer Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. In: Wetzel, K. (Hrsg.): Ganztagsbildung – eine europäische Debatte. Impulse für die Bildungsreform in Österreich. LIT Verlag, Wien.
- Krisch, R./Öehme, A. (2006) Jugendarbeitslosigkeit als Thema der Offenen Jugendarbeit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (Hrsg.): Offene Jugendarbeit. Zeitschrift für Jugendhäuser, Jugendzentren, Spielmoblie. 2/2006. Stuttgart
- Mack, W. (2008): Lokale Bildungslandschaften: Neue Ansätze der kommunalen Bildungspolitik als Antwort auf Herausforderungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts. In: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): Themenheft 7. Berlin.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

- Oehme, A./Beran C.M./Krisch, R. (2007): Neue Wege in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung. Wissenschaftliche Reihe des Vereins Wiener Jugendzentren. Band 4. Wien.
- Oehme, A. (2010): Der Aneignungsansatz in der Jugendarbeit. URL: <http://www.sozialraum.de/der-aneignungsansatz-in-der-jugendarbeit.php>, Datum des Zugriffs: 12.04.2010
- Otto, H.-U./Coelen, T. (Hrsg.). (2004): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Beiträge zu einem neuen Bildungsverständnis in der Wissensgesellschaft. Wiesbaden.
- Rauschenbach, T. (2009): Zukunftschance Bildung, Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz, Weinheim und München.
- Reinprecht, C. (2006): Arbeit und Diversität. In: Verein Wiener Jugendzentren: Fortbildung 2006. Unveröffentlichtes Manuskript. Wien.
- Rätz-Heinisch, R./Schröer, W./Wolff, M. (2009): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. Weinheim und München.
- Scherr, A. (2002): Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit: Aufgaben und Selbstverständnis im Spannungsverhältnis von sozialpolitischer Indienstnahme und aktueller Bildungsdebatte. In: Münchmeier, R./Otto, H.-U./Rabe-Kleberg, U. (Hrsg. im Auftrag des Bundesjugend-kuratoriums): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen.
- Schröer, W. (2004): Befreiung aus dem Moratorium? Zur Entgrenzung von Jugend. In: Lenz, K./Schefold, W./Schröer, W.: Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe. Weinheim und München, S. 19-74.
- Steiner, M. (2010): Early School Leaving in Österreich 2008. Ausmaß, Unterschiede, Beschäftigungswirkung. URL: <http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d125/StudieEarlySchoolLeaving.pdf>. [15.6.2010]
- Sting, S. (2002): Bildung. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder und Jugendhilfe. Weinheim und München 2002, S. 377-393.
- Verein Wiener Jugendzentren (Hrsg.)(2008): Partizipation. Zur Theorie und Praxis politischer Bildung in der Jugendarbeit. Wissenschaftliche Reihe, Band 5. Wien.

DER AUTOR:

Mag. Dr. **Richard Krisch**, Studium Soziologie und Sozialpädagogik. Pädagogischer Grundlagenreferent des Vereins Wiener Jugendzentren, Lektor an der Fachhochschule Campus Wien.

3.3 Bildung und Berufsorientierung in Kinder- und Jugendorganisationen

Benedikt Walzel

Einleitung

Bildung und lebenslanges Lernen sind heutzutage untrennbar miteinander verknüpft und beinhalten als wesentlichen Aspekt nicht-formales Lernen. Dieser Beitrag beleuchtet die Felder Bildung und Berufsorientierung in Kinder- und Jugendorganisationen von verschiedenen Blickwinkeln aus: einerseits wird aufgezeigt, welchen Beitrag Kinder- und Jugendorganisationen im Bereich der nicht-formalen Bildung leisten und welche Angebote sie im Besonderen zur Berufsorientierung setzen, andererseits werden Bildungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der freiwillig Engagierten geschildert, wie sie von nahezu allen Kinder- und Jugendorganisationen abgehalten werden.

Zur Klärung des Bildungs- bzw. Lernbegriffs in Kinder- und Jugendorganisationen sei an dieser Stelle erwähnt:

„Nicht-formales Lernen zeichnet sich auch dadurch aus, dass es grundsätzlich frei zugänglich ist, freiwillig erfolgt, individuell auf die Lernenden zugeschnitten ist, in hohem Ausmaß von ihnen mitgestaltet wird und in flexiblen Rahmenbedingungen erfolgt. Nicht-formale Bildung ist ein organisierter Prozess, in dem junge Menschen die Möglichkeit haben, Wissen und Kompetenzen zu erwerben sowie Fähigkeiten vielerlei Art zu entwickeln.“ (BJV, 2006)

Kinder- und Jugendorganisationen verstehen sich dementsprechend als „Ermöglichungsräume“ sowie als „gesellschaftlicher Lernort“ für junge Menschen (vgl. Düx/Prein/Sass/Tully, 2009). Mit ihrer Arbeit tragen sie auch zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen bei.

1. Nicht-formale Bildung in Kinder- und Jugendorganisationen

Nicht-formales Lernen als implizite Berufsorientierung

Kinder- und Jugendorganisationen fungieren als Hauptanbieterinnen nicht-formaler Bildung und spielen als „entpädagogisierte Räume“ (vgl. Düx/Prein/Sass/Tully, 2009) eine wichtige Rolle in der Entwicklung junger Menschen. Im Gegensatz zum formalen Bildungssystem ermöglichen diese Räume selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen und Kompetenzentwicklung abseits von Erfolgs- oder Ergebnisdruck.

Kinder- und Jugendorganisationen haben nicht-formales Lernen daher oft auch explizit als Zielsetzung in Form von Bildungskonzepten verankert. Zwei Beispiele sollen stellvertretend für die Grundsätze aller Kinder- und Jugendorganisationen zur Veranschaulichung dienen.

So heißt es etwa im Bildungskonzept der Katholischen Jungschar Österreichs (KJSÖ):

„Wir verstehen Bildung als einen sich ständig weiterentwickelnden Austauschprozess über allgemeines Wissen und individuelle Erfahrung. Im Rahmen dieses Prozesses teilen wir uns einander mit, informieren wir einander, stellen wir uns persönlichen wie sachlichen Auseinandersetzungen, lernen wir voneinander.“ (KSJÖ Bildungskonzept)

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Bildung hat auch im Leitbild der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ) „PfadfinderIn sein heißt...“ einen zentralen Stellenwert:

„... ständige Weiterentwicklung fordern und fördern: Unser Kinder- und Jugendprogramm und die Aus- und Weiterbildung der Kinder- und Jugendleiter/innen werden auf Basis unserer Grundsätze kontinuierlich weiter entwickelt. Diese Weiterentwicklung basiert auf regelmäßiger Evaluierung, ständigem Austausch unserer Kinder- und Jugendleiter/innen untereinander sowie auf dem Einbringen von persönlichen Erfahrungen aus dem privaten und beruflichen Umfeld.“ (Leitbild der PPÖ, 2007)

Kinder- und Jugendorganisationen verfolgen mit ihrer Arbeit einen ganzheitlichen und partizipativen Bildungsansatz, wie er auch vom Bundes-Jugendförderungsgesetz gefordert wird. Neben Kriterien wie der Persönlichkeitsentfaltung sowie der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung junger Menschen geht es dem Gesetzgeber ebenso darum, berufs- und karriereorientierte Bildung durch Kinder- und Jugendarbeit zu fördern (vgl. B-JFG, § 3).

In weiterer Folge wird aufgezeigt, in welcher Weise Kinder- und Jugendorganisationen diesem Anspruch gerecht werden. Die vielfältigen Ausprägungen, in denen nicht-formales Lernen in Kinder- und Jugendorganisationen stattfindet, können aus Platzgründen nur ansatzweise und beispielhaft dargestellt werden.

Düx/Prein/Sass/Tully (2009) nehmen in ihrer empirischen Studie „Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement“ zum Teil eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Beteiligungsformen in Kinder- und Jugendorganisationen vor. Dabei lässt sich jedenfalls feststellen, dass alle Formen der Einbindung in Kinder- und Jugendorganisationen nicht-formales Lernen ermöglichen. Je stärker junge Menschen jedoch in die Arbeitsstrukturen einer Kinder- und Jugendorganisation involviert sind, desto breiter ist die Palette von Fachwissen und Kompetenzen, die sie durch ihr Engagement erwerben können.

Düx/Prein/Sass/Tully (2009) weisen jedoch darauf hin, dass das, was Kinder- und Jugendorganisationen von anderen wichtigen Sozialisationsinstanzen (wie Familie, Clique oder Schule) unterscheidet, ihr jugendpolitisches Mandat ist, das auch im Bundes-Jugendförderungsgesetz beschrieben ist (vgl. B-JFG, § 3). Sie konstatieren daher auch Folgendes:

„In Organisationen, die dieses Mandat ernst nehmen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum vertreten, erhalten Jugendliche die Möglichkeit, sich in Gremien und anderen Arbeitsgruppen an solchen Prozessen zu beteiligen und entsprechende Erfahrungen im politischen Raum zu sammeln. [D]ies ist ein exklusives Lernfeld der Freiwilligenorganisationen.“ (Düx/Prein/Sass/Tully, 2009, S. 109)

Für ausnahmslos alle beim freiwilligen Engagement erworbenen Kompetenzen lässt sich nachweisen, dass es zum Kompetenztransfer in andere Lebensbereiche kommt: Schule, Familie und Freund/innen, Mehrfachengagement, Beruf und gesellschaftliche Partizipation. Das heißt, dass (auch ehemals) freiwillig Engagierte die in Kinder- und Jugendorganisationen erworbenen Kompetenzen über ihr Engagement hinaus gewinnbringend nutzen können. In Richtung Beruf werden diese Kompetenzen im Besonderen hinsichtlich der Berufswahl, aber ebenso im Bezug auf Bewerbungsverfahren, Berufsabschluss und Berufsstatus wirksam. (vgl. Düx/Prein/Sass/Tully, 2009)

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

So kristallisiert sich durch freiwilliges Engagement in Kinder- und Jugendorganisationen für viele junge Menschen heraus, welche Merkmale sie für ihren späteren Beruf als wichtig erachten – sei dies etwa der Umgang mit Menschen oder das Motiv der Selbstwirksamkeit. Mitunter dienen die im freiwilligen Engagement gemachten Erfahrungen auch dazu, einen Berufswunsch zu hinterfragen und gegebenenfalls abzuändern.

Durch ihre Studie können Düx/Prein/Sass/Tully (2009) einen deutlichen Einfluss von freiwilligem Engagement auf die Berufswahl feststellen. Im Besonderen trifft dies auf die Bereiche des Sozial- und Gesundheitswesens und im erzieherischen Bereich zu.

Der klar belegbare Kompetenztransfer, der durch freiwilliges Engagement ermöglicht wird, ist nicht zuletzt ein starkes Argument dafür, die nicht-formal erworbenen Kompetenzen junger Menschen adäquat anzuerkennen und wertzuschätzen.

Explizite Berufsorientierung und Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitswelt

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitswelt spielt in der inhaltlichen Ausrichtung von Jugendorganisationen seit langem eine wichtige Rolle. Neben den impliziten Möglichkeiten der Berufsorientierung setzen sie daher auch fokussiert Angebote für junge Menschen, die dem Bereich der Berufsorientierung und Bewusstseinsbildung für arbeitsweltliche Themen zuzuordnen sind.

Das reicht von Aktionen, die gemeinsam mit (betroffenen) Jugendlichen beispielsweise zu den Themen Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung entwickelt und durchgeführt werden über Schwerpunktsetzungen in Jahresprogrammen bis hin zu längerfristigen, in die laufende Jugendarbeit integrierten Projekten, in denen sich die Jugendlichen in der Gruppe mit ihren Bedürfnissen, Vorstellungen und Wünschen auseinandersetzen.

Gemäß den unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen der Kinder- und Jugendorganisationen haben sie auch verschiedene Stärken, wenn es darum geht, Jugendlichen Orientierungsmöglichkeiten zu bieten. So bietet etwa die Landjugend Österreich vor allem Jugendlichen im ländlichen Raum zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten wie Rhetorik- oder Projektmanagementseminare an; Schüler/innenorganisationen führen weitreichende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Schüler/innenvertreter/innen durch; „parteilpolitische“ Jugendorganisationen bieten jungen Menschen in verschiedenen gesellschaftspolitischen Feldern zahlreiche Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten; andere Kinder- und Jugendorganisationen wiederum verschaffen jungen Menschen spezifische Weiterbildungsangebote in den unmittelbaren fachlichen Tätigkeitsbereichen der Organisationen – im musikalischen Bereich, im internationalen bzw. europäischen Feld oder etwa auch dezidiert im Natur- und Umweltbereich.

Im Folgenden werden stellvertretend für die zahlreichen Projekte von Kinder- und Jugendorganisationen einige Beispiele beschrieben, die von Jugendorganisationen durchgeführt bzw. mitgestaltet wurden.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Projekt Stellenwert – Jugend will Arbeit! der Katholischen Jugend Österreich

Im Rahmen dieser sehr stark auf Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger/innen ausgerichteten Kampagne der Katholischen Jugend Österreich (KJÖ) fanden seit 2007 neben Medienaktionen auch zahlreiche regionale Projekte wie Lehrlingsnachmittage, Straßenaktionen, Kunstprojekte statt. Eine Übersicht findet sich auf der Kampagnen-Homepage.

Stellvertretend wird an dieser Stelle das Teilprojekt „Mein Spot“ – eine Burgwoche für arbeitssuchende Jugendliche beschrieben.

Die Zielgruppe von „Mein Spot“ waren langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene sowie Jugendliche mit Handicap im Alter von 16-24 Jahren. Das Projekt fand von 23.-27. November 2009 auf der Burg Altpernstein (Micheldorf in Oberösterreich) statt. Mit der Burgwoche wurden mehrere Zielsetzungen verfolgt: Die Jugendlichen sollten ihre eigenen Qualitäten und Ressourcen erkennen sowie Kraft und Selbstvertrauen tanken können. Das Projekt sollte Klarheit über ihren Platz in der Berufswelt verschaffen und die Teilnehmer/innen befähigen, Selbstverantwortung für ihr Leben und ihre Jobsuche zu übernehmen.

Diese Ziele konnten durch vielfältige Methoden (beispielsweise Erlebnis- und Theaterpädagogik, multimediale Kunsttherapie, Peer Coaching) und professionelle sowie individuelle Unterstützung durch die Trainer/innen über die Woche hinaus erreicht werden.

Die Kurzfilme, die in dieser Woche von den Teilnehmer/innen gedreht wurden und in denen sie zu den Fragestellungen „Wer bin ich? Was kann ich? Was will ich?“ gearbeitet hatten, konnten die Teilnehmer/innen bei einem Präsentationsabend im Jänner 2010 in Linz vorstellen.

Bewerbungstraining für Jugendliche – Österreichische Gewerkschaftsjugend

Seit 1997 werden Bewerbungstrainings für Jugendliche organisiert. In 2-tägigen Workshops wird vor allem mit Schüler/innen aus Hauptschulen und Polytechnischen Schulen zu Fragestellungen, die sie im Vorfeld eines Bewerbungsverfahrens beschäftigen, gearbeitet. Alle Teilnehmer/innen bekommen am Anfang des Workshops eine Arbeitsmappe, die konkrete Tipps und Hilfestellungen beinhaltet. Weiters erhalten sie Informationen über Berufe durch Videos, Broschüren und das Internet. In Rollenspielen, in denen die Jugendlichen beispielsweise auch die Arbeitgeber/innen-Perspektive einnehmen, werden mögliche Fragen, Problemstellungen und Situationen erprobt und Lösungsmöglichkeiten gefunden. Erklärtes Ziel der Workshops ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen Hemmschwellen abzubauen.

Ein besonderer Motivationsfaktor, um am Workshop teilzunehmen, ist sicherlich auch die kostenlose Nutzung der Infrastruktur (PC, Telefon, Internet), die vielen Jugendlichen eine tatsächliche Bewerbung bei Firmen und das konkrete Vereinbaren von Vorstellungsterminen erst ermöglicht.

Zusätzlich haben die Jugendlichen nach dem Workshop die Möglichkeit einer individuellen Nachbetreuung, das heißt, es wird ihnen weiterhin geholfen, Bewerbungen zu formulieren, sich telefonisch zu bewerben oder sich auf ein Vorstellungsgespräch vorzubereiten.

Bis Ende des Jahres 2009 haben bereits rund 7000 Jugendliche an solchen Bewerbungstrainings teilgenommen.

Materialpaket Freier Sonntag

Unter Beteiligung von Österreichischer Gewerkschaftsjugend, Katholischer Jugend Österreich, Naturfreundejugend Österreich und Bundesjugendvertretung wurde von der Allianz für den freien Sonntag ein Materialpaket für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erstellt. Neben den geschichtlichen und rechtlichen Informationen enthält die Broschüre auch Anleitungen zu kreativen Methoden (Plan- und Rollenspiele) sowie zur liturgischen Umsetzung des Themas. Das Materialpaket kann auf der Website der Allianz kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

2. Bildungsmaßnahmen von Kinder- und Jugendorganisationen

Jede Kinder- und Jugendorganisation bildet ihre freiwillig Engagierten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus, um so die Qualität ihrer Angebote sicherzustellen und das Engagement junger Menschen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Die Ausbildungen beinhalten stets allgemeine Grundlagen (wie etwa Pädagogik, Gruppendynamik, etc.) und organisationsspezifische Elemente.

Nachfolgend werden stellvertretend einige Bildungsmaßnahmen von Kinder- und Jugendorganisationen ausführlicher beschrieben. Nähere Informationen dazu sowie über Ausbildungen anderer Kinder- und Jugendorganisationen sind den jeweiligen Websites der Organisationen zu entnehmen.

Lehrgang Jungschararbeit der Katholischen Jungschar Österreichs

Die Katholische Jungschar Österreichs (KJSÖ) bietet jährlich den Lehrgang Jungschararbeit an. Das Angebot richtet sich sowohl an die eigenen Mitarbeiter/innen als auch an andere interessierte Personen, die mit Kindern im außerschulischen Freizeitbereich pädagogisch arbeiten. (Die Teilnehmer/innen des Lehrgangs sollten an kirchlicher Kinder- oder Jugendarbeit interessiert sein, religiösen Inhalten offen gegenüberstehen bzw. eine christliche Lebenseinstellung haben. Die KJSÖ wirbt besonders unter jenen Personen, die eine Leitungsaufgabe in der Jungschar übernehmen bzw. übernommen haben, für den Lehrgang.)

Der Lehrgang ist in fünf Module mit den folgenden Schwerpunktsetzungen unterteilt:

- **Einführungsseminar – Arbeiten in einem Verband:** Neben dem Kennenlernen und dem Zusammenfinden als Gruppe geht es im Einführungsseminar vor allem auch um die Auseinandersetzung mit Traditionen, Zielsetzungen und Arbeitsweisen der Organisation.
- **Methoden und Techniken der Beratungsarbeit:** In der konkreten Jungschararbeit kommt es mitunter auf sachkundige Bildung und praxisbezogene Fachberatung an. In diesem Modul werden persönliche Haltungen im Umgang mit anderen Menschen reflektiert und beraterische Kompetenzen erworben.
- **Jungschararbeit im Spannungsfeld Kirche und Gesellschaft:** Engagement in einer Organisation ist stets mit deren jeweiligen Zielsetzungen und Werthaltungen verbunden und bedeutet letztendlich für die Engagierten, dass sie „für eine Sache eintreten“. Dieser Kursteil setzt sich mit den Fragestellungen und den Anfragen von außen, die sich daraus ergeben können, auseinander und bietet den Teilnehmer/innen die Möglichkeit, ein tragfähiges Selbstkonzept für ihr Engagement zu entwickeln. Zudem geht es auch darum, was unter einer zeitgemäßen seelsorglichen Kinder- und Jugendarbeit verstanden werden kann und wie sich diese in der Gesellschaft verorten lässt.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

- **Global denken und handeln:** Die Arbeit der KJSÖ ist in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen eingebettet und wird auch von diesen beeinflusst. Um sich anwaltschaftlich für ein gutes Leben von Heranwachsenden engagieren zu können, müssen die Mitarbeiter/innen daher über gesellschaftliche Entwicklungen Bescheid wissen, Position beziehen und ihr Handeln danach ausrichten können. Dieses Seminar geht anhand von Beispielen auf globale Entwicklungen ein und vermittelt die Fähigkeit, Konsequenzen für das konkrete politische Handeln im Kleinen zu ziehen.
- **Teamleitung und Entscheidungskompetenz:** Die KJSÖ sieht wie die meisten Kinder- und Jugendorganisationen in ihrer Organisationsstruktur eine breite Basisbeteiligung vor. Demzufolge sind Entwicklungsprozesse oft vielschichtig und Entscheidungen in Teams zu treffen. Eine wichtige Anforderung an die Mitarbeiter/innen ist daher die Leitung und Begleitung derartiger Teamprozesse. Dieses Seminar bietet den Teilnehmer/innen die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für eine gelingende Teamarbeit zu entwickeln und anwenden zu können. Leitungsaufgaben und kooperative Entscheidungskultur stehen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis auf dem Programm des Moduls.

Um den Lehrgang erfolgreich absolvieren zu können, müssen die Teilnehmer/innen alle Module besuchen und ein eigenständiges Praxisprojekt, das während des Lehrgangs durchgeführt wird, dokumentieren. (Wer nicht den kompletten Lehrgang besuchen will, hat die Möglichkeit einzelne Module als individuelle Weiterbildungsmaßnahme zu wählen.)

Kinder- und Jugendleiter/innen-Ausbildung der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs

„Die Ausbildung von Jugendleitern und Jugendleiterinnen ist so alt wie die Pfadfinder/innenbewegung selbst.“ Dieser Satz findet sich als Einleitung zur Beschreibung des Ausbildungsweges auf der Website der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ). Die Ausbildung für Jugendleiter/innen umfasst bei der PPÖ drei Bereiche:

- **Persönliches Lernen:** Leiter/innen eignen sich selbstverantwortlich und in der Reflexion ihrer Tätigkeit mittels Unterstützung von Behelfen und Ausbildungsunterlagen eigenständig Kenntnisse und Fertigkeiten an.
- **Lernen in der Pfadfinder/innengruppe:** Die Ausbildung innerhalb der Pfadfinder/innengruppe hat bei den PPÖ eine zentrale Bedeutung. Nur so können die Kontinuität der Ausbildung und die Abstimmung der Inhalte auf die Bedürfnisse der Pfadfinder/innengruppe bzw. auf die Bedürfnisse der einzelnen Jugendleiter/innen gewährleistet werden. Möglichkeit zur Ausbildung in der Gruppe bilden Gruppenrat, Pfadfinderleiter/innenrunden, Pfadfinderleiter/innenwochenenden, aber auch gemeinsame Reflexion von Veranstaltungen und „Training on the Job“. Zur Unterstützung der Gruppen gibt es geeignete Arbeitsbehelfe und Schulungen.
- **Lernen in Seminaren:** Seminare, die von speziell geschulten Trainer/innen der PPÖ geleitet werden, vermitteln die Fertigkeiten und Kenntnisse, die nicht durch das Lernen in den Pfadfinder/innengruppen abgedeckt werden können. Durch solche Seminare bewirken die PPÖ ein einheitliches Ausbildungsniveau ihrer Leiter/innen. Zudem stellen die Seminare für die Teilnehmer/innen ein persönliches Erlebnis und ein Motivations-element dar.

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Zur Umsetzung dieses Konzepts gibt es bei den PPÖ eigene Bundes- bzw. Landesausbildungsteams sowie eigene Richtlinien (Verbandsordnung, Organisationshandbuch der Ausbildung).

Die Ausbildung für Jugendleiter/innen passiert entlang der vier Alterstufen, in die Kinder und Jugendliche bei den PPÖ eingeteilt werden: Wichtel und Wölflinge (7-10 Jahre), Guides und Späher (10-13 Jahre), Caravelles und Explorer (13-16 Jahre), Ranger und Rover (16-20 Jahre). Diese „Stufenleiter/innen“-Ausbildung haben im Jahr 2009 über 1000 junge Menschen absolviert.

Darüber hinaus bieten die PPÖ ihren freiwillig Engagierten auch die Möglichkeit, den Ausbildungsweg zum/zur Gruppenleiter/in oder Trainer/in der PPÖ einzuschlagen.

SPOT und P.U.L.S. – Bildungsangebote der Alpenvereinsjugend

Die SPOT Seminare sind das alpine und pädagogische Bildungsprogramm und umfassen auch die Jugendleiter/innenausbildung der Alpenvereinsjugend. Die SPOT Seminare stehen grundsätzlich allen offen, die Interesse an persönlicher Weiterbildung haben. Alle Angebote haben zum Ziel, das Repertoire der teilnehmenden Multiplikator/innen aus der Kinder- und Jugendarbeit zu erweitern. Der Leitgedanke ist dabei, den Teilnehmer/innen mehr Handlungssicherheit zu geben, sie mit neuen Ideen anzuregen und neben technischen Tools vor allem auch ein Gespür für die Begegnung mit Gruppen und mit Natur zu vermitteln. Den inhaltlichen Schwerpunkt des Bildungsangebots bilden Kurse zur handlungsorientierten Kinder-, Familien- und Jugendarbeit und zur Erlebnispädagogik. Einige Kurse sind für spezielle Zielgruppen konzipiert, andere richten sich nach Themenschwerpunkten.

Lehrgang „Alpinpädagogik“: Der Lehrgang „Alpinpädagogik“ wendet sich an alle, die sich für die Arbeit mit Gruppen im alpinen Naturraum qualifizieren wollen. In erster Linie werden Interessierte aus der Kinder- und Jugendarbeit angesprochen, die Interesse an Bewegung, Natursport und kreativem Gestalten mit und in der alpinen Natur haben. Um den Lehrgang beginnen zu können sind keine speziellen Kenntnisse nötig.

Die Teilnehmer/innen müssen zu Beginn der Ausbildung mindestens das 16. Lebensjahr und zum Abschluss der Ausbildung mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die gesundheitliche, physische und psychische Verfassung der Teilnehmer/innen muss die Leitung einer Gruppe im alpinen Gelände ermöglichen.

Weitere Seminarangebote der Alpenvereinsjugend umfassen etwa Themen wie Erlebnispädagogik, Integrative Jugendarbeit, Rescue Management oder auch Sozialpädagogik.

Unter dem Titel **P.U.L.S.** (Praxis.Umwelt.Leben.Sommer.) bietet die Alpenvereinsjugend jungen Menschen ab 18 Jahren auch die Möglichkeit, ein Medienpraktikum zu absolvieren. Nach einem Startworkshop im Frühjahr übernehmen die Praktikant/innen dann eigenverantwortlich die Pressearbeit für ein ausgewähltes Projekt. Durch „learning by doing“ trainieren sie, Pressetexte zu formulieren und den Kontakt zu Journalist/innen herzustellen. Die Projekte, die sie im Sommer mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit betreuen und unterstützen, sind beispielsweise Umweltbaustellen oder Bergwaldprojekte. Neben Presseaussendungen und einer Pressekonferenz erstellen die Medienpraktikant/innen auch eine umfassende Projektdokumentation. Während des ganzen Praktikums steht den Praktikant/innen ein professioneller Mediencoach zur Verfügung. Nach Abschluss des Praktikums erhalten die Teilnehmer/innen ein vom Lebensministerium ausgestelltes Zertifikat.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

3. Ausblick – Herausforderungen für die Jugendpolitik

Vor dem Hintergrund der eben geschilderten Situation erscheinen folgende Punkte zukunftsweisend für die Gestaltung von Jugendpolitik:

- Förderung von freiwilligem Engagement: 2011 ist das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeiten. Bei der Umsetzung der damit verbundenen Zielsetzungen (unter anderem Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Stärkung von Freiwilligenorganisationen) auf nationaler Ebene gilt es im besonderen Maße Kinder- und Jugendorganisationen zu berücksichtigen und einzubeziehen, da sie Hauptanbieterinnen für nicht-formale Bildung von jungen Menschen sind.
- Anerkennung für nicht-formal erworbene Kompetenzen schaffen: Zur Aufwertung der Kompetenzen, die junge Menschen in Kinder- und Jugendorganisationen entwickeln und auf andere Lebensbereiche übertragen, bedarf es einer umfassenden und adäquaten Anerkennung seitens Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Förderung von Berufsorientierung im nicht-formalen Bildungssektor: Lernen in Kinder- und Jugendorganisationen funktioniert anders als im formalen Bildungssystem und eröffnet Kindern und Jugendlichen alternative Lernmöglichkeiten. Dies muss von Politik und Wirtschaft als große Chance begriffen und dementsprechend unterstützt werden.
- Förderung von Bildungsmaßnahmen von Kinder- und Jugendorganisationen: Wie anhand ausgewählter Beispiele aufgezeigt wurde, leisten Kinder- und Jugendorganisationen Großartiges im Bereich der Qualifizierung ihrer freiwillig Engagierten. Da diese Bildungsarbeit auch einen Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft darstellt, ist eine entsprechende Unterstützung durch öffentliche Gelder angebracht und erforderlich.

Literatur

Bildungskonzept der Katholischen Jungschar Österreichs, Juni 1999

Bundes- Jugendförderungsgesetz, BGBl 2000/126

Düx, Wiebken et al. (Hg.) (2009): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement: eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Leitbild der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, 2007

Positionspapier der Bundesjugendvertretung „Anerkennung nicht-formaler Bildung“, 2006

Positionspapier der Bundesjugendvertretung „Freiwilliges Engagement“, 2010

Websites

www.alpenvereinsjugend.at [15.6.2010]

www.freiersonntag.at [14.6.2010]

www.jugendvertretung.at [15.6.2010]

www.jungschar.at [14.6.2010]

www.landjugend.at [15.6.2010]

www.oegj.at [15.6.2010]

www.ppoee.at [14.6.2010]

DER AUTOR:

Mag. **Benedikt Walzel**, Geschäftsführer der Österreichischen Bundesjugendvertretung (bis Ende 2010).

3.4 Niederschwelliger jugendgerechter Zugang zur beruflichen Qualifizierung

Martin Hagen

Was als „Bildung“ gilt, hat in den vergangenen zwanzig bis dreißig Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Denn obwohl die Pflichtschulzeit immer noch auf neun Jahre festgelegt ist, genügt die Absolvierung lediglich der Pflichtschule nicht mehr, um als gebildet zu gelten. Wer heute maximal Pflichtschulabschluss aufweist, der wird als Mensch mit „akutem Qualifikationsbedarf“ klassifiziert – von der medialen Öffentlichkeit ebenso wie von Bildungspolitikern und Unternehmen. Diesem Wandel der Anforderung an Bildung entspricht aber kein institutioneller Wandel, mit dem diese Anforderungen bewältigt würde: Für die erforderliche Ausbildungszeit von bis zu zwölf Jahren gibt es weder ein Recht auf einen Ausbildungsplatz noch die Garantie eines entsprechenden Angebots. Es gibt zwar einen gesellschaftlichen Bildungsdruck, aber keine wirkliche „Bildungsgarantie“ bis zum 17. oder 18. Lebensjahr (Schneeberger, 2009, S. 70-72).

Statt dass Ausbildungskapazitäten über den heutigen Pflichtschulabschluss hinaus garantiert werden – und so die Pflichtschulzeit de facto von neun auf zwölf Jahre verlängert wird –, behilft sich die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik mit einem uneinheitlichen System von „Auffangnetzen“, die allesamt den Charakter des Experimentellen, des Temporären und des Karitativen haben. Wenn aber die Politik die inzwischen eingetretene faktische Verlängerung der „Pflichtbildungszeit“ von neun auf zwölf Jahre ernst nimmt, dann muss sie für die zusätzliche Zeit auch entsprechende Kapazitäten bereitstellen – und das nicht in Form von „Projekten“, anlassbezogenen Förderungen oder Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, sondern systematisch und dauerhaft. Diese Kapazitäten müssen vor allem für jene Jugendlichen da sein, deren Bildungs- oder Persönlichkeitsreife am Ende der jetzigen Pflichtschulzeit weder für eine weiterführende Schule noch für eine Lehrlingsausbildung genügt.

Das gegenwärtige System errichtet äußerst starre zeitliche Hürden, wenn es um lebensgeschichtlich prägende Qualifikationsentscheidungen geht: Mit zehn Jahren wird entschieden, ob ein Kind ins Gymnasium oder in die Hauptschule und dort womöglich in die dritte Leistungsgruppe kommt. Mit fünfzehn Jahren wird entschieden, ob ein Jugendlicher auf eine weiterführende Schule, in eine Lehre oder unqualifiziert ins berufliche Abseits kommt. Solche Fixierungen auf Lebensjahre berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Familienverhältnisse und Persönlichkeitsentwicklungen von Jugendlichen, sondern stellen Weichen, wo gerade im schwierigen Lebensabschnitt des Erwachsenwerdens Verständnis, Flexibilität und beratende Begleitung erforderlich wären. Solchen Anforderungen wollen besonders konzipierte Qualifizierungsprojekte gerecht werden, wie sie im Folgenden beschrieben werden.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

1. Bildungs- und erwerbsfern– die Zukunft bereits verbaut?

Jedes Jahr ist in Österreich eine jeweils neue Gruppe von nahezu 10.000 Jugendlichen mit einer betrüblichen Tatsache konfrontiert: Ihre Ausbildung war nach dem 9. Pflichtschuljahr, das in manchen Fällen nicht einmal zu einem positiven Schulabschluss geführt hat, formal zu Ende, und sie haben auch keine Aussicht, eine fehlende Lehre oder eine weiterführende Schule vor Vollendung des 24. Lebensjahres nachzuholen. Im Jahre 2008 umfasste das Alterssegment zwischen 18 und 24 Jahren rund 66.900 Personen ohne Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe II (Statistik Austria, 2009).

Eine aktuelle Erhebung des Forschungsinstituts Synthesis zum Stichjahr 2007 (Kamleitner et al., 2008) geht von einer Gesamtzahl von fast 150.000 jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 24 aus, die einen akuten Qualifikationsbedarf aufweisen. Denn sie verfügen weder über eine abgeschlossene Lehre oder den Abschluss einer weiterführenden Schule noch stehen sie in einer Aus- oder Weiterbildung. Wir haben es deshalb bei der Qualifizierung von Jugendlichen mit zwei Gruppen zu tun:

1. jenen, die ihr Erwerbsleben immerhin als Hilfsarbeiter/innen bestreben, aber für eine dauerhafte Erwerbsintegration bzw. eine Verringerung ihres Beschäftigungsrisikos einer qualifizierten Ausbildung bedürften. Hier handelte es sich 2007 österreichweit um 118.000 Personen im Alterssegment der 15- bis 24-Jährigen;
2. jenen, die durch eine Ausbildung oder Anlehre überhaupt an eine nachhaltige Erwerbskarriere herangeführt werden müssten, da sie sich aus dem regulären Arbeitsmarkt dauerhaft zurückgezogen haben. Im Alterssegment der 15- bis 24-Jährigen handelt es sich im Jahr 2007 um 31.000 Personen (Kamleitner et al., 2008, S. 11).

Es ist offensichtlich, dass solche Jugendlichen überwiegend nur mit niederschweligen Angeboten erreicht werden können, da sie von den herkömmlichen Institutionen wie AMS oder Berufsberatungsstellen nicht erfasst werden bzw. sie sich diesen entziehen. Von besonderem Interesse für die Bildungsverantwortlichen sind zuerst einmal jene Jugendlichen, die den Übergang von der Schule in die Lehre nicht schaffen und auch nicht als lehrstellensuchend beim AMS vorstellig werden. Sie gelten gleichsam als „U-Boote“, die es mit innovativen Methoden zu orten gilt. Bei diesen „U-Booten“ handelt es sich zum einen um jene, die direkt nach ihrer Pflichtschullaufbahn (mit oder ohne Abschluss) eine Hilfsarbeiter/innen-Tätigkeit aufnehmen und die dadurch zumindest im Erwerbsleben stehen. Zum anderen aber sind es Jugendliche, die in der einen oder anderen Form erwerbsfern bleiben: Sie leben von Zuwendungen ihrer Familien, informellen Tätigkeiten, Hilfstätigkeiten im Graubereich des Schwarzmarkts oder – vorrangig Mädchen – von unbezahlter Familienarbeit.

Doch es geht nicht nur um die soeben erwähnten Jugendlichen, die nach der Schule quasi verloren gegangen sind. Sondern es geht auch um jene, die zwar einmal den Weg ins Erwerbsleben oder zu einer Lehrausbildung gefunden haben, sich dann aber rasch wieder aus dem formalen System zurückgezogen haben. Und schließlich geht es um jene Jugendlichen, deren Position auf dem Arbeitsmarkt aus anderen als nur aus Qualifikationsgründen prekär ist: weil sie schon sehr früh sozial auffällig geworden sind, mit dem Gesetz ernsthaft in Konflikt gekommen sind und auch schon Gefängnis- oder Drogenentzugsaufenthalte hinter sich haben. Für sie alle sind die Beratungs- und Qualifizierungsprojekte der Jugendarbeit, die anschließend beschrieben werden, konzipiert.

2. Frühe Bildungsabbrecher/innen in Österreich

Als „frühe Bildungsabbrecher/innen“ (Early School Leavers) werden nach EU-Definition Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren bezeichnet, die maximal über Bildungsabschlüsse unterhalb der Sekundarstufe II (dies entspricht ISCED- Level 3c) verfügen und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Das sind also Jugendliche, die weder einen Lehrabschluss noch den Abschluss einer weiterführenden Schule vorweisen können. Haben sie also höchstens einen Hauptschulabschluss (oder nicht einmal diesen), den Abschluss einer Polytechnischen Schule oder auch einer lediglich einjährigen berufsbildenden Schule, dann gelten sie als „frühe Bildungsabbrecher/innen“ (Steiner, 2009, S. 141). Manchmal werden sie, dem englischen Terminus (early school leavers) entsprechend, auch als „frühe Schulabgänger“ bezeichnet, doch ist das irreführend, weil es sich eben generell um Jugendliche handelt, die nach der Pflichtschulzeit keine weitere Ausbildung machen.

2008 betrug der Anteil dieser frühen Bildungsabbrecher/innen in Österreich 9,6 % des oben erwähnten Alterssegments (EU-15: 16,9 %; EU-27: 15,2 %). In Österreich weisen damit insgesamt rund 66.900 Personen keinen weiterführenden Bildungsabschluss auf, darunter 34.500 junge Männer und 32.400 junge Frauen (Statistik Austria, 2009).

Diese Systematik ist für Zwecke praktischer Bildungsmaßnahmen allerdings nicht scharf genug. Denn sie macht keinen Unterschied zwischen jenen, die zwar die Pflichtschule positiv abgeschlossen haben, aber dann nicht weiterqualifiziert wurden, und jenen, bei denen es nicht einmal zu einem positiven Pflichtschulabschluss gereicht hat. Diese letztere Gruppe ist statistisches Niemandsland, weil solche Jugendlichen weder in den bisherigen Volkszählungen noch in den laufenden Mikrozensen noch in der bisher ausgewerteten Bildungsdokumentation des BMUKK als eigene Gruppe erfasst werden.

Betrachtet man die frühen Bildungsabbrecher/innen unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes bzw. des Geburtslandes, dann zeigt sich das folgende Verhältnis:

- Der Anteil bei Österreicher/innen ohne Migrationshintergrund liegt bei 4,3 %.
- Der Anteil bei Österreicher/innen mit Migrationshintergrund (zweite Generation, in Österreich geboren, aber Geburtsland der Eltern im Ausland) liegt bei 18,8 %.
- Ein Wert von 29,8 % wird bei Migrant/innen der ersten Generation (Geburtsland außerhalb der EU-15) verzeichnet (Steiner, 2009, S. 148).

Dieser Wert bei Migrantinnen und Migranten der ersten Generation ist nicht überraschend, weil genau dieses niedrigqualifizierte Bevölkerungssegment im Zuge der Gastarbeiterpolitik angeworben wurde. Der Wert für die zweite Generation, die bereits das österreichische Bildungssystem durchlaufen hat, liegt jedoch signifikant höher als jener der Österreicher/innen ohne Migrationshintergrund; allerdings zeigt er eine – wenn auch zu geringe – Bildungsmobilität im Vergleich zur Elterngeneration.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

3. Unterstützung für den beruflichen und sozialen Neubeginn

Die Jugendlichen, die in Qualifizierungsprojekten der Offenen Jugendarbeit eingebunden sind, haben ähnliche Problemlagen, aber jeweils eigene Geschichten. Sie sprechen flüssig Dialekt, doch bei einigen hapert es mit dem Hochdeutschen. Ein paar haben versucht, durch Bewerbungen und Schnupperlehren einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden, doch sind sie damit, auch nach zahlreichen Versuchen, gescheitert. Etwa die Hälfte hat keinen Hauptschulabschluss, ein Mädchen hingegen ist nach zwei Jahren Handelsschule wegen psychosomatischen Problemen aus ihrer Bildungslaufbahn geworfen worden. Einige sind noch nie mit dem AMS in Berührung gekommen, andere hingegen schon, aber mit eher demotivierenden Erfahrungen, da entweder die Kurse nichts brachten oder Jobs angeboten wurden, die absolut nicht in die gewünschte Berufsrichtung gingen.

Nun aber haben sie eines gemeinsam: zwei Betreuerinnen, die ihnen als Partnerinnen in der beruflichen und persönlichen Orientierung zur Verfügung stehen, und die Möglichkeit, 15 Stunden in der Woche zusammen mit hochqualifizierten Fachkräften an einem handwerklichen Projekt zur Renovierung alter Holzboote zu arbeiten. Das soll den Weg in den ersten Arbeitsmarkt öffnen. Dazu gehört nun die Gewinnung von Arbeitsmotivation, die vorher nie richtig entstanden oder auf Grund vergeblicher Bewerbungen und langer Wartezeiten verschwunden war, von Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, das in der bisherigen Schulkarriere kaum jemals geweckt worden war, von Zeit- und Arbeitsdisziplin, die schon auf Grund der Unbeständigkeit des familiären Umfelds oft nicht gefördert worden war. Und schließlich die Aussicht, in einem Projekt unter demselben Dach wenn nötig den Hauptschulabschluss zu machen.

Auch die oben erwähnten Jugendlichen würden wahrscheinlich in diesem Segment der Unqualifizierten verbleiben, wenn ihnen nicht ein eigener Qualifikationsweg in die Arbeitswelt abseits bürokratischer Institutionen und Verfahren geboten würde: nämlich mittels Angeboten der Offenen Jugendarbeit, der Jugendkultur und der mobilen Jugendarbeit.

4. Forschungsbedarf

Für eine Beobachtung längerfristiger Trends der Qualifikationsentwicklung Jugendlicher wäre es wünschenswert, wenn Daten der Schulstatistik bzw. der Bildungsdokumentation des BMUKK, der Lehrlingsstatistik, des Arbeitsmarktservice, des Mikrozensus und der EU-SILC-Erhebungen sowie der Sozialversicherungsträger regelmäßig in übersichtlicher Form zusammengeführt würden. So wie es eine Übersichtspublikation des BMUKK „Zahlenpiegel 2008 – Statistiken im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich“ gibt, sollte es ein Kompendium „Jugend in Zahlen“ geben. Dabei sollten wesentliche statistische Verläufe für folgende Bereiche deutlich werden:

- Wie viele Personen verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss?
- Welche Bildungs- und Berufswege werden nach dem 9. Schuljahr eingeschlagen?
- Wie viele Jugendliche sind in Maßnahmen außerhalb der kontinuierlichen Schullaufbahn zur Nachholung eines Hauptschulabschlusses österreichweit eingebunden?
- Drop-out-Zahlen für Lehre und weiterführende Schulen, einschließlich nicht bestandener Lehrabschluss- und Schulabschlussprüfungen.

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

- Wie viele Pflichtschulabgänger/innen gehen direkt auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, wie viele auf den informellen und wie viele in Maßnahmen? Wie viele bleiben ohne selbständige und unselbständige Beschäftigung (arbeitslose, arbeitssuchende, Familienarbeiter/innen)?
- Wie viele Jugendliche ziehen sich nach kurzen Arbeitsmarktkontakten dauerhaft aus dem Erwerbsleben zurück und wie viele werden arbeitslos?
- Wünschenswert wäre eine Aufschlüsselung der Bildungsabbrecher in solche, die zumindest einen positiven Hauptschulabschluss erzielt haben, sowie jene, die andere Schulformen abgebrochen haben.
- Wie viele und welche Qualifizierungsmaßnahmen gibt es, die weniger als 20 Wochenstunden umfassen und folglich nicht den Förderrichtlinien des AMS genügen? Sind solche Maßnahmen bereits evaluiert worden?

Alle diese Verläufe müssten noch einmal alters- und geschlechterspezifisch sowie im Hinblick auf den Migrationshintergrund differenziert werden.

5. Niederschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsmodelle für Jugendliche

Die Zahl der frühen Bildungsabbrecher/innen liegt in Österreich, wie erwähnt, bei 10 %. Auf politischer Ebene entsteht Handlungsdruck, hat sich doch Österreich die Benchmark gesetzt, bis 2010 bei „Early School Leavers“ einen Prozentsatz von 5,1 % zu erreichen (Steiner, 2009, S. 143). In den vergangenen fünf Jahren wurden zur Verringerung dieser Zahl mehrere nationale Strategien und Programme umgesetzt, unter anderem das „Österreichische Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung“ (2005), der „Nationale Aktionsplan für soziale Eingliederung“ (2001), der „Nationale Aktionsplan für Beschäftigung“ (1998) sowie die verschiedenen operationellen Programme Österreichs im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF); weiters das Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG), das „Auffangnetz für Jugendliche“ und „Jobs4Youth“ sowie die „Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr“ (Steiner, 2009, S. 143). Dazu kommt noch das Programm „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ mit der „Integration arbeitsmarktferner Personen“ (ESF, 2009), das eine Reihe von Angeboten für arbeitsmarktferne Jugendliche in den Bundesländern realisiert. Als Träger fungieren bei fast allen Programmen klassische Bildungsanbieter (ZSI, 2009).

Berufsorientierungs- und Beratung für Jugendliche

Zu den niederschweligen Berufsorientierungs- und Beratungsprojekten zählt XXL 221 des Vereins Wiener Jugendzentren (Stadt Wien, 2009). Dieses „mobile“ Projekt der Wiener Jugendzentren wurde zur Unterstützung, Förderung und Beratung für arbeitssuchende Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren im 21. und 22. Bezirk der Bundeshauptstadt eingerichtet. Es bietet Informationen zu Berufslehrgängen, Lehrwerkstätten und Angeboten des AMS, zu gesetzlichen Bestimmungen rund um die Lehrlingsausbildung, informiert über aktuelle Lehrstellenangebote und Ausbildungsadressen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich auf Vorstellungsgespräche und Aufnahmetests vorzubereiten. PCs, Telefon, Fax und Internetzugang stehen in der Servicestelle zur Verfügung.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Das Projekt „mut! Geschlechtssensible Berufsorientierung mit dem Schwerpunkt Mädchen und Technik“ wird vom Verein Akzente – zuständig für die außerschulische Jugendarbeit in Salzburg – als Träger sowie vom Mädchenzentrum Amazone (Vorarlberg), dem Mädchenzentrum Klagenfurt (Kärnten), dem Verein Mafalda – Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen (Steiermark) und dem Verein Sprungbrett, einer Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 21 (Wien), neben anderen Trägern aus dem Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsbereich umgesetzt. Die genannten Einrichtungen sind ebenfalls in der Jugendarbeit engagiert (Verein Akzente, 2009).

„Job Talks“ wurde im Rahmen des Europäischen Pakts für die Jugend vom BMWA (jetzt BMWFJ) als Pilotprojekt der Jugendinformation umgesetzt. Das Projekt wurde für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (schulische Problemlagen, Behinderung, Migrationshintergrund etc.) konzipiert und hilft ihnen, mit Unterstützung von Expert/innen in Kleingruppen herauszufinden, welche Berufsausbildung ihren Interessen und Neigungen entspricht, welche Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestehen und wie sich auf einen Berufseinstieg vorbereiten können. „Job Talks“ soll zukünftig in den Jugendinformationsstellen und Jugendeinrichtungen in den Bundesländern angeboten werden, die dadurch aktiv in die Förderung der Jugendbeschäftigung eingebunden sein werden (BMW A, 2007, S. 149-150).

Auch die Jugendinfo-Stellen in den Bundesländern decken im Bereich Arbeit alle Ebenen ab – von Informationen über die Arbeits- und Lehrstellensuche, Informationen für Jungunternehmer/innen und bereits Arbeitende bis hin zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein Projekt, das über die reine Informations- und Servicetätigkeiten hinausgeht, ist „Jobcoaching“, angesiedelt in der Jugendinfo Oberösterreich. Die Jugendinfo Oberösterreich bietet Jugendlichen, die die Pflichtschule abgeschlossen haben oder kurz davor sind und nun einen passenden Lehrberuf suchen, den Jobcoach-Service. Persönliche Jobcoaches unterstützen die Jugendlichen bei der Suche nach einer passenden Lehrstelle. Die Coaches erstellen gemeinsam mit den Jugendlichen ein individuelles Trainingsprogramm. Dabei werden sie durch vier Stufen gecoacht: Stufe 1 – Berufsorientierung, Stufe 2 – Berufswahl, Stufe 3 – Berufssuche, Stufe 4 – Berufseinstieg.

Der Jugendservice Oberösterreich führt das Projekt seit Juni 2006 durch. Circa 1.200 Jugendliche nehmen pro Jahr teil. Die Jugendinfo OÖ hat im Jahr 2008 nach eigenen Angaben mit seinen 15 Job Coaches und den 31 Coaches-4YOU insgesamt 2001 Jugendliche persönlich erreicht hat. Zusätzlich wurden 247 Jugendliche, welche bereits vor dem 1.1.2008 ins Coaching aufgenommen wurden, weitergeführt bzw. wieder aufgenommen. 1267 Jugendliche sind 2008 ins aktive Jobcoaching eingetreten. Von den 1079 abgeschlossenen Coachings wurden 932 Jugendliche auf einen Ausbildungsplatz vermittelt, sodass das Coaching erfolgreich beendet werden konnte.

Das Thema Beschäftigung steht bei der verbandlichen Jugendarbeit nicht im Vordergrund.

In Verbänden, wie Musik- und Sportvereinen, werden Verlässlichkeit, Disziplin und die Fähigkeit zum selbständigen Zeitmanagement vorausgesetzt. Auch in anderen Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, werden bestimmte soziale Grundkompetenzen vorausgesetzt, auf denen aufbauend dann sogenannte „Soft Skills“ entwickelt werden: Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsstärke. All das sind Voraussetzungen, die bildungsschwache und erwerbsferne Jugendliche oft nicht mitbringen.

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

Doch auch Jugendliche in der verbandlichen Jugendarbeit können mit Problemen ihrer beruflichen Zukunft konfrontiert sein. Aus diesem Grund haben einzelne Verbände, vor allem die Katholische Jugend mit ihrem Fachbereich „Arbeit“, begonnen, Anlaufstellen für arbeitslose Jugendliche zu schaffen und das Thema Berufsorientierung in ihre Tätigkeiten zu integrieren. Dies geschieht in Kooperation mit Schulen, AMS und Wirtschaft.

Die Qualifizierungsaktivitäten der verbandlichen Jugendarbeit sind im Zusammenhang dieser Untersuchung nicht eigens erhoben worden.

De facto führen auch alle Bildungsanbieter in den österreichischen Bundesländern – von Arbeiter- und Wirtschaftskammern über Berufsförderungsinstitute bis zu den Trägern sozialer Arbeit – Projekte zur beruflichen Qualifikation Jugendlicher durch. Dazu einige Beispiele: AR.SOS in Niederösterreich, ein Projekt des SOS-Kinderdorfes in Kooperation mit dem AMS Niederösterreich; das Projekt RE.Chance in Oberösterreich, in dem das BFI Oberösterreich als Lead-Träger fungiert; SOS-Jobfit in der Steiermark, getragen vom SOS-Kinderdorf in Kooperation mit weiteren Partnern wie dem Arbeitsmarktservice Steiermark.

Qualifizierungsangebote für Jugendliche bieten auch die in Österreich bestehenden acht „Produktionsschulen“ an; bis 2011 sollen weitere elf eingerichtet werden. Es wird dann eine in Wien, jeweils zwei in Kärnten und Tirol, vier in Vorarlberg, sechs in Oberösterreich und vier in der Steiermark geben. Auch „Jugend am Werk“ in der Steiermark und in Wien ermöglicht Berufsbildung für Jugendliche. Weiters wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) unter dem Titel „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ eine Reihe von Projekten zur Integration arbeitsmarktfremder Jugendlicher in den Bundesländern finanziert (TEPs, 2010).

Niederschwellige Qualifizierungsprojekte für Jugendliche in der Offenen Jugendarbeit

Der Autor dieser Expertise ist selbst seit vielen Jahren in der Offenen Jugendarbeit tätig und hat aus dem dort erkennbaren Bedarf zwei Arbeits- und Qualifizierungsprojekte – Alb@tros und Job Ahoi! – initiiert. An ihnen kann gut demonstriert werden, nach welchen Prinzipien solche Projekte in der Offenen Jugendarbeit erfolgreich funktionieren können. Sie bauen auf den Grundlagen der Offenen Jugendarbeit auf – Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, nicht hierarchisch und „Kultur der zweiten und dritten Chance“, d. h. Akzeptanz von Abbrüchen und Wiederzulassung zum Projekt. Die Selbstmotivation und die Eigeninitiative der Jugendlichen werden gefördert. Das verlangt fürs erste von den Jugendlichen keine allzu große Umstellung auf dauerhafte Arbeitsleistung und Zeitdisziplin, schafft also keinen abrupten Übergang in das Arbeitsleben. Stattdessen werden Routinen des Berufsalltages nach und nach eingeübt. Im Folgenden werden die drei wichtigsten Methoden beschrieben, die die Wirkung dieser Projekte begründen.

1. Die Jugendlichen erreichen: Niederschwelliger Zugang über Freizeitangebote

Die Jugendlichen werden über die Angebote der Offenen Jugendarbeit, wie Konzerte oder den Offenen Betrieb in den Jugendzentren, angesprochen. Hier sind besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichbar. Assoziationen zum schulischen Milieu werden bewusst vermieden, da die Angehörigen der Zielgruppe in der Regel schon früher mit den schulischen Leistungsanforderungen und Autoritätspersonen nicht oder nur schwer zu

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Rande gekommen sind. Aus demselben Grund ist keine vorgängige Meldung beim AMS als arbeitsuchend erforderlich. Die Angebote werden somit von den Jugendlichen als Projekte der Offenen Jugendarbeit und nicht als schulische oder Projekte des Arbeitsmarktservice wahrgenommen. Hier erhält auch die Mobile Jugendarbeit, zum Beispiel auf öffentlichen Plätzen, Veranstaltungsorten und informellen Treffs, eine besondere Rolle: Mitarbeiter/innen der Mobilen Jugendarbeit sprechen Jugendliche auf diese Ausbildungsangebote an. Die beiden Projekte sind räumlich und organisatorisch an das bestehende Jugendzentrum angebunden; auch dies senkt die Zugangsschwelle, weil die Jugendlichen das Zentrum als angenehmen Aufenthaltsort frequentieren, um dort Tischfußball zu spielen und ohne Konsumzwang Freunde zu treffen. Die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum und die Bewerbung durch die Mobile Jugendarbeit fördern die Mundpropaganda innerhalb der Zielgruppe.

2. Die Jugendlichen im Projekt halten: die größte Herausforderung

Die Jugendlichen in den Projekten zu halten, hat sich als die eigentliche Herausforderung erwiesen. Auf Grund des oft jahrelangen Fehlens eines geregelten Tagesablaufes sind die Jugendlichen meist nur in der Lage, mit wenigen Arbeitsstunden pro Tag zu starten. Das ergibt also pro Woche nicht jene 20 Arbeitsstunden, die das AMS als Untergrenze für anerkannte und damit auch geförderte Qualifizierungsmaßnahmen fordert. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Mindestanforderung bei solchen Jugendlichen nicht schlagartig einsetzen darf, sondern dass solche Wochenstundenleistungen über Wochen und Monate erst langsam erreicht werden müssen. Andernfalls scheiden viele Jugendliche aus derartigen Projekten wieder aus. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich, wenn ein Teil dieser geforderten Stunden durch selbständige Arbeit von Jugendlichen bei e-Learning oder Prüfungsvorbereitungen außerhalb von Kursen erbracht wird. Dann ist ein überprüfbarer Nachweis gegenüber dem AMS ebenfalls schwer möglich.

Die Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse stehen im Zentrum aller Aktivitäten: Zu Beginn wird mit ihnen eine auf ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten abgestimmte Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Es herrscht das Prinzip der „Kultur der zweiten und dritten Chance“: Längere Abwesenheiten werden toleriert, mehrmaliges Fehlen führt nicht dazu, dass die Jugendlichen die Qualifizierungsmaßnahme verlassen müssen, allerdings werden mangelnde Disziplin, aggressives Verhalten oder Teilnahmslosigkeit in regelmäßiger Gruppen- und Einzelarbeit von den Betreuer/innen und Fachkräften pädagogisch thematisiert. Die Jugendlichen erhalten somit einen strukturierten Tagesablauf, und besonders wichtig: sie spüren rasch einen Erfolg, sei es durch den modularen Aufbau von Leistungsbewertungen bei Alb@tros oder durch die Bezahlung des (nicht allzu hohen) Lohnes für die tatsächlichen Anwesenheits- und Arbeitsstunden am Ende jeder Woche.

3. Vermittlung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt: durch persönliche Begleitung, Betreuung und Beratung

Das wichtigste Ziel ist es, die Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Herausforderung besteht deshalb darin, Jugendliche soweit und solange zu begleiten, bis sie im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ihren Platz finden und sich dort auch behaupten können. Das verlangt ein gewisses Maß an persönlicher Nähe, das aber nicht erdrückend wirken darf, und gleichzeitig Distanz, um die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit zu erlauben. Es geht also um Empowerment und um die Vermittlung sozia-

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

ler und beruflicher Erfolgserlebnisse. Besonders wichtig ist es, den Jugendlichen viel Zeit zuzugestehen, weil sie Entwicklungen durchmachen sollen, für die ihnen früher die Unterstützung und oft auch die nötige Zeit gefehlt hatten.

Der Betreuer/innen-Schlüssel wird der Situation angepasst und ergibt sich aus der Zahl und Arbeitsdauer der Jugendlichen. Mindestens zwei bis drei Monate vor dem prognostizierten Projektabschluss sollte der/die Jugendliche mit Unterstützung der Betreuer/innen eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle oder einen Platz in einem Arbeitsprojekt des AMS (z.B. in einem „Überbetrieblichen Ausbildungszentrum“) in Aussicht haben. Wenn keine Vermittlung auf den 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu erwarten ist, verlieren die Jugendlichen meist auch ihre Motivation zum Hauptschulabschluss. Sie brauchen unbedingt eine realistische Berufsperspektive. Das ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg dieser Projekte.

Das sind auch die grundlegenden Unterschiede zu Qualifizierungsmaßnahmen, wie sie zum Beispiel vom AMS in Arbeitsprojekten oder von klassischen Bildungsträgern angeboten werden. Denn dort werden in der Regel von vorneherein ein Zeitmanagement und eine Leistungsbereitschaft vorausgesetzt, die einer normalen Erwerbslaufbahn auf dem Arbeitsmarkt entsprechen, an denen jedoch gerade die zu fördernden Jugendlichen anfangs gescheitert sind.

Für den Erfolg von Job Ahoi ! sprechen die aktuellen Zahlen: Das Projekt bietet Platz für 12 Jugendliche. 2008 wurde das Projekt speziell für Mädchen ausgeweitet: Bei Job Ahoi! Design werden Handtaschen produziert, so dass derzeit insgesamt 16 bis 17 ständige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Im Schnitt bleiben Jugendliche vier bis sechs Monate im Projekt. 2008 haben 38 Jugendliche (davon 8 Mädchen) bei Job Ahoi! (und Job Ahoi! Design) mitgearbeitet. 18 von ihnen konnten im Laufe des Jahres in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, andere wurden von Maßnahmen des AMS übernommen oder haben vorrangig für einen erfolgreichen Hauptschulabschluss gearbeitet.

Inzwischen gibt es in Vorarlberg weitere Projekte, die das Erfolgsmodell von Job Ahoi! übernommen haben: „Startbahn für beschäftigungslose Jugendliche“; ein Projekt der Caritas Vorarlberg. (Caritas Vorarlberg, 2009) und WerkSTADT Bregenz mit dem Träger INTEGRA – Arbeitsinitiative Regio Bodensee gem. GmbH (Integra, 2009).

6. Maßnahmenempfehlungen

Da nicht zu erwarten ist, dass die Zahl früher Bildungsabbrecher/innen in Zukunft wesentlich abnimmt, müssen Wege gefunden werden, diese Jugendlichen aufzufangen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf Grund bisheriger Erfahrungen erweist sich eine enge Verbindung von niederschwelligem Zugang zu Qualifizierungen mit Methoden, die sich in der Offenen Jugendarbeit als wirksam erwiesen haben, zielführend. Diese Methoden brauchen also keineswegs auf die Offene Jugendarbeit beschränkt zu bleiben, sondern können auch in anderen Umgebungen und von anderen Trägern angewandt werden. Außerdem müssen folgende institutionelle Rahmenbedingungen gesichert werden:

Qualifikation der Mitarbeiter/innen

Es braucht in der Betreuung der Jugendlichen sowohl Mitarbeiter/innen mit sozialpädagogischer Qualifikation (als Sozialarbeiter/innen oder Psycholog/innen) als auch solche mit einer handwerklichen Ausbildung.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Betreuungsschlüssel

Angesichts des erforderlichen Betreuungsaufwandes muss auf ein realistisches Verhältnis von Betreuenden und Jugendlichen Wert gelegt werden. Auf zwei bis drei Jugendliche sollte eine Betreuungsstelle kommen, wobei aber zu anmerken ist, dass in diesen Projekten Jugendliche nicht die volle Wochenarbeitszeit anwesend sind, sodass die Zahl der Jugendlichen pro betreuender Fachkraft entsprechend größer ist.

Pädagogische Prinzipien

Zu den pädagogischen Prinzipien dieser Projekt gehört, dass nicht die formelle Erfüllung von Arbeitszeiten in Vordergrund steht, sondern die Jugendlichen schrittweise angeleitet werden, Arbeitsmotivation zu entwickeln, Zeitmanagement zu lernen sowie Beratung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich hier also nicht ausschließlich und auch nicht in erster Linie um die Einübung handwerklicher Fertigkeiten, sondern um einen nachholenden Sozialisationsprozess, in welchem Fähigkeiten erworben und eingeübt werden, die generell für ein gelingendes Berufsleben erforderlich sind. Solche Prozesse benötigen ihre Zeit, und zwar individuell recht unterschiedlich. Deshalb müssen diese Projekte, um erfolgreich zu sein und die Jugendlichen für normale Arbeitszeiten fit zu machen, in den Eingangsphasen auch geringe Wochenarbeitszeiten unter 20 Stunden akzeptieren. Denn: „Stundenweise arbeiten ist besser als gar nichts arbeiten“. Ebenso muss man berücksichtigen, dass Jugendliche angesichts der sozialen Verfassung ihrer Familien immer wieder selbst Aufgaben zum Familienerhalt übernehmen müssen und dafür Zeit brauchen.

Nach bisherigen Erfahrungen sind Jugendliche, die auf Antrieb mit 20 oder 30 Stunden Wochenarbeitszeit diszipliniert umgehen können, die Ausnahme. Ein wesentlicher Motivator für die Arbeit ist der klare Zusammenhang von Arbeitszeit und Lohn. Durch die wöchentliche Auszahlung des Lohnes wird dieser Zusammenhang jeweils deutlich gemacht. Wenn keine Voraussetzungen für eine Sozialversicherung mehr vorliegen, dann sollte eine Zusatzversicherung für Geringfügige (derzeit rund € 55.-- pro Monat) finanziert werden und dieser Betrag ebenfalls als zusätzlicher de-facto-Lohn deutlich gemacht werden.

Evaluierung

Alle Qualifizierungsprojekte bedürfen einer regelmäßigen Evaluierung, damit ihre Tauglichkeit für eine Überführung in das Regelsystem der beruflichen Bildung geprüft wird.

Erfolgreiche Projekte sollten als Good-Practice-Modelle auch in anderen Bundesländern bekannt gemacht und als Anregungen für den Ausbau der Angebote niederschwelliger Qualifizierung für Jugendliche herangezogen werden.

Erfordernis für neue Richtlinien

Das beschriebene Qualifizierungsmodell „Job Ahoi !“ wird derzeit vom AMS als „Modellprojekt“ eingestuft und erhält eine Finanzierung von der Stadt Dornbirn, dem Land Vorarlberg, dem AMS, der EU sowie der HIT-Stiftung und dem Rotary Club. Das Problem besteht aber darin, dass diese Qualifizierungsmaßnahmen Arbeitszeiten unter 20 Stunden zulassen und dies den derzeitigen AMS-Förderrichtlinien für Projekte im Regelsystem nicht entspricht. Außerdem gelten die Jugendlichen, trotz stundenweiser Beschäftigung, als arbeitssuchend und werden somit in der Arbeitslosenstatistik geführt. Das wiederum bedeutet

TEIL B - KAPITEL 3: INFORMATION - BILDUNG - ARBEIT

nach den gegenwärtigen Regeln, dass das AMS seiner Vermittlungsaufgabe formal nicht gerecht wird. Die Jugendlichen werden deshalb nach drei Monaten, wenn bis dahin die Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nicht geglückt ist, einer der üblichen Kursmaßnahmen zugeteilt – und damit aus diesen Qualifizierungsprojekten herausgerissen. Dies ist für alle Systempartner kontraproduktiv, denn es ist klar, dass ein solcher Sozialisations- und Qualifikationsprozess für einen Erfolg sehr oft mehr als drei Monate benötigt.

Erforderlich wäre also eine Regelung, der zufolge auch Qualifizierungsprojekte gefördert werden, in denen weniger als 20 Wochenstunden gearbeitet wird.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Literatur

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2007): Wirtschaftsbericht 2007. Wien
- Caritas Vorarlberg (2009): Startbahn für beschäftigungslose Jugendliche. www.caritas-vorarlberg.at/spenden/aktuelle-projekte/inlandsprojekte/startbahn-fuer-beschaeftigungslose-jugendliche
- Europäischer Sozialfonds (2009): Europäischer Sozialfonds. http://www.esf.at/?page_id=236 [18.8.2009]
- INTEGRA – Arbeitsinitiative Regio Bodensee gem. GmbH (2009): Werkstatt Bregenz. www.integra.or.at [10.8.2009]
- Kamleitner, Daniel et al. (Günter Kernbeiß, Ursula Lehner, Karin Städtner, Paul Timar, Michael Wagner-Pinter) (2008): Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf 2007–2015 – Monitoring und Prognosen; erstellt im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich. Wien
- Katholische Jugend Österreichs
- Schneeberger, Arthur (2009): Bildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr – Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsbildung in: Specht, Werner (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009 – Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. S. 55-72. Graz: Leykam
- Stadt Wien (2009): XXL 221. http://sozialinfo.wien.gv.at/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1--2098755&senseid=32 [18.8.2009]
- Statistik Austria (2009): Frühe Schulabgänger http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/fruehe_schulabgaenger/index.html [18.8.2009]
- Steiner, Mario (2009): Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem. in: Specht, Werner (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009 – Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. S. 141-159. Graz: Leykam
- TEPs – Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich (2010): TEP Projekte <http://www.pakte.at/projekte/2932/list> [31.3.2010]
- Verein Akzente (2009): Mut-Mädchen und Technik. <http://www.mut.co.at> [10.8.2009]
- Zentrum für Soziale Innovation – ZSI (2009): Projekte der TEPs zur Umsetzung des Schwerpunktes 3b "Integration arbeitsmarktferner Personen" (ESF – Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2007-2013") http://www.pakte.at/projekte/2932/list?land=0&project_status=&projektzielgruppe=3512&sort=title [18.8.2009]

Dieser Beitrag entstand in Zusammenarbeit mit Dr. Eva Häfele und mit Hilfe von Texten Informationen, die von Carmen Willi (Landesjugendbeirat Vorarlberg) und von Johanna Koch (aha – Tipps & Infos für junge Leute) zur Verfügung gestellt wurden.

DER AUTOR:

Dr. **Martin Hagen**, Psychologe und seit 17 Jahren Geschäftsführung Offene Jugendarbeit Dornbirn

Arbeitsfeld: Offene Jugendarbeit in Theorie und Praxis und Jugendthemen allgemein

Mitglied/Mitarbeit im: Landesjugendbeirat Vorarlberg, Beirat Berufsorientierung und Jugendbeschäftigung des Vorarlberger Beschäftigungspaktes, Obmann der koje (Vorarlberger Dachverband für Offene Jugendarbeit), Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit, Vorstandsmitglied der boJA (Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit)

3.5 Lebensphase Jugend und Anforderungen an die Jugendarbeit

Heinz Schoibl

Einleitung

Jugend ist historisch gesehen ein junges gesellschaftliches Phänomen, dessen Entstehung in der Blütezeit des Bürgertums auf das späte 19. / frühe 20. Jahrhundert datiert werden kann. Folgende Eckpfeiler waren wesentlich an der Herausbildung der Jugend als eigenständige Entwicklungsphase beteiligt und im Zuge der Modernisierung der Gesellschaft einem weitreichenden Veränderungsprozess ausgesetzt.

Die kontinuierliche Ausweitung der allgemeinen Schulpflicht führte im Verlauf der letzten Jahrzehnte zu einer weitgehenden Entpflichtung der Jugendlichen von Arbeit und reproduktiven Verpflichtungen. Diese Freistellung von (re-)produktiven Verpflichtungen ist mit steigenden Leistungsanforderungen, einer durchgängigen Ausweitung der Ausbildungszeiten bis hin zum Prinzip des lebenslangen Lernens als Perspektive gesellschaftlicher Veränderung verknüpft. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass der Zugang zu höherer schulischer und beruflicher Bildung nicht mehr nur für kleine Bevölkerungsgruppen realisiert ist, sondern – zumindest theoretisch – Jugendlichen aus allen Schichten und Klassen die Option auf Bildung eröffnet. Die individuellen Perspektiven in Hinblick auf Bildung, Beruf und Lebensgestaltung sind sowohl vielfältig als auch anspruchsvoll geworden.

Effekte demografischer Entwicklung in Stichworten:

- Rückgang von Mehrgenerationen- und Mehrkindfamilien
- steigende Scheidungsziffern und Zunahme von Patchwork-Familien
- Anteil der kinderlosen Haushalte steigt
- Single- und kinderlose Haushalte dominieren die sozialen Nahräume.

1. Ablösung aus dem sozialen Nahraum

Der demografische Wandel der Gesellschaft führt dazu, dass Jugendliche zur „Restgröße“ in den sozialen Nahräumen schrumpfen. Jugendliche verbringen einen zunehmend größeren Teil ihrer ‚freien‘ Zeit gemeinsam in der Gruppe der Gleichaltrigen und verständigen sich in diesem Rahmen auf jugendspezifische Gesellungsformen (von Gangs bis Cliques, von Peer Groups bis Szenen). Dies führt letztlich zu einer Ablösung dieser Altersgruppe aus den sozialen Nahräumen. Von Bedeutung erscheint dabei, dass dieser Individualisierungsdruck bereits in frühen biografischen Phasen zum Tragen kommt und auch vor jüngeren Jugendlichen nicht halt macht. Jugendforscher/innen konstatieren, dass mittlerweile bereits 11 – 12-Jährige sich als Jugendliche verstehen und Zugang zu jugendlichen Gesellungsformen sowie zu den Infrastruktureinrichtungen für Jugendliche suchen. Der Abschied von der Kindheit findet fortschreitend bereits in früheren Altersphasen statt (Kromer 1995).

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Verstärkt wird dieser Trend durch die zunehmende Modernisierung der urbanen Lebensräume, wonach insbesondere der Raumbedarf des motorisierten Individualverkehrs und die kommerzielle Nutzung der öffentlichen Räume die Freiräume für Jugendliche zunehmend enger machen. Während die Bedeutung des sozialen Nahraums für Jugendliche abnimmt und diese immer weniger attraktive Möglichkeiten vorfinden, sich im öffentlichen Raum zu treffen und aufzuhalten, steigen die Anforderungen an die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für Jugendliche, Nischen für eine ‚sinnvolle‘ Freizeitgestaltung bereit zu stellen. (Schoibl 2009)

Mehrere Faktoren der Gesellschaftsentwicklung haben zu einer entscheidenden Veränderung der Mobilität von Jugendlichen geführt. Hervorzuheben sind hier insbesondere nahraumübergreifende Orientierungen in den Lebensbereichen Bildung, Freizeit und Konsum sowie die Strategie der (neuen) Familien, sich nahraumübergreifende soziale Netzwerke unter Nutzung der vorhandenen Infrastrukturangebote zu schaffen. Gleichzeitig werden damit die Strukturen im Nahraum sozial entleert, die ‚Räume‘ für ein soziales (Er)Leben vor Ort enger. Die moderne Stadtforschung hat für diese Entwicklung den Begriff der „Verinselung der Stadträume“ (Herlyn 1990) geprägt, wonach die sozialen Kontakte der Familien und ihre Bekanntschafts- und Verwandtschaftsnetze sich nicht auf den jeweiligen Siedlungsraum konzentrieren, sondern über den ganzen Stadt- bzw. regionalen Raum streuen. Der soziale Horizont der Familien fördert soziale und räumliche Mobilität, setzt diese gewissermaßen voraus und veranlasst Jugendliche dazu, sich in sozialer sowie räumlicher Hinsicht qualitativ neu zu verorten. Parallel zu diesen lebensweltlichen Veränderungen im Zeichen der Modernisierung der Gesellschaft entsteht durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie eine zunehmende Medialisierung ein verstärkter Impuls, die internationalen bis globalen Jugendkulturen in den je eigenen Erfahrungshorizont hereinzunehmen.

2. Unumkehrbar anders – der soziale Ort Jugend im Wandel

Jugendlichen sind im Rahmen höherer sozialer Mobilität vielfältige Chancen auf sozialen Aufstieg und neue Möglichkeiten zur Realisierung eigener Wünsche und Ziele eröffnet. Zum einen stehen große Entscheidungen (Berufswahl und Bildungswege, künftige Lebensform, sexuelle Orientierung etc.) an. Zum anderen sind die Jugendlichen damit konfrontiert, sich (absehbar) aus ihren familiären Bezügen abzulösen und eine selbstständige und selbstbestimmte Grundlage für ihr künftiges Leben zu schaffen. Das ist, wie jede/r von uns aus eigener Erfahrung weiß, keine einfache Sache: Konflikte mit der eigenen Orientierung sowie mit Personen im engeren / weiteren Umfeld sind in gewissem Sinne normal bis vorprogrammiert.

Neue Chancen bedeuten auch Risiken und Belastungen

Bei Jugendlichen sind in diesem Zusammenhang neue Bedürfnisse festzustellen, die sich nur teilweise auf jeweils konkrete Mängel- und Problemlagen beziehen, sondern ihrerseits auf den umfassenderen lebensweltlichen Zusammenhang verweisen. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang Bedürfnisse nach Orientierung und Entscheidungssicherheit zu nennen, welche die künftige Lebensplanung und -gestaltung betreffen. Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, der individuellen Sinnsuche sowie der Identitätsbildung stehen im Mittelpunkt dieser neuen Bedürfnisqualität. Diesen unspezifischen Bedürfnissen nach ganz-

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

heitlichen Rahmenbedingungen für soziale Erfahrungen und individuelle Lebensplanung entspricht häufig ein äußerst unkonkretes Nachfrageverhalten. Entsprechende Erwartungen werden eher diffus an die Eltern und/oder an zentrale Bezugspersonen in Nachbarschaft und Schule gerichtet, die aber vielfach anderen Prioritäten verpflichtet sind. All das wird überlagert von einer zunehmenden Präsenz der Massenmedien, die weitgehend unsortiert den Alltag von Jugendlichen mit vorgefertigten Lebensentwürfen, Vorbildern und hochstilisierten Geschlechtsrollenklischees überschwemmen.

Jugend in der Moderne

Individualisierung, Qualifizierung und Mobilisierung stellen neue Rahmenbedingungen dar und sorgen für eine weitgehende Ausdifferenzierung der Lebenslage Jugendlicher. Schillernde Blasen der Konsum- und Warenwelt im Kontext von Internationalisierung, (Hochglanz-) Medien und Jugendkulturen lenken von individuellen Belastungen und systematischen Überforderungen ab.

Problematisch wird es dann, wenn die betroffenen Jugendlichen in dieser Situation auf sich alleine gestellt bleiben bzw. adäquate Hilfestellungen aus welchen Gründen auch immer nicht annehmen können. Unter diesen Vorzeichen kann es dann passieren, dass Jugendliche Entscheidungen treffen, die ihren weiteren Lebensweg, ihre Optionen und Chancen tendenziell belasten. Umso wichtiger erscheint es vor diesem Hintergrund, dass es nicht bei der ‚ersten Chance‘ auf eine eigenständige Entscheidung bleibt. Nur zu oft gilt es sicherzustellen, dass Fehlentscheidungen und –entwicklungen nicht in der Sackgasse enden sondern bearbeitet und revidiert werden können. Viele Jugendliche brauchen eine zweite (dritte ...) Chance, um Folgen einer Fehlentwicklung abwenden bzw. diese so gering als möglich halten zu können.

Damit ist gleichhin auch der Auftrag umrissen, der sich verstärkt an die Einrichtungen der jugendspezifischen Infrastruktur vor Ort richtet, geschlechtsspezifische, interkulturelle und parteiliche Angebote zu entwickeln und zu implementieren, um den Jugendlichen auf ihrem Weg durch ihre moderne Welt mit ihren Anreizen aber auch Risiken beizustehen – sie zu fördern und zu fordern also, ihren Weg auch wirklich in Angriff zu nehmen und nicht in der Verweigerung / im Anti-Establishment-Reflex stecken zu bleiben.

3. Risiko Jugend: Gesellschaftliches Umfeld für problematische Entwicklungen

In diesem Rahmen ist es nicht möglich, detailliert auf einzelne Bedarfskonstellationen einzugehen. Stattdessen sollen hier einige Stichworte zur inhaltlichen Relevanz der Problemstellungen genügen, der insbesondere eine erste Annäherung zur Frage leisten soll, wie es um die Erreichbarkeit der betroffenen Jugendlichen steht.

Erreichbarkeit von Jugendlichen in kritischen Lebensphasen

Schwer erreichbar durch Sozial- und Jugendarbeit sind vor allem armutsgefährdete Jugendliche, Jugendliche, die von Scheidung betroffen sind, Bildungsabbrecher/innen und arbeitslose Jugendliche, Jugendliche mit psychischen Problemen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Empirische Daten und quantitative Schätzungen zu einigen dieser Problemlagen finden sich in den entsprechenden Kapiteln im Teil A. Anzumerken ist hier, dass die Probleme häufig kumuliert auftreten. Gespart wird z.B. unter Armutsbedingungen nur zu oft bei Lebens- und Konsumbereichen, die gerade für Jugendliche nicht nur relevant sondern auf Sicht besonders folgenreich sind. Das betrifft in erster Linie lebensweltlich relevante Aufgabebereiche wie Bildung und Kultur, Gesundheit und Ernährung etc. Für Jugendliche aus Armutshaushalten hat das weitreichende Konsequenzen: Fehlernährungsfolgen, Spätfolgen unzureichend behandelter Krankheiten (z.B. Belastungen des Stützapparates, der Sinnesorgane etc.), funktioneller Analphabetismus etc. Sie sind damit mit einem hohen Risiko konfrontiert, die Armut ihrer Eltern zu ‚erben‘ und wichtige Armut verfestigende Faktoren zu reproduzieren.

Einkommensverhältnisse von Jugendlichen

Jugendliche sind vielfach noch darauf angewiesen, dass sie von Eltern oder Erziehungsberechtigten ein monatliches Taschengeld erhalten. Eine repräsentative Studie über das Konsumverhalten Jugendlicher in Oberösterreich¹¹⁷ aus dem Jahr 2007 kam zu folgenden (Kern)Befunden:

Abbildung 1: Taschengeld		
Altersstufen	kein Taschengeld (in%)	Ø Taschengeld pro Monat
10 – 11 Jahre	20%	€ 8
12 – 14 Jahre	14%	€ 15
15 – 18 Jahre	6%	€ 44
Quelle: OÖ, 2007		

Die vorliegenden Daten verdeutlichen, dass ein erheblicher Anteil der Jugendlichen, ib. bis zum Eintritt in eine Lehre oder Erwerbsarbeit letztlich ohne verfügbare finanzielle Mittel auskommen (muss).

Die verfügbaren finanziellen Mittel bei Jugendlichen im Alter von 15 – 25 Jahren verändern sich mit dem Eintritt vieler Jugendlicher in Lehrverhältnisse oder Erwerbsarbeit wesentlich.

Tabelle 2: Durchschnittliches Jahreseinkommen Erwerbstätiger		
	Frauen	Männer
jünger als 18 Jahre	€ 3.354	€ 4.474
19 – 25 Jahre	€ 10.112	€ 12.188
Quelle: Stat. Nachrichten 8/09, S. 732		

Mit dem Eintritt in eine duale Berufsbildung und dem Bezug einer Lehrlingsentschädigung sowie in weiterer Folge mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit zeigen sich neben der erheblichen geschlechtsspezifischen Differenz somit große Einkommensunterschiede zwischen den Jugendlichen in den einzelnen Altersgruppen / gemäß ihrem jeweils realisierten

¹¹⁷Lehner 2007, S. 67 ff..

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

sozioökonomischen Status. Dieser sozio-ökonomische Hintergrund hat wesentlichen Einfluss darauf, in welchem Ausmaß Jugendliche über Mittel für regelmäßigen Konsum verfügen bzw. an der Konsum- und Warenwelt Anteil nehmen können.

Regionale Aspekte der Lebenslage Jugendlicher

Die Lebensphase Jugend wird – wie oben bereits skizziert – mit fortschreitendem Alter wesentlich durch zunehmende Mobilität für schulische und berufliche Bildung sowie für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe gekennzeichnet. Gleichermaßen verliert mit der Erweiterung des räumlichen Orientierungsrahmens zum einen der soziale Nahraum für die auspendelnden Jugendlichen an Bedeutung. Zum anderen verändern sich damit auch dominante Kommunikationsformen und –medien sowie Gesellungsformen.

Insbesondere für Jugendliche kommt es in diesem Zusammenhang zu einer weitreichenden Verflachung der Unterschiede, die sich aus den regionalen Besonderheiten ihrer Lebensverhältnisse ergeben. Ob Jugendliche etwa in großstädtischen oder in eher kleinräumig strukturierten ländlichen Bereichen aufwachsen, hat zwar in Hinblick auf die Wahl von Bildungs- oder Berufsperspektiven durchaus noch einen nennenswerten Einfluss. Danach sind Jugendliche im ländlichen Milieu überproportional auf Pflichtschule und duale Berufsausbildung verwiesen. Die Teilhabe an jugendkulturellen Entwicklungen ist in Zeiten der Mediatisierung und der durchgängigen Verbreitung von IKT jedoch längst schon unabhängig vom realen Lebensort.

Umso bedeutsamer erscheint es, wie bezirkliche Zentren und Ballungsräume mit einem hohen Anteil an Bildungseinpender/innen mit den Infrastrukturbedürfnissen der einpendelnden Jugendlichen umgehen bzw. wie Einrichtungen der jugendspezifischen Infrastruktur ihre Angebote auf die Interessen dieser zusätzlichen (potenziellen) Konsument/innen und Nutzer/innen eingehen (können).

Querschnittmaterien: Gender und Migrationshintergrund

Quer zu den oben vorgestellten bereichsspezifischen Problemlagen sind weitere Rahmenbedingungen zu benennen, die es für die Betroffenen sehr schwer machen, aktiv mit individuellen Problemlagen umzugehen bzw. damit zusammenhängende kritische Situationen zu bewältigen. Das betrifft zum einen die Auswirkungen mangelnder bzw. belasteter Integration im Kontext von Migration, kultureller Herkunft und fremden- respektive aufenthaltsrechtlichen Benachteiligungen. Zum anderen gilt es hier auch zu beachten, dass sich die unterschiedlichen Problembereiche und Risiken in genderspezifischer Hinsicht wesentlich unterscheiden. Junge Frauen benötigen vielfach andere Zugänge und Angebote zur Bearbeitung ihrer aktuellen Risikolagen, als dies bei jungen Männern beobachtet werden kann.

Weder Gender noch Migrationshintergrund stellen per se eigenständige Problematiken dar. In der Kombination mit einer oder mehreren der oben vorgestellten Belastungen ergeben sich aber je eigenständig zu bearbeitende Bedarfskonstellationen (z.B. kumulierte Armut) und spezifische Anforderungen an das Hilfesystem, ib. nach einer zielgruppenspezifischen sowie gendersensiblen Gestaltung der Angebote.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

4. Hürden der Inanspruchnahme von Förderung / Hilfestellung bei der Bewältigung von Risiken und/oder Krisen

Gemeinsam ist den exemplarisch hervorgehobenen Gefährdungen und Adoleszenzkrise, dass sie nur unsystematisch von sozialarbeiterischen Angeboten erfasst werden. Die hohe Dunkelziffer an nicht erfassten Problemlagen ist zum einen wesentlich auf die Tatsache zurück zu führen, dass betroffene junge Menschen und ihre Familien in erster Linie versuchen, aus eigenem Vermögen mit konkreten Belastungen und Risiken fertig zu werden, sich also auf die eigenen Stärken und Ressourcen zu verlassen, bevor externe Hilfestellungen eingeholt werden.

Individuelle Hürden

- Informationsmangel, ib. bei bildungsfernen Jugendlichen
- fehlendes Problem- und Risikobewusstsein
- Scham und Angst vor sozialer Kontrolle und Stigmatisierung durch Kontakt zum Hilfesystem
- fehlendes Knowhow im Umgang mit institutionellen Hilfeangeboten
- kontraproduktive Strategien der ‚Selbsthilfe‘; z.B. Laiendiagnose, Eigenmedikation, Beschaffungskriminalität etc.

Die Neigung von problembelasteten Jugendlichen in existenziellen Krisen, Hilfe von außen zu suchen bzw. zuzulassen, ist erfahrungsgemäß, gelinde gesagt, enden wollend. Jugendlichen in sehr belasteten Lebensverhältnissen (Ausbildungsabbruch, Flucht aus Familie oder Jugendwohlfahrts-Maßnahme, verdeckte Wohnungslosigkeit etc.) fällt es zum anderen schwer, aus eigenem Vermögen einen Zugang zum Hilfesystem zu finden, sofern sie nicht überhaupt von sich aus und aktiv den Kontakt mit Professionisten/innen verweigern. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht verwunderlich, dass Jugendliche in problematischen / kritischen Belastungsszenarien erst sehr spät in eine zielgerichtete Problembearbeitung gelangen bzw. häufig nicht in der Lage oder gewillt sind, sich in Hilfestrukturen zu halten. Die psychosozialen Zugangshürden zum Hilfenetzwerk sind vor allem dann besonders hoch bis unüberwindbar, wenn diese Jugendlichen ihre persönlichen Chancen und Perspektiven eher fraglich beurteilen oder wenn sie die realistischen Perspektiven sozialer und / oder beruflicher Integration tendenziell ablehnen.

Die hohe Dunkelziffer nicht oder erst spät erfasster Problemlagen bei Jugendlichen kann jedoch mit dem Verweis auf individuelle psychosoziale Faktoren nur unzureichend erklärt werden. Vielmehr sind für diese Hürden der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe auch strukturelle Zugangsbarrieren auf der Seite der Hilfesysteme zu berücksichtigen. Nur zu oft kann beobachtet werden, dass individuelle und strukturelle Faktoren sich wechselseitig verstärken und gewissermaßen im Mix dazu führen, dass vorhandene Hilfeangebote erst zu einem sehr späten Zeitpunkt der Problementwicklung in Anspruch genommen werden.

Strukturelle Barrieren

- unzureichende Vorsorgen für Prävention
- Hochschwelligkeit der Angebote durch Regelsysteme für Anmeldung, Terminvergabe, Pünktlichkeit, Situierung der Angebote in öffentlichen Gebäuden etc.
- Auflagen wie Problemeinsicht, Veränderungsbereitschaft, Verbindlichkeit und Compliance

 TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

- Defizitorientierung und tendenzielle Entmündigung bis Stigmatisierung durch ‚helfende‘ Intervention
- Komplexität des Hilfesystems und Schnittstellenprobleme zwischen relevanten Bereichen der sozialen Infrastruktur
- fehlende Angebote für Mischproblematiken

Niedrige Frustrationstoleranz auf der Seite der Jugendlichen und hohe Verbindlichkeit bzw. Entwicklungs- und Veränderungsanforderungen auf der Seite der sozialpädagogisch / therapeutisch ausgerichteten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche stehen in einem nur zu oft unüberwindlichen Konflikt zueinander. Häufig mündet diese Konstellation im Abbruch der sozialpädagogischen Beziehungsarbeit bzw. führt in letzter Konsequenz zu tendenzieller bis faktischer Betreuungsverweigerung bei den Jugendlichen. Tatsächlich lassen sich für die Gruppe/n von sehr problembelasteten Jugendlichen Lücken zwischen den professionellen Angeboten, z.B. der Jugendwohlfahrt oder der Suchthilfe, und ihrem konkreten Bedarf nach Hilfe und Unterstützung bei der Problembewältigung belegen (Gödl/Schoibl 2004).

5. Infrastrukturangebote für Jugendliche

Von den traditionellen Angeboten der Jugendsozialarbeit sowie der sozialen Infrastruktur wird zunehmend versucht, dem Wandel der Bedürfnisse von Jugendlichen nach Freiraum und individueller Förderung Rechnung zu tragen. Mit ganzheitlichen und unspezifischen Erwartungen und Anforderungen, wie sie für Jugendliche in existenziellen Krisen eher typisch sind, haben die professionellen Hilfestrukturen jedoch in mehrfacher Hinsicht manifeste Probleme. Dafür können im Wesentlichen zwei Gesichtspunkte und Entwicklungstendenzen verantwortlich gemacht werden.

Spezialisierung

Einrichtungen der jugendspezifischen und psychosozialen Infrastruktur haben im Verlauf der letzten Jahrzehnte einen weitreichenden Professionalisierungsschub hinter sich gebracht, Standards, Methoden, Know-how etc. zunehmend spezialisiert und ihre Angebote auf jeweils konkrete Bedürfnisse und Nachfragen ausgerichtet. Mit der zunehmenden Spezialisierung sind jedoch untrennbar auch Anforderungen verbunden, die unter dem Begriff der ‚Compliance‘, d.h. die Bereitschaft zur Veränderung von Haltungen und Einstellungen sowie zur aktiven Mitwirkung an der Bewältigung von Problem verursachenden individuellen Faktoren, zusammengefasst werden können.

Defizitorientierung

Jugendliche treten in der Regel als Nachfrager/innen nach professionellen Hilfeangeboten nicht aktiv und selbständig in Erscheinung. Sie werden stattdessen dann, wenn sie aufgrund spezifischer Probleme auffällig geworden sind, von Dritten (z.B. Eltern, Schule, Polizei) ‚zugewiesen‘. Das Angebot von Unterstützung und Hilfe zur Problembewältigung erfolgt demgemäß überwiegend reaktiv und steht nur zu oft unter den Vorzeichen von Sanktion und/oder Zwang. In Zusammenhang damit ist auch zu beobachten, dass die Angebotsstrukturen wesentlich auf einer Problem- und Defizitorientierung beruhen, die von den betroffenen Kindern und Jugendlichen zum einen das Eingeständnis verlangen,

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

ein Problem zu haben und demgemäß Hilfe zu benötigen. Zum anderen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Hilfe (z.B. Terminvereinbarung, Pünktlichkeit etc.) einzuhalten und den entsprechenden Anforderungen (Erfüllung der Auflagen und Mitwirkung bei der Veränderung des Verhaltens etc.) zu entsprechen.

Die strukturellen Rahmenbedingungen für den Zugang zum Hilfeangebot korrespondieren mit den psychosozialen Zugangshürden. Nicht nur ist damit Freiwilligkeit der Inanspruchnahme zunehmend erschwert und eine proaktive Mitwirkung bei der Problembewältigung durch die Auflage weitreichender Verhaltens- und Haltungsänderungen tendenziell verhindert. Eine fehlende bzw. unzureichende Ausrichtung der Hilfeangebote und -strukturen an den Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen führt solcherart dazu, dass eine zum Teil enorme Distanz von deren Lebenswelt konstituiert wird.

6. Innovative Ansätze zur Neuorganisation der Jugendsozialarbeit

Initiativen im Kontext der Jugendsozialarbeit / Jugendwohlfahrt bemühen sich aktuell darum, die traditionelle Komm-Struktur durch aufsuchende und nachgehende Angebote zu erweitern. Insbesondere sollen damit Zugangsmöglichkeiten ergänzend und jenseits der traditionellen hochschwelligten Angebote eröffnet werden. Die Bemühungen der Jugendsozialarbeit gehen zunehmend auch in die Richtung, ihre Kontaktangebote dort zu setzen, wo die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, wo ihre Probleme entstehen und wo diese sinnvollerweise auch bearbeitet bzw. auf Perspektive bewältigt werden müssen. Diese Initiativen erscheinen umso bedeutsamer, zumal in den sozialen Nahräumen bzw. auf der Ebene der Wohnsiedlungen in der Regel keine leicht zugänglichen und niederschweligen Angebote für eine ganzheitliche Hilfestellung anzutreffen sind.

Diese innovativen Arbeitsansätze leiten gewissermaßen einen Paradigmenwandel in der Jugendsozialarbeit ein, sind aber – gesamthaft gesehen – in fachlicher sowie regionaler Hinsicht noch auf kleinere Teilbereiche des Hilfesystems beschränkt und erst ansatzweise mit dem Regelbetrieb der Jugendwohlfahrt verknüpft. Hervorzuheben sind hier insbesondere:

- **Streetwork:** Das Angebot der Streetwork, Jugendliche an informellen Treffpunkten (z.B. öffentliche Plätze) zu kontaktieren und erste Schritte zur Inanspruchnahme von professioneller Hilfe einzuleiten, hat sich mittlerweile, überwiegend in den größeren Städten, ausgesprochen bewährt. Regionale Ansätze für nachgehende / aufsuchende Arbeitsansätze in der Jugendsozialarbeit sind jedoch noch keineswegs flächendeckend realisiert.
- **Einrichtungs- und bereichsübergreifende Vernetzung und Kooperation:** Die sozialräumliche Neuorganisation der jugendspezifischen Angebote (vgl. dazu bspw. die aktuellen Entwicklungen in der Grazer Jugendwohlfahrt: Scheipl 2008) greift bewährte – in den letzten Jahren aber eher unter Wert gehandelte – Erfahrungen und Arbeitsansätze der Gemeinwesenarbeit auf und legt diese konsequent auf die strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendwohlfahrt und der ausführenden sozialpädagogischen Einrichtungen um. Gemäß dem aktuell umgesetzten Sozialraumkonzept werden die städtischen Ressourcen (Finanzen, Personal etc.) konsequent auf die vier Sozialräume verteilt. Wesentlich wird es in den kommenden Umsetzungsschritten darum gehen, die in den Sozialräumen vorhandene jugendspezifische Infrastruktur in die nahräumlich ausge-

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

richtete Struktur systematisch einzubinden und deren Leistungen und Angebote konsequent für Anliegen der sozialräumlichen Entwicklung zu öffnen. Dabei handelt es sich gewissermaßen um eine (noch) offene Baustelle, deren endgültige Gestalt keineswegs ausgelotet werden kann.

- **Niederschwelliger Zugang zum Hilfesystem:** In den vergangenen zehn Jahren sind in annähernd allen österreichischen Landeshauptstädten niederschwellige Einrichtungen entstanden, die speziell auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Beratungsstellen mit angeschlossenen Tageszentren und Nächtigungsangeboten etc. für wohnungslose Jugendliche; Chillout-Zonen im Kontext mit Jugendevents; ‚base camps‘ für drogenkonsumierende Jugendliche etc.) ausgerichtet sind. Diese geben, in Hinblick auf ihre differenzierte Gestaltung der offenen Zugänge und dem durchgängigen Prinzip der Niederschwelligkeit, ein wichtiges inhaltliches und methodisches Beispiel dafür, wie Jugendliche in existenziell kritischen Lebensphasen mit professioneller Hilfe erreicht werden können. Allem voran ist hier die konsequente Binnenstrukturierung in einen niederschweligen Zugangsbereich (anforderungsarm, vielfältige Überlebenshilfen, stärken- und ressourcenorientiert) und unmittelbar daran geknüpfte weiterführende Hilfen mit abgestufter höherer Verbindlichkeit der Nutzung zu nennen (vgl. dazu die Standardempfehlungen der ARGE NE 2001). Bis dato sind diese Angebote auf die Landeshauptstädte sowie einzelne Bezirkszentren (z.B. Avalon / Bezirk Liezen) beschränkt und haben demgemäß in den eher ländlich strukturierten Bezirken noch keinen nennenswerten Niederschlag gefunden.
- **Meldesystem:** Ein modellhafter innovativer Ansatz wurde in den vergangenen Jahren im Bundesland Vorarlberg entwickelt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass Abgänger/innen der Pflichtschule bei der Suche nach einer Lehrstelle systematisch unterstützt werden. An der Schnittstelle zwischen Pflichtschule und Arbeits-/Lehrstellenmarkt wurde dazu gewissermaßen ein Abholdienst eingerichtet. Die Gemeinden übernehmen in enger Kooperation mit AMS-nahen Einrichtungen (z.B. BIFO) sowie der jugendspezifischen Infrastruktur eine koordinierende Funktion. Schüler/innen mit Problemen im Kontext eines positiven Pflichtschulabschluss sowie einer Lehrstellensuche werden bereits im letzten Halbjahr der Pflichtschule kontaktiert, über Hilfeangebote informiert und, sofern sie dies wünschen, in Hilfen zur Berufswahl sowie Lehrstellensuche eingebunden. Eine wichtige Rolle spielen jugendspezifische Infrastruktureinrichtungen vor Ort / in der Region (wie etwa Jugendzentren), denen dabei eine begleitende und unterstützende Aufgabe zukommt. (Schoibl u.a. 2008)
- **Patenschaftsmodelle:** Ein anderes Modell an der Schnittstelle zwischen Pflichtschule und Arbeits-/Lehrstellenmarkt findet sich in Form von Patenschaftsmodellen, wie es etwa im Bundesland Salzburg aktuell entwickelt und implementiert wird.¹¹⁸ Im Zentrum dieses Modells steht der Versuch, im Umfeld der Pflichtschulen jeweils eine Gruppe von ehrenamtlich engagierten Erwachsenen anzuwerben, die Pflichtschüler/innen mit absehbaren Schwierigkeiten, einen positiven Pflichtschulabschluss respektive eine erfolgreiche Lehrstellensuche zu realisieren, eine ganzheitlich angelegte Lernhilfe anbieten sollen. Dem Angebot der Lernhilfe kommt hier im Wesentlichen die Funktion eines niederschweligen Einstiegs in die gezielte Förderung von Lern- und sozialer Kompetenz

¹¹⁸Projektskizze unter: <http://www.kirchen.net/iglu/page.asp?id=14169>

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

sowie in unterstützende Integrationsangebote etc. zukommt. Die Patenschaften werden vom Projektträger durch gezielte qualifizierende Angebote (Information, Supervision und Beratung) unterstützt und begleitet.

Gemeinsam ist diesen modellhaften Initiativen und innovativen Arbeitsansätzen, dass diese eine systematische Einbindung von Einrichtungen der Offenen und mobilen Jugendarbeit sowie eine konsequente Umsetzung von methodischen Elementen der Jugendarbeit im offenen Handlungsfeld – basierend auf Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und (aktivierender) Beteiligung – vornehmen. So wird beispielsweise im Vorarlberger Modell des Meldesystems in einigen Gemeinden die koordinierende Funktion auf örtlicher Ebene durch Beteiligungsbeauftragte und/oder leitende Mitarbeiter/innen der örtlichen Jugendzentren wahrgenommen. Im Modell der Integrationspatenschaften werden die Räumlichkeiten von Jugendzentren, die in unmittelbarer Schulumgebung situiert sind, als Lernorte genutzt, um damit auch eine Hinführung der betreuten Jugendlichen an die vorhandene Jugendfreizeitinfrastruktur zu bewirken.

Die Hinwendung der jugendspezifischen Hilfesysteme und -einrichtungen zu den örtlichen / regionalen Vorsorgen für offene und mobile Jugendarbeit stellt einen unmittelbaren Reflex darauf dar, dass die Einrichtungen der Jugendarbeit sich in den vergangenen etwa zehn Jahren vermehrt um eine systematische Angebotsvertiefung und -diversifizierung durch Leistungsangebote der Jugendsozialarbeit bemühen. Dieser Wandel des Angebotsprofils findet beispielsweise im aktuellen Leitbild der Grazer Jugendzentren ihren Ausdruck. Explizit werden hier die Themenstellungen der Sozialraumorientierung einerseits und der Diversifizierung ihre Angebote durch Methoden und Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit andererseits als (unverzichtbare) Ergänzungen des Regelbetriebs deklariert und auf den Bedarf nach der dafür notwendigen Finanz- und Auftragssicherheit verwiesen¹¹⁹. Systematisch wurde diese Entwicklung z.B. von der Jugendwohlfahrt des Landes Vorarlberg aufgegriffen, als im Jahr 2006 ein Projektfonds eingerichtet wurde, der den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit die Realisierung von gezielten Angeboten der Jugendsozialarbeit (z.B.: Gewaltprävention) und deren Implementierung in ihr Regelangebot ermöglicht. Eine konsequente Strukturentwicklung und Qualifizierung der offenen Jugendarbeit kann im Kontext einer ausschließlich projektbezogenen Förderstruktur jedoch nur ansatzweise umgesetzt werden und steht mithin noch aus. (Schoibl 2007).¹²⁰

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der Paradigmenwandel, der gleichermaßen im Bereich der Jugendwohlfahrt als auch der Offenen Jugendarbeit beobachtet werden kann, jeweils nur punktuell und regional sehr begrenzt stattfindet. Als hinderlich erweisen sich insbesondere

- länderspezifische Unterschiede der gesetzlichen Grundlagen zwischen Jugendwohlfahrt einerseits und Jugendförderung andererseits sowie die fehlende Abstimmung zwischen diesen Gesetzesmaterien
- unzureichende Regelungen hinsichtlich der Auftrags- und Finanzsicherheit für die Ausführung von sozialarbeiterischen Agenden in der Offenen und Mobilen Jugendarbeit

¹¹⁹Das Leitbild der offenen Jugendarbeit Graz wurde im Winter 2008/2009 entwickelt und 11/2009 öffentlich präsentiert; siehe dazu: <http://www.dv-jugend.at/projekte/leitbild-oja-graz/>

¹²⁰Vgl. dazu den Überblick über die realisierten lokalen und regionalen Projekte unter www.koje.at

 TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

- fehlende Grundlagen für die Planung und Strukturentwicklung im Bereich der niederschweligen Vorsorgen
- unzureichende strukturelle Vorsorgen für die systematische Kooperation zwischen Angeboten der Jugendsozialarbeit und der (offenen) Jugendarbeit sowie
- fehlendes bzw. nur unzureichend aufbereitetes wissenschaftlich belegtes Grundwissen über die Wirkung von jugendspezifischer Infrastruktur im Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des sozialen Orts von Jugend respektive über die Effekte unzureichend differenzierter Infrastrukturvorsorgen.

7. Angebote der Jugendsozialarbeit im Kontext der Offenen / Mobilien Jugendarbeit

Einrichtungen der Offenen und der Mobilien Jugendarbeit haben sich in den vergangenen Jahren nicht nur als ‚Türöffner‘ für die Jugendsozialarbeit bewährt, sondern in engem Zusammenhang mit ihrer Professionalisierung und Qualifizierung zunehmend Initiativen zur Bearbeitung von existenziellen Krisen im Jugendalter gesetzt und realisiert. Der Hintergrund für diese Entwicklung ist m.E. wesentlich in der Tatsache zu sehen, dass Armutsfolgen bei betroffenen Jugendlichen die Freizeiteinrichtungen für Jugendliche tendenziell überfordern und hohe Anforderungen an die Angebote der Offenen und Mobilien Jugendarbeit stellen. Um mit der Teilgruppe der Besucher/innen, die in Armutshaushalten leben bzw. sich aus diesen abzulösen suchen, Sinn und Perspektiven stiftend arbeiten zu können, haben Einrichtungen der OJA (gewissermaßen im Auftrag ihrer Besucher/innen) auf zielgruppen- und problemspezifische Mängellagen mit ergänzenden Nachbesserungen durch niederschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit reagiert. Ansätze der primären und sekundären Prävention (Peer Consulting, soziale Gruppenarbeit und Jugendberatung) werden vermehrt in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit etabliert und eröffnen durch die Platzierung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten im lebensweltlichen Kontext betroffener Jugendlicher neue Perspektiven für die professionelle Auseinandersetzung mit Armutsfolgen. Exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen in der Folge einzelne innovative Angebotsschwerpunkte vorgestellt werden, die im Rahmen der offenen Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche bereits umgesetzt werden.¹²¹

Offene Jugendarbeit ist interkulturell

Migranten/innen der 2. und 3. Generation sind hinsichtlich Bildung und ib. Berufsbildung überproportional benachteiligt und zu hohen Anteilen mit Perspektivlosigkeit konfrontiert. Mehr noch als ihre Alterskollegen/innen orientieren sie sich stattdessen an ihren Cliques und den frei Haus gelieferten medial aufbereiteten Vorbildern aus der ‚heilen‘ Welt der Seifenopern. Dies ist der Ausgangspunkt dafür, dass Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gezielt Aufgaben übernehmen, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern. Die entsprechenden Angebote gehen weit über Freizeitangebote hinaus, eröffnen Zugänge zu Bildung und Berufsbildung und unterstützen die lebensweltlichen Rahmenbedingungen durch Angebote der begleitenden Jugendberatung.

¹²¹ Dabei greife ich auf eine Vielzahl von persönlichen Kontakten im Rahmen meiner Evaluations- und Beratungstätigkeit im Bundesland Vorarlberg zurück. Ich bin mir dessen bewusst, dass es auch in anderen Bundesländern ‚models of good practice‘ gibt, die ich jedoch mangels entsprechender Einblicke hier nicht ausreichend würdigen kann.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Beispielhaft möchte ich in Stichworten die integrativen Leistungen im Angebotsverbund des Jugend- und Kulturzentrums Zone 11¹²² (Hallein / Salzburg) vorstellen:

- Niederschwelliger Zugang in mehrere Angebotsbereiche – Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder aus jugendkulturellen Szenen können sich in ethnisch respektive kulturell homogenen Gruppen treffen und positionieren
- Kontaktnahme und Aufbau von tragfähigen Beziehungen – Jugendliche können somit nahtlos in die Bearbeitung weitergehender Bedürfnisse und Problemstellungen eintreten
- Zielgruppenspezifische Selbstvergewisserung einerseits und übergreifende Begegnung und Kooperation in interkulturellen Projekten, Workshops, Angeboten sozialer Gruppenarbeit und jugendkulturellen Veranstaltungen andererseits stellen Kernangebote im aktivierenden Freizeitprogramm dar.
- Die Vernetzung mit Kulturinitiativen der ethnischen Minderheiten vor Ort bildet die Grundlage für die gezielte Förderung der Integration der (überwiegend männlichen) Besucher/innen der Zone 11.
- Ergänzende sozialarbeiterische Angebote fokussieren schwerpunktmäßig auf Hilfestellungen bezüglich Existenzsicherung, Vermittlung von Wohnraum, Zugang zu Erwerbsarbeit etc. und beruhen wesentlich auf der engen Kooperation mit den jugendspezifischen Sozialeinrichtungen vor Ort.

Offene Jugendarbeit engagiert sich in der Bewältigung von Armutsverhältnissen

Jugendliche Besucher/innen der Offenen Jugendarbeit, die aus Armutshaushalten stammen, sind im offenen Betrieb der Jugendhäuser häufig mit Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert. Sie erweisen sich vielfach als schwierig im Umgang, demotiviert und/oder nur schwer in weiterführende Angebote von Projektarbeit, sozialer Gruppenarbeit etc. einzubinden. Nur zu oft stehen dann die Jugendarbeiter/innen vor der Entscheidung, diese ‚störenden‘ Besucher/innen im Interesse der anderen Besuchergruppen mit einem Hausverbot zu belegen.

Beispielhaft sei hier auf die Implementierung einer integrierten Jugendsozialarbeit im Rahmen der Offenen Jugendarbeit Dornbirn (www.ojad.at) verwiesen, die explizit mit dem Ziel entwickelt wurde, diese Ausgrenzungsdynamiken zu unterlaufen und durch proaktive Gewalt- und Ausgrenzungsprävention sicherzustellen, dass insbesondere auch jene Jugendliche mit auffälligem Verhalten und hohem Förderbedarf von den vielfältigen Angeboten der OJA profitieren können. Als Eckpfeiler dieses Modells möchte ich folgende Strukturvorsorgen hervorheben:

- Eigenständigkeit des Angebots und Rollenklarheit – die Jugendsozialarbeiter/innen bilden ein eigenständiges Team und sind von den Aufgaben des Regelbetriebs im Jugendhaus freigespielt
- Sie nehmen im offenen Betrieb sowie an Veranstaltungen aller Art teil und stehen somit in einem offenen Kontakt mit allen Jugendlichen; damit können sie bereits im Vorfeld der Entstehung von problematischen Gruppenkonstellationen und/oder konflikthaften Dynamiken deeskalierend eingreifen

¹²²<http://www.zone11.at/de/index/contact.ran.aspx>

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

- Kennenlernen und Aufbau von Vertrauensbeziehungen ermöglicht es Jugendlichen in mehr/minder existenziellen Krisen, sich quasi zu ihren Bedingungen an die Jugendsozialarbeiter/innen wenden und eine Bearbeitung dieser Problematik einleiten zu können
- Die Integration der Jugendsozialarbeiter/innen in die Teamarbeit, den laufenden Austausch über die Erfahrungen in den unterschiedlichen Angebotsbereichen und die gemeinsame Reflexion der täglichen Praxis bildet die Grundlage für die gemeinsame Qualifizierung sowohl der Jugendarbeiter/innen als auch der organisatorischen Grundlagen und Strukturen
- Bedarfsorientierte und wissensgeleitete Innovation und Strukturentwicklung ist durch ihre Mitwirkung an der Angebots- und Projektentwicklung gewährleistet
- Der methodische Ansatz der Jugendsozialarbeit ist bereichsübergreifend angelegt und besteht aus folgenden Angeboten: Einzelberatung, soziale Gruppenarbeit, Begleitung in Bildungs- und Erwerbsangebote innerhalb und außerhalb des Angebotsverbundes sowie dem Angebot der Begleitung während der Inanspruchnahme externer Sozialdienste (z.B. Therapie, Schuldnerberatung etc.).¹²³

Offene Jugendarbeit ist gendersensibel

Mit den weitreichenden Veränderungen des sozialen Orts Jugend und der Lebenslage Jugendlicher haben sich auch die Anforderungen an diese im Kontext der Geschlechterrollenentwicklung deutlich erhöht. Davon sind gleichermaßen Mädchen wie Burschen betroffen. Das ist der Ausgangspunkt dafür, dass Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zunehmend Angebote der (feministischen) Mädchenarbeit sowie neuerdings auch der Burschenarbeit entwickelt und in ihr Regelangebot integriert haben.

Beispielhaft möchte ich hier die Initiative des Vorarlberger Dachverbands der Offenen Jugendarbeit (KOJE) anführen, der als Service für die Mitgliedseinrichtungen ein Kompetenzzentrum für Bubenarbeit einrichtete (vgl. dazu: www.koje.at). Damit wurde gewissermaßen eine burschenspezifische Ergänzung zum bereits vordem vom Mädchenzentrum Amazone vorarlbergweit implementierten Angebot der feministischen Mädchenarbeit gewährleistet (siehe dazu: www.amazone.at). Der Schwerpunkt dieser kooperierenden Angebotsschienen besteht in der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Offenen Jugendarbeit sowie der örtlichen Jugendnetzwerke, der Begleitung von genderspezifischen Projekten auf örtlicher und regionaler Ebene wie z.B. zur Gestaltung des öffentlichen Raums nach Gendergesichtspunkten. Im Rahmen der KOJE sorgen themenspezifische Arbeitsgruppen aus Vertreter/innen der OJA für die gemeinsame Abstimmung von Lobbying und Impulsen zur Förderung gendersensibler Jugendarbeit im Bundesland.

Zugänge zu Berufsbildung und Erwerbsarbeit

Jugendliche sind unmittelbar von der Krise des Arbeitsmarktes betroffen; das betrifft insbesondere die Verknappung von betrieblichen Lehrstellen sowie die Tatsache, dass sich Jugendarbeitslosigkeit auf hohem Niveau einpendelt. Insbesondere Drop-Outs, Bildungs- und Lehrabbrecher/innen haben große Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden.

¹²³Vgl. dazu im Detail: www.ojad.at

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind seit einigen Jahren vermehrt damit konfrontiert, dass ihre Besucher/innen durch die schwierige Suche nach einer Lehrstelle respektive einem Arbeitsplatz existenziell belastet und gefährdet sind. Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit Job oder Lehrstellen suchenden Jugendlichen sollen ihre Kompetenz bei der Jobsuche verbessern. Individuelle Beratung und Job-Coaching ergänzen diese gruppenbezogenen Angebote. Einige Jugendzentren sind darüber hinaus dazu übergegangen, eigenständige Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote zu entwickeln und in den offenen Freizeitbetrieb zu integrieren (Vgl. dazu beispielhaft: Job-Ahoi in Dornbirn).

Verknappung der Freiräume und Generationen übergreifender Dialog

Die Modernisierung der Städte und die Verkehrsentwicklung etc. haben zu einer Verknappung der Freiräume geführt, sodass Jugendliche nur wenige und vor allem keine adäquaten informellen Treffpunkte im öffentlichen Raum vorfinden. In belasteten Stadtteilen kumulieren diese Probleme durch fehlende bzw. unzureichende Infrastrukturvorsorgen. Wen wundert's, wenn unter diesen Vorzeichen Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, tendenziell als störend empfunden und nach Möglichkeit vertrieben werden.

Beispiele für eine systematische Bearbeitung dieser Trends finden sich in der Jugendarbeit des Vereins Wiener Jugendzentren¹²⁴, aber auch in kleineren Gemeinden wie in Hard, Lauterach sowie Hohenems. In Kooperation und enger inhaltlich/methodischer Abstimmung stehen hier zum einen ein gezielter Aufbruch nach dem Motto: Raus aus dem Jugendhaus! und zum anderen die Erarbeitung und Umsetzung von nachgehenden Angeboten zur aktiven Einmischung in die Gestaltung des öffentlichen Raums auf dem Programm. Im Mittelpunkt dieser Initiativen steht der Versuch, einen Generationen übergreifenden Dialog zwischen Jugendlichen und anderen Nutzer/innen des öffentlichen Raums zu moderieren und eine ziel- und altersgruppenspezifische Möblierung / Gestaltung der öffentlichen Räume zu initiieren. Als besonderes Highlight möchte ich hier auf die Installation von Vandalismus-Stationen in den Gemeinden Hard und Lauterach (Projekt: Frischluft – Freiräume für Jugendliche; zu den Themenstellungen von Vandalismus, Vorurteilen und Vorbildern¹²⁵) verweisen.

8. Schlussfolgerungen und Maßnahmenvorschläge

Die Inhalte und Grundlagen für eine überfällige Weiterentwicklung der Vorsorgen für Jugendliche in kritischen Lebensphasen sind meines Erachtens eindeutig. In modellhaften Ansätzen und Initiativen wurden darüber hinaus vielfältige Belege dafür erbracht, wie Zugangshürden zum Hilfesystem erfolgreich abgebaut, den differenzierten Bedürfnissen Jugendlicher entsprochen und die Raten der Inanspruchnahme verbessert werden können. Deutlich wird dabei in jedem Fall, dass es dazu einer weitreichenden und systematischen Verbesserung der Standards in den benachbarten Angebotsbereichen der Jugendsozialarbeit und der offenen / mobilen Jugendarbeit bedarf. In der nachstehenden Punktation habe ich die aktuell vorliegenden methodischen Standardempfehlungen stichwortartig zusammengefasst.

¹²⁴Krisch 2008

¹²⁵Siehe dazu: http://www.sprengel.at/pflegenetzwerk/de/tmp_1_2065714650/detail.aspx

Anforderungen an jugendspezifische Hilfestrukturen

- Freiraum als Kontaktschiene für die selbstbestimmte Inanspruchnahme weitergehender Hilfen
- Niederschwelligkeit im Zugang (anforderungsarm), Freiwilligkeit und Respekt – die Jugendlichen sind die Expert/innen ihrer Lebenswelt
- Orientierung an Ressourcen und Stärken
- Partizipation und Selbsthilfe
- Professionalität in Bearbeitung, Begleitung
- proaktives Schnittstellenmanagement
- Kontinuität, Vermeidung von Beziehungsabbrüchen
- Prävention und Abbau von Stigmatisierung
- aufbauende Gestaltung der Hilfeangebote
- Einbindung der Peers als stützender Rahmen durch gruppenbezogene Methoden, Peer Education und Peer Counselling
- bereichsübergreifende Kooperation im örtlichen / regionalen Jugendnetzwerk, Prinzip der kurzen Wege und Einbindung externer Professionisten/innen in Regelbetrieb und Teamarbeit

Darüber hinaus erscheint es mir notwendig, spezifische Nachbesserungen im Bereich der Rahmenbedingungen für eine wissensgeleitete Infrastrukturentwicklung vorzunehmen. Das betrifft insbesondere rechtliche Grundlagen für eine ganzheitlich gestaltete Jugend (sozial-)arbeit, sozialwissenschaftliche Begleitung durch angewandte Infrastruktur- und Grundlagenforschung sowie eine systematische Standardentwicklung in der Jugend(sozial)arbeit.

a) Rechtliche Grundlagen

Regelung von bundesweiten Grundsätzen der Infrastrukturvorsorgen zur Jugendförderung im Grundsatzgesetz Jugendwohlfahrt; Zusammenführung und wechselseitige Abstimmung der rechtlichen Grundlagen für Jugendwohlfahrt einerseits und Jugendförderung, mit Schwerpunkt auf Offene und Mobile Jugendarbeit, andererseits auf Länderebene; Verpflichtung zur Etablierung von Planstellen zur bereichsübergreifenden Planung von Jugendwohlfahrt und Jugend(sozial)arbeit sowie zur Einführung einer sozialraumorientierten und bereichsübergreifend angelegten Budgetierung und zur sozialräumlichen Organisation der Angebots- und Strukturentwicklung in Kooperation und wechselseitiger Abstimmung der Jugendwohlfahrtseinrichtungen sowie der Offenen und Mobilen Jugendarbeit.

b) Sozialwissenschaftliche Forschung

Angewandte Soziale Infrastrukturforschung erfasst aktuell den Bereich der jugendspezifischen Unterstützungs- und Förderungsangebote nur punktuell und in den wenigsten Fällen bereichsübergreifend. Demgemäß fehlen begleitende Ansätze zur Struktur- und Organisationsentwicklung, die als Langzeiterhebungen über Wirkungen und Effekte sowie als Vergleich zwischen den methodischen und strukturellen Vorsorgen in den Bundesländern und Kommunen das nötige Wissen für eine Qualitätsentwicklung beitragen können.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Eine systematische Evaluation der Planungs- und (wissensgeleiteten) Strukturentwicklungsvorsorgen müsste die derzeit präferierten Ansätze der Trendforschung und der Untersuchung des Wandels von Einstellungen und Haltungen bei Jugendlichen um die Dimension des sozialen Ortes von Kindheit und Jugend im Wandel der gesellschaftlichen Strukturen bereichern und ergänzen.

c) Qualitätssicherung und Standardentwicklung in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit

Der aktuell zu beobachtende Trend zur Juvenalisierung von Armut sowie zur Verfestigung von Armutslagen bei Jugendlichen verweist überdeutlich auf den Bedarf nach einem Paradigmenwandel in der Jugend(wohlfahrts)politik. Insbesondere bedarf es einer Strukturentwicklungsoffensive hinsichtlich der Grundlagen für die Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene (lokale und regionale Jugendnetzwerke mit sozialraumorientierter und bereichsübergreifend angelegter Planung und Budgetierung), der Schaffung von niederschweligen Anlaufstellen (one stop shops) mit angegliederten weiterführenden Hilfeangeboten sowie der systematischen Verbesserung der Ressourcenausstattung in der offenen Jugendarbeit.

Literatur

Gabriele Amann, Rudolf Wipplinger (Hg.), Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, Tübingen 1997

Arbeitsmarktdaten 10/09, in: http://www.ams.at/ueber_ams/14172.html

ARGE NE (Hg.), Heinz Schoibl (Red.), Niederschwelligkeit braucht Ressourcen – Standards der Grundausstattung und inhaltliche Schwerpunkte von niederschweligen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche; Graz – Wien – Linz – Salzburg – Innsbruck 2001

Renate Böhm, Heinz Schoibl, Armut im Wohlstand, regionaler **Armutsbericht**, Salzburg 2002

Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk (Hg.), **Handbuch Armut** in Österreich, Innsbruck 2009

Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, Probleme der Wohnversorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Salzburg 2002

Doris Gödl, Heinz Schoibl, Polytoxikomane Jugendliche und Wohnungslosigkeit, Bedarfsanalyse im Bundesland Tirol, Salzburg 2004

Doris Gödl, Heinz Schoibl, Offene Jugendarbeit in Graz – Evaluation, Salzburg 2005

Ulfert Herlyn, Leben in der Stadt, Lebens- und Familienphasen in städtischen Räumen, Opladen 1990

Paloma Fernandez de la Hoz (2009), Kinder zwischen Wohlstand und Armut, in: Dimmel / Heitzmann / Schenk 2009

Richard Krisch, Perspektiven sozialräumlicher Jugendarbeit, in: **Jugend inside**, Graz 2008

Ingrid Kromer, Heide Tebbich, Christian Friesl, Bernhard Heinzlmaier, Abschied von der Kindheit? Die Lebenswelten der 11 – 14jährigen Kids, Wien 1995

Markus Lehner, Fritz Hemedinger, Annamaria Gabanyi, Jugendverschuldung, Analyse und Präventionsansätze, Linz 2007

Arno Pilgram, Hans Jörg Schlechter (2009), Armut und soziale Abweichung, in: Dimmel / Heitzmann / Schenk 2009

Josef Scheipl, Sozialraumorientierung als Herausforderung, in: **Sozial Extra** 1-2/2008

Heinz Schoibl, Evaluation der offenen Jugendarbeit in Vorarlberg, Salzburg – Bregenz 2001 – 2003

Heinz Schoibl (Red.), Perspektiven und Probleme der Wohnversorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext der Herabsetzung der Volljährigkeit, Salzburg 2002

Heinz Schoibl, Jugendsozialarbeit in Offenen Handlungsfeldern, eine vergleichende Analyse unterschiedlicher Modelle im Spannungsverhältnis zwischen Streetwork, offener Jugendarbeit und institutionalisierter Jugendberatung im Bundesland Vorarlberg, Salzburg – Bregenz 2004

Heinz Schoibl, Jugendnetzwerk Salzburg – Evaluation einer Beschäftigungsinitiative für benachteiligte Jugendliche, Salzburg 2007

TEIL B – KAPITEL 3: INFORMATION – BILDUNG – ARBEIT

- Heinz Schoibl, Jugendsozialarbeit im Handlungsfeld der offenen Jugendarbeit, Evaluation einer Projektreihe der KOJE, Salzburg 2007
- Heinz Schoibl, Jugendrahmenplanung und Jugenddiskurs in der Gemeinde Hard, Salzburg 2009
- Heinz Schoibl, Günther Marchner, Angela Schoibl, Martin Hebertshuber, Meldesystem in Vorarlberg – Evaluation einer arbeitsmarktpolitischen Innovation zur Neugestaltung des Übergangs von schulischer in berufliche Bildung, Salzburg 2008
- Heinz Schoibl, Leitbild der Offenen Jugendarbeit in Graz, Salzburg 2009
- Heinz Schoibl, GenerationenLernen; formative Evaluation eines Patenschaftsmodells im Bundesland Salzburg, im Auftrag des Vereins Einstieg; in Arbeit (der Abschlussbericht wird voraussichtlich Ende 2010 vorliegen)
- Statistische Nachrichten, Statistik Austria, Integrierte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik, Wien, August 2009
- Mario Steiner, Peter M. Steiner, Bildungsabbruch und Beschäftigungseintritt; Ausmaß und soziale Merkmale jugendlicher Problemgruppen, Wien 2006
- Mario Steiner, Elfriede Wagner, Dropoutstrategie, Wien 2007
- Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch 2009, Wien 2009

DER AUTOR:

Heinz Schoibl; Dr. phil., Jahrgang 1951, Sozialpsychologe, Studium von Psychologie und Politikwissenschaft

Soziale Arbeit – Wohnungslosenhilfe (1979-89); Forschungstätigkeit am Institut für Alltagskultur (1990-1996), seit 1997 Gesellschafter von Helix – Forschung und Beratung

Forschungsschwerpunkte: Soziale Infrastrukturforschung und angewandte Sozialforschung zu Jugend und Jugendarbeit, Immigration und Integration, Armut und Wohnungslosenhilfe, Behinderung und Erwerbsbeteiligung etc.

Weitere Informationen können unter www.helixaustria.com eingesehen werden. Einzelne der für diesen Aufsatz verwendeten Forschungsarbeiten und Publikationen stehen hier zum Download zur Verfügung.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Kapitel 4: Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt

4.1 Jugendwohlfahrt in Österreich

Josef Scheipl

Vorbemerkung

Aus dem umfassenden Bereich der Jugendwohlfahrt (in der Folge: JW) werden in der vorliegenden Expertise besonders jene Inhalte herausgearbeitet, die für den Jugendbericht relevant erscheinen – das sind grundlegende Klärungen, leitende Prinzipien, inhaltliche Angebote sowie einige spezifische Themenstellungen. Aspekte wie Strafbestimmungen oder das komplexe Feld der Kostentragung bleiben weitgehend ausgespart.

1. Was ist Jugendwohlfahrt in Österreich? Begriffsklärung und gesetzliche Grundlagen

Die ersten zwei Paragraphen des Jugendwohlfahrts-Grundsatzgesetzes von 1989 (im Folgenden zitiert als: JWG) bestimmen die Aufgaben der öffentlichen JW: Allgemeine Aufgabe der JW ist es, „die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen“ (JWG 1989 § 2 (1)).

Der traditionelle Begriff der „Fürsorge“ findet sich noch im § 1 des Grundsatzgesetzes, wird dort aber unter den Oberbegriff „Öffentliche Jugendwohlfahrt“ subsummiert:

„§ 1 (1) Die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (öffentliche Jugendwohlfahrt) hat

1. Für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen (Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge),
2. Die Entwicklung Minderjähriger durch Anbot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern (Jugendfürsorge)“.

Die Grundüberlegung des Gesetzes lässt sich charakterisieren durch das „Anbot von Hilfen“, als subjektives Recht des Minderjährigen (in der Folge: MJ) bei Gefährdung seines Wohls, dem zugleich der Charakter des „Sicherns“ durch Erziehungsmaßnahmen gegenüber steht (vgl. JWG § 2 (2)). Solcherart wird ein verbindlicher Ordnungsanspruch des Staates eingebracht. In gewisser Weise lässt sich darin eine disziplinierende Vorgabe erkennen. In diesem Spannungsverhältnis kann dem Grundsatzgesetz das Bemühen um eine Balance zwischen deutlichen Akzenten zur Stärkung von subjektiven Rechten mit einer zurückhaltenden staatlichen Auslegung und einem klassischen interventionsorientierten Zugang attestiert werden. Dieses Grundverständnis einer Balance wird durch die Betonung der Subsidiarität bestärkt (s. Abschn. 2.3).

Als „Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt [fungiert jeweils] das Land (Jugendwohlfahrtsträger)“ (JWG § 4 (1)).

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Diese grundlegenden Bestimmungen der öffentlichen JW, welche das Grundsatzgesetz des Bundes vorgibt – dem Bund kommt im Bereich der JW die Kompetenz der Grundsatzgesetzgebung, den Bundesländern jene der Ausführungsgesetzgebung zu (vgl. B-VG Art. 12 (1) 1) –, werden von den einzelnen Bundesländern in ihren Ausführungsgesetzen (erlassen zwischen 1990 und 1992) natürlich in den Grundzügen, aber doch mit einigen Variationen, übernommen.

Während etwa Wien, die Steiermark, das Burgenland und Kärnten die genannten Textpassagen des Bundesgesetzes fast wörtlich übernehmen, haben Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg die Vorsorge bzw. den Schutz der Leibesfrucht „von der (festgestellten; NÖ) Empfängnis an“ in ihre jeweiligen Paragraphen 1 aufgenommen. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil „die Fassung des § 1 JWG dem Gesetzgeber aus ideologischen Gründen besondere Schwierigkeiten verursacht hat, die zu einer beträchtlichen Verzögerung der Gesetzwerdung geführt haben“ (Stockart-Bernkopf 1989, S. 56). Kärnten, Oberösterreich und Salzburg wie auch Vorarlberg betonen ferner die Entfaltung der Persönlichkeit in ihren grundlegenden Bestimmungen.

2. Grundzüge und Leistungen der Jugendwohlfahrt in Österreich

Allgemeines

Die Leistungen in den für den Jugendbericht relevanten Bereichen der JW umfassen sogenannte „Soziale Dienste“, „Hilfen zur Erziehung“, „Das Pflegekinderwesen“, „Vermittlung der Annahme an Kindesstatt“ (Adoption) sowie die Bewilligung und Aufsicht über stationäre Unterbringungsmöglichkeiten (Heime, Wohngemeinschaften etc.) für MJ.

Während die Leistungen in den Bereichen „Pflegekinderwesen“ und „Adoption“ relativ eindeutig sind, ist die Unterscheidung zwischen Leistungen, die im Rahmen „Soziale Dienste“ angeboten werden und den „Hilfen zur Erziehung“ oftmals nicht so klar. Angebote der Sozialen Dienste und Maßnahmen der Erziehungshilfe – vor allem solche zur „Unterstützung der Erziehung“, aber auch solche der „Vollen Erziehung“ (Fremdunterbringung) – lassen sich vielfach nur schwer unterscheiden. Sie können inhaltlich zum Teil identisch sein: So können Beratungsdienste für Erziehungsberechtigte und MJ, aber auch Betreuungsdienste für MJ wie Notschlafstellen, Pflegeplätze in Familien, Heimen oder Wohngemeinschaften sowohl im Rahmen der Sozialen Dienste als auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung angeboten werden. Besonders deutlich kommt dies im Vorarlberger JWG zum Ausdruck. Dort wird im Passus über (freiwillige) Erziehungshilfen auf Angebote im Rahmen der Sozialen Dienste verwiesen: „Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung (...) sind insbesondere die Gewährung von Hilfen der Sozialen Dienste nach den §§ 7 und 8, ...“ (VbgJWG § 11 (2)). Als wesentliche Unterscheidungshilfen kann man auf die folgenden zurückgreifen: Soziale Dienste sind serviceorientierte Angebote, bei denen der Präventionscharakter im Vordergrund steht und welche ohne Intervention des Jugendamtes von den Jugendlichen bzw. deren Eltern in Anspruch genommen werden können. Es besteht „kein subjektives Recht auf die Errichtung“ eines solchen Angebotes, z.B. von Streetwork, Jugendzentren, Kinderschutzzentren oder betreuten Notschlafstellen. Dies „hängt in erster Linie von den finanziellen Möglichkeiten ab“ (Erläuterungen zum steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz 1990, S. 9), in besonderem aber wohl von den politischen Prioritäten. Hingegen besteht eine rechtliche Verpflichtung des öffentlichen JW-

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

Trägers, Hilfen zur Erziehung zu gewähren, wenn dies – nach Ansicht der Behörde – bei Gefährdung des Wohls des MJ notwendig ist, wenn also die Erziehungsberechtigten seine Pflege und Erziehung nicht gewährleisten oder dabei Unterstützung benötigen. Dabei ist auf Grund der fachlichen Expertise der behördlichen Mitarbeiter/innen (Jugendamt) die jeweils gelindeste zielführende bzw. zweckmäßigste Maßnahme zu treffen. Zwar besteht für den MJ (dessen Familie) nicht der Anspruch auf eine konkrete Maßnahme. Wird ihm aber trotz fachlicher Expertise keine Hilfe (z.B. Unterstützung, aber auch stationäre Unterbringung) gewährt, könnte er eine solche möglicherweise einklagen. Wird eine Erziehungsmaßnahme mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten getroffen (freiwillige Erziehungshilfe), dann bedarf es dazu „einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Erziehungsberechtigten und dem Jugendwohlfahrtsträger“ (JWG § 29 (1)). „Der Jugendwohlfahrtsträger hat das mindestens zehnjährige Kind jedenfalls persönlich, das noch nicht zehnjährige Kind tunlichst, in geeigneter Weise zu hören“ (JWG § 29 (2)). Sollten die Erziehungsberechtigten einer notwendigen Erziehungshilfe nicht zustimmen, „hat der Jugendwohlfahrtsträger das zur Wahrung des Wohls des Minderjährigen Erforderliche zu veranlassen“ (JWG § 30) (gerichtliche Erziehungshilfe).

Anspruchsberechtigte

Gemäß JWG § 2 zielt die Gewährung der öffentlichen JW zentral auf das Wohl des MJ ab. Die jeweilige Maßnahme hat der Persönlichkeit des MJ und seinen Lebensverhältnissen (Berücksichtigung von Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen, Entwicklungsmöglichkeiten) zu entsprechen (vgl. JWG § 31).

Maßnahmen sind bis zum Erreichen der Volljährigkeit vorgesehen. Diese war zunächst mit der Vollendung des neunzehnten Lebensjahres gegeben. Mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (KindRÄG 2001) wurde das Erreichen der Volljährigkeit – den übrigen Mitgliedern des Europarates entsprechend – auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt: „Minderjährige sind Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben; haben sie das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so sind sie unmündig“ (KindRÄG 2001, § 21 (2)). Diese Änderung war neben dem Strafrecht auch für das JW-Recht nicht unumstritten, reduzierte sich doch auf Grund dieser Vorgabe der Leistungsanspruch der MJ um ein Jahr. In Absehung dieser Veränderung durch das KindRÄG 2001 wurde bereits in der ersten Novelle des JWG der Passus aufgenommen, dass „Hilfen zur Erziehung (...) nach Erreichen der Volljährigkeit mit Zustimmung des Jugendlichen längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres fortgesetzt werden (können), wenn dies zur Sicherung des Erfolges bisheriger Erziehungshilfen notwendig ist“ (JWG § 31 (4)) – Novelle 1998, BGBl. I 53/1999). Eine weitere Novellierung des JWG war nach dem Inkrafttreten des KindRÄG 2001 nicht mehr nötig, da dieses nur den Begriff „Minderjährige(r)“ kennt, der inhaltlich eben im ABGB (KindRÄG) definiert ist (s.o.).

Bezüglich des Anwendungsbereiches verankert der Gesetzgeber im JWG das Territorialitätsprinzip, indem er im JWG § 3 bestimmt, dass „öffentliche Jugendwohlfahrt (...) allen Personen zu gewähren (ist), die ihren Aufenthalt im Inland haben; Österreichischen Staatsbürgern und Staatenlosen jedenfalls, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Das Prinzip der Subsidiarität

Einen wesentlichen Impuls zum Aufbau einer Vielfalt von Leistungen in den 1990er Jahren brachte das im Grundsatzgesetz deutlich erkennbare Bekenntnis des Gesetzgebers zum Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet zunächst, dass die Pflege und Erziehung MJ zuerst der Familie obliegt. Der öffentlichen JW kommt dabei eine beratende und unterstützende Funktion zu (vgl. JWG § 2).

Es bedeutet dieses Prinzip ferner, dass freie (private) JW-Träger zur Erfüllung nicht-hoheitlicher Aufgaben der öffentlichen JW „bevorzugt“ herangezogen werden sollen, wenn sie „das Wohl eines Minderjährigen besser und wirtschaftlicher als der öffentliche Träger“ gewährleisten (JWG § 8 (1))(vgl. Scheipl et al. 1994).

Allerdings müssen die freien Träger für ihre Einrichtungen eine bescheidmäßige Bewilligung vom öffentlichen JW-Träger einholen (hinsichtlich baulicher Voraussetzungen, Ausbildung des Personals, Personalschlüssel etc.), bevor sie im Sinne des JWG mit Jugendlichen zu arbeiten beginnen dürfen; ferner unterliegen sie der Fachaufsicht der Jugendwohlfahrtsbehörde (vgl. JWG § 8 (2) (3)). Auf diese Weise bleibt zwar zunächst ein hohes Maß an Steuerungsmöglichkeit bei den staatlichen Behörden, trotzdem hat sich die Praxis in Österreich zumindest in manchen Bereichen recht unterschiedlich entwickelt, wie im Folgenden ausgeführt wird.

So zeigte sich etwa im Rahmen der stationären sozialpädagogischen Betreuung (Unterbringung von Jugendlichen in Heimen, Wohngemeinschaften, in betreutem Wohnen), dass das Platzangebot der freien Träger in den einzelnen Bundesländern, z.B. im Jahr 2000 (neuere umfassende Untersuchungen liegen leider nicht vor), äußerst heterogen war: Während in Wien private Träger 22 % der angebotenen Plätze stellten, waren es im Burgenland und in Vorarlberg jeweils 100%, in Salzburg 96 %, in Kärnten 88 %, in Tirol und Oberösterreich jeweils 70 %, in der Steiermark 67 % und in Niederösterreich 47 %. Insgesamt überwog das Platzangebot der privaten Träger mit 73 % jenes der öffentlichen Träger mit 27 % deutlich, wobei sich dieser Trend seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt hat (vgl. Scheipl 2001a, S. 106ff.). Mit der Umsetzung der Heimreform in Wien und der damit erfolgten Auflösung der großen Heime hin zu regional spezifischen Verbänden mit Krisenzentren, Wohngemeinschaften und Kleinheimen verbunden mit sozialpädagogischen Beratungsstellen (vgl. Fleischmann 2001; Winkler 2001; Stadt Wien-MAG ELF 2004) dürfte der Anteil des Platzangebotes privater Träger für stationäre Unterbringung in den letzten Jahren auch in Wien zugenommen haben.

Als weiteres Beispiel für eine unterschiedliche, ja nahezu konträre Entwicklung von privater und öffentlicher Trägerschaft mag die Organisation des Pflegekinderwesens in Wien und Vorarlberg gelten. Während die Landesjugendwohlfahrtsbehörde in Vorarlberg den Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kindesdorfes als freien Träger mit sämtlichen Agenden des Pflegekinderwesens beauftragt, werden in Wien aktuell sämtliche diesbezügliche Agenden vom öffentlichen JW-Träger (Magistrat) wahrgenommen (vgl. Scheipl 2009). Nach wie vor in Diskussion bezüglich öffentlicher und privater Trägerschaft ist die Problematik, ob bzw. welche Grundleistungen vom öffentlichen Träger anzubieten bzw. ob er sehr teure Spezialangebote vorzusehen hat oder ob solche etwa Spezialisierungsnischen für freie Träger eröffnen.

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

Die Struktur der freien Träger in Österreich ist durch Anbieter kleiner bis mittlerer Größe gekennzeichnet, so dass man nicht von „Sozialkonzernen“ in größerem Ausmaß – wie in der Bundesrepublik – sprechen kann. Bis auf die Caritas und das SOS Kinderdorf, die von der Leistungskraft eventuell als selbstreferentielle Systeme gesehen werden könnten, sind die freien Träger im Bereich der JW, wie z.B. Jugend am Werk, Rettet das Kind, Pro Juventute, das Institut für Sozialdienste in Vorarlberg, das Vorarlberger Kinderdorf und auch die regionalen Pflegeelternvereine neben weiteren kleinen privaten Anbietern meist bloß regional oder gar nur lokal tätig. Zur besseren Koordination der Interessen und um mehr Gewicht gegenüber den Behörden und der Politik zu erhalten, haben sich die freien Träger in den einzelnen Bundesländern zu „Dachverbänden“ zusammengeschlossen – zunächst zu „Interessengesellschaft Sozialpädagogischer Wohngemeinschaften“ (IGSWG), dann zum Dachverband der JW in Österreich (DÖJ) als Vereinigung der JW-Einrichtungen in Österreich, die u.a. auch eine „Platzbörse“ betreibt (<http://www.doej.at/>).

Jugendwohlfahrtsbeiräte, wie sie die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Tirol kennen (vgl. Sbg JWG §§ 11,12; StJWG §§ 11,12; TJWG § 30), fördern zusätzlich den Informationsfluss an die freien Träger wie auch ansatzweise deren Partizipation (vgl. Posch 2008).

Die Janusköpfigkeit von Standardisierung

Die sozialen Dienstleistungserbringer stehen auch in Österreich unter einem wachsenden Kosten- und Rechtfertigungsdruck. Insgesamt bildet die Qualitätskategorie einen wesentlichen Bestandteil einer neuen und „modernen“ Steuerung in der gesamten Verwaltungsreform (vgl. Merchel 2004, S. 18). „Verkompliziert werden die verschiedenen Arrangements in der Sozialen Arbeit durch neun Behinderten-, Sozialhilfe-, Landespflegegeld- und Jugendwohlfahrtsgesetze, wodurch sich neun unterschiedliche Förderkulturen ergeben“ (Schuhmeyer/Walzl 2009, S. 255), die teilweise sehr divergierende Ansätze zur Qualitätsentwicklung verfolgen.

Auf Bundesebene beinhaltet bereits das JWG (1989) grobe Regelungen, die sich auf die Qualität der JW-Leistungen beziehen – beispielsweise Vorgaben hinsichtlich der fachlichen Eignung der Fachkräfte in der öffentlichen JW (vgl. § 6), der Eignungsvoraussetzungen der freien Träger (vgl. § 8) etc.

Im laufenden Diskurs zeichnet sich über eine Allianz von Managementorientierung im Zuge der Verwaltungsökonomisierung und der Durchsetzung der neoliberalen Marktwirtschaft die Tendenz in der JW ab, die Herausforderungen nach Qualitätssicherung und Kostenoptimierung über Standardisierungen in den Griff zu bekommen. Von Seiten der Behörden werden dazu Normkostenmodelle – z.B. für stationäre Unterbringungsformen – als Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Controllings vorgegeben. Das Bundesland Salzburg etwa gab bereits im Jahr 2000 im Rahmen der Jugendwohlfahrts-Wohnformen-Verordnung (JWWfVO 2000) einen rechtlichen Rahmen für konkrete qualitätsbezogene Standards für stationäre und teilstationäre Einrichtungen vor, welche sich auch auf die fachlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter/innen bezieht. Die im Zusammenhang der Jugendwohlfahrtsplanung erarbeiteten „Produktbeschreibungen“ (vgl. Land Salzburg 2008, S. 113ff.) sind bezüglich der stationären und teilstationären Einrichtungen den in der JWWfVO 2000 festgelegten Qualitätserfordernissen verpflichtet. In der Steiermark bildet die „Durchführungsverordnung“ (DVO) einen umfassenden Katalog mit detaillierten Be-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

schreibungen der einzelnen Dienstleistungen im Rahmen der stationären JW (vgl. StWG-DVO 2005). Weitere Beispiele sind die vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien (vgl. 2006a) oder die im Rahmen einer leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen (Volle Erziehung) vom Land Oberösterreich (vgl. 2008) entwickelten Standards. Auf solche Weise werden die Leistungsangebote in der JW im Großen und Ganzen standardisiert und über Zielbeschreibungen, Qualitätskriterien etc. einer Qualitätskontrolle besser zugänglich gemacht. In Verbindung mit Zeit- und Kostenplänen lassen diese Vorgaben im Rahmen der JW-Planung mehr Transparenz erwarten, sowohl was die Klienten/innenorientierung, die regionale Versorgung aber auch den finanziellen Aufwand anlangt. Solches ist gegenüber der intransparenten Vergabe- und Kostenpraxis, wie sie noch in den 1990er Jahren vielfach anzutreffen war, zweifellos als Fortschritt zu werten. So wird etwa durch Norm-Leistungskataloge den Erwartungen des Klientels besser entsprochen, bestimmte Leistungen auch in verschiedenen Regionen oder bei verschiedenen Trägern gleichwertig zu erhalten. Auch die Qualität der durchschnittlichen Leistungserbringung dürfte durch die detaillierten Vorgaben angestiegen sein.

Allerdings geraten normorientierte Vorgaben sehr leicht in Widerspruch zur fachlichen Herausforderung einer Flexibilisierung, eines „passgenauen Zuschnitts“ von Angeboten der JW. Ob den bei solchen Standardvorgaben regelmäßig zu findenden allgemeinen Bestimmungen, wonach „in begründeten Ausnahmefällen“ zusätzliche Kosten übernommen bzw. individuelle Leistungsangebote entwickelt werden können (vgl. StJWG-DVO 2005, § 2), nicht bloß eine Alibifunktion zukommt oder ob sie tatsächlich zur Entwicklung individueller Hilfen genutzt werden können, müsste untersucht werden.

Jedenfalls unterläuft die zunehmende Praxis der Standardisierung die Idee der Subsidiarität, wenn sie nicht flexibel und in Abstimmung mit den freien Trägern gehandhabt wird. Einengenden Vorgaben des öffentlichen Trägers, wie sie nicht nur hinsichtlich der Preisgestaltung sondern auch bezüglich des Leistungsangebotes erfolgen könnten, lassen den privaten Trägern kaum noch Spielraum für eigenverantwortliches Gestalten. Diese werden bei einer ausschließlich behördenorientierten Vorgangsweise vielmehr darauf reduziert, im Sinne eines Outsourcing-Prozesses die vom öffentlichen JW-Träger vorgegebenen Konzepte umzusetzen. Nur dafür erhalten sie die finanziellen Mittel. Solches würde eine Fesselung der Entwicklung sozialpädagogischer Fachlichkeit der freien Träger durch die Behörde bedeuten. Der Sinn des Subsidiaritätsprinzips liegt aber darin, dass die öffentliche Hand Vorleistungen erbringt, die es den freien Trägern ermöglicht, kreative Lösungen für anstehende Aufgaben zu entwickeln. Die sozialpädagogische Dienstleistungsdiskussion im Rahmen der JW wird durch die Vorgaben allzu sehr von der finanziellen Dimension dominiert, gestalterische sozialpädagogische und sozialpolitische Dimensionen gehen dabei verloren.

Etwas anders zu bewerten sind Standardisierungen von Prozessen bzw. Fallverläufen. Damit sind Initiativen zur Qualitätsentwicklung angesprochen, bei denen es um die Erarbeitung von Leitlinien bzw. Standards für die unmittelbare fachliche Arbeit in Bereichen der JW geht. Den Anfang machten das Burgenland mit „Leitlinien zum Kindeswohl“ (1998) und die Stadt Graz mit dem umfassenden „Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt“ (2000) von dem Pantucek meinte, dass dies „eine der bemerkenswertesten fachlichen Initiativen war (...), (die) sich auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen einer klient/innen-

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

orientierten Sozialen Arbeit befand“ (2005, S. 9). In jüngster Zeit wurden mehrere Qualitätsentwicklungsinstrumente konzipiert: Das SOS-Kinderdorf entwickelte in einem internationalen Verbund mit „Quality 4 children“ (Q4C) Qualitätsstandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern unter Nutzung der Storytelling-Methode (2007). Pflegerl u.a. (2007) erarbeiteten den Leitfaden zur Fremdunterbringung „Gemeinsam über Qualität nachdenken“ unter Einbeziehung der Nutzer/innenperspektive. Im Magistrat Wien wurden fachliche Standards zum Fallverlauf in Krisenzentren erstellt (vgl. 2006b). In der Steiermark hat man neben der Entwicklung eines „Handbuch(s) für sozialarbeiterische Hilfe und Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls“ (Bertl u.a. 2007) in allen Bezirkshauptmannschaften im selben Jahr auch ein handlungsleitendes Instrument zur prozess- und zielorientierten Fallarbeit als „Systematische sozialarbeiterische Dokumentation und Fallarbeit in Bereich der Gewährleistung des Kindeswohls“ (2007) eingeführt, und jüngst hat die Stadt Graz die Abläufe im „Hilfepflanverfahren“ neu geregelt (2009). Diese Ansätze sind unter Einbeziehung der Nutzer/innenperspektive im Wesentlichen dialogisch und reflexiv orientiert.

Solche Standardisierungen von Prozessen werden im Sinne von Richtlinien von den Fachkräften als Hilfsmittel bei der Aufgabenbewältigung in den vielfältigen Arbeitsfeldern der JW durchaus begrüßt (z.B. bei Risikoeinschätzungen, Interventionen, Durchführung von Fremdunterbringung). Sie vermögen aber die Komplexität eines Falles nur unzureichend abzubilden, weshalb sie nach Ansicht der Fachkräfte nicht am Ende des Hilfeprozesses stehen dürfen. Dort hat Raum zu bleiben für Interpretation und Reflexion (vgl. Scheipl 2008, S. 397).

Trotz dieser ermutigenden reflexiv und dialogisch ausgerichteten Ansätze bleibt die Vermutung nicht unplausibel, dass im Zuge einer wirkungsorientierten Verwaltungsreform von den Behörden eher korsettähnliche Standardisierungsansätze – topdown auf Grund der Ökonomisierung der Verwaltung – zu erwarten sein werden. Ferner besteht die nicht ganz unbegründete Befürchtung, dass Konzepte, die nicht von den Behörden verordnet sondern von freien Trägern im Sinne des Subsidiaritätsverständnisses entwickelt werden, ein ähnliches Schicksal erleiden könnten wie der erwähnte Grazer Qualitätskatalog, der in der konkreten Arbeit über die Grenzen der Stadt Graz hinaus nahezu unbemerkt geblieben ist.

Die Vielfalt der Leistungen und ihre quantitativen Ausprägungen

Zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesgrundsatzgesetzes und der Ausführungsgesetze der Länder in konkrete Maßnahmen haben die öffentlichen JW-Träger entsprechende Planungen zu erstellen (vgl. JWG § 7). Während die Steiermark (1992, 1999 und 2005) und Salzburg (1998, 2003 und 2008) auf Grund ihrer dezidierten gesetzlichen Vorgaben mit der Vorlage von mehreren JW-Plänen hervortreten (vgl. Scheipl 2001b), begnügen sich die übrigen Bundesländer mit mehr oder weniger integrierten bzw. generellen Planungen, die nicht in Berichtform vorliegen.

Die konkreten Maßnahmen finden sich in einer Reihe von Dienstleistungsangeboten, um den MJ und ihren Familien bei der Bewältigung ihrer Probleme vorbeugend, begleitend und unterstützend zur Seite zu stehen. Dazu zählen zunächst frühe Hilfen zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung wie z.B. Kurse zur Vorbereitung auf die Geburt, Elternberatung, Beratungsangebote und Hilfen in Krisensituationen, Maßnahmen bei Gefährdung

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

des Kindeswohls zum Schutz des Kindes, vielfältige Angebote zur Fremdunterbringung u.a.m. Im Wesentlichen finden sich diese Leistungen in allen Bundesländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß und wohl auch in unterschiedlicher inhaltlicher Ausgestaltung und Dynamik, weshalb eine Auflistung immer ergänzungsbedürftig bleibt.

Beispielhaft werden zunächst die Angebote der Durchführungsverordnung zum StJWG aus dem Jahr 2005 herangezogen (vgl. StJWG-DVO 2005). Diese kennt insgesamt 25 Leistungsangebote:

Kinder- und Jugendwohngruppen, Wohngemeinschaft für Kinder- und Jugendliche (in unterschiedlichen Differenzierungsformen); Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung; Wohn-, Lebens- und Arbeitstrainingsmaßnahmen im Rahmen der JW; Betreutes Wohnen; Wohnbetreuung von jugendlichen Paaren/Müttern mit Kindern; Pflegeplatzunterbringung (in unterschiedlichen Differenzierungsformen); Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung; Erziehungshilfe; Sozial- und Lernbetreuung; Sozialpädagogische Familienbetreuung; Betreuung gefährdeter ausländischer Jugendlicher; Familienhilfe; Krisendienst für Familien; Psychologische Behandlung; Psychotherapeutische Betreuung (auch in Wohngemeinschaften); Tagesmütter im Rahmen der JW; Sozialbetreuung. Neben den in der StJWG-DVO genannten Leistungen gibt es im primärpräventiven Bereich über die klassischen Mütterberatungsstellen hinausgehend derzeit fünf landeseigene Beratungs- und Bildungsangebote als Elterberatungsstellen für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren mit einem multiprofessionellen psychosozialen und einem medizinischen Angebot. Der Jugendwohlfahrtsbericht des Bundeslandes Salzburg (vgl. 2008, S. 113ff) wählt mit seinen 37 standardisierten „Produktbeschreibungen“ eine ähnliche Vorgangsweise. Zusätzlich zu den in der Steiermark genannten Angeboten finden sich dort u.a. noch Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft; Informationsdienste auf den Wochenstationen; Notschlafstellen; Streetwork sowie die Produktgruppe Kinder- und Jugendanwaltschaft und auch Hinweise auf ausgelaufene bzw. nicht umgesetzte (5) sowie geplante (2) Produkte.

In beiden Aufzählungen fehlen z.B. die Jugendheime. Im Zuge der Erarbeitung der DVO in der Steiermark wurden bspw. die letzten bestehenden Landesjugendheime in Wohngemeinschaften umorganisiert, doch bestehen nach wie vor Heime in der Mehrzahl der Bundesländer. Ihre Größe wurde jedoch stark reduziert und ihre innere Gestaltung im Laufe der Heimreformen der 1990er Jahre deutlich verändert (Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Professionalisierung des Personals, koedukative Führung, Ausrichtung am Konzept der Lebensweltorientierung, familiär orientierte Gruppenformen, Vernetzung mit Krisenzentren und ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten). Beispielhaft ist dazu die Heimreform in Wien – Heim 2000 – zwischen 1995 und 2003 anzuführen (vgl. MAG ELF 2004, Rückert 2000; zu weiteren Initiativen vgl. Scheipl 2001, Gnant/Lauerermann 2000, Scheipl 1999).

Ergänzungsfähig wäre die Auflistung der Leistungspalette noch durch individuelle Betreuungskonzepte mit zum Teil erlebnispädagogischen Projektangeboten (vgl. Gasser 2001).

Zusätzlich sind jugendarbeiterische Angebote mit den schwerpunktmäßigen Aufgabenstellungen im Jugendwohlfahrtsbereich zu nennen – wie etwa jugendwohlfahrtsorientierte Projekte in Jugendzentren, z.B. zu Gewaltprävention, zur Arbeitsintegration etc. Insge-

TEIL B - KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

samt ist davon auszugehen, dass in den einzelnen Bundesländern in etwa ein vergleichbares Leistungsspektrum angeboten wird, dass aber in der quantitativen Ausprägung z.T. beachtliche Unterschiede gegeben sind.

Hinsichtlich der quantitativen Dimensionierung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass eine einigermaßen informative Jugendwohlfahrtsstatistik nur bis zum Jahr 2001 erstellt wurde. Trotzdem gelangt Heimgartner mit aufwändigen Recherchen und Berechnungen zu einigen doch bemerkenswerten quantitativen Angaben und Trendbeobachtungen (vgl. 2009, S. 200ff), welche im folgenden Abschnitt dargestellt werden:

Im Jahr 2007 (31.12.) waren in Österreich 10.008 MJ in voller Erziehung fremduntergebracht (Heime, Wohngemeinschaften, Pflegeeltern). Für 1999 beträgt diese Zahl 9.617, für 1997: 9.519.

Der Anteil der Pflegekinder an der Fremdunterbringung geht deutlich zurück: von 60,35 % (1999) auf 44,02 % (2006).

Abbildung 1 zeigt, dass in Österreich insgesamt durchschnittlich 0,60 Prozent der Mj (= 9.862) im Jahr 2006 fremd untergebracht sind, das ist etwa jeder 168. MJ in Österreich. Die Größenverhältnisse variieren zwischen den Bundesländern allerdings beträchtlich. Während die Prozentsätze in Kärnten mit 0,88, in Wien mit 0,82, in der Steiermark mit 0,74 und in Vorarlberg mit 0,61 mehr oder weniger deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen, sind in Oberösterreich lediglich 0,39 Prozent der MJ von einer Fremdunterbringungen betroffen (NÖ und Sbg.: 0,49 Prozent; B. u. T.: 0,50 Prozent). Während also in Kärnten jeder 114. MJ, in Wien jeder 122. und in der Steiermark jeder 136. MJ fremduntergebracht ist, findet sich in Oberösterreich die geringste Anzahl von Fremdunterbringungen, da dort nur jeder 257. MJ durch die Maßnahme einer vollen Erziehung (Heim, Wohngemeinschaft, Pflegeeltern) betreut wird.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Abbildung 1: Anzahl der Minderjährigen in einer Maßnahme der „Vollen Erziehung“ in den Bundesländern; 2006

Bundesland	Anzahl der Minderjähr.	Anzahl der Kinder in „Voller Erziehung“ (ohne Pflegekinder)	a	Pflegekinder	b	c	„Volle Erzieh.“ Insges.	d	%
BGL	52.392	172	1:304,6	92	1:569,5	1,9	264	1:198,5	0,50
VBG	84.858	253	1:335,4	264	1:321,4	1,0	517	1:164,1	0,61
K	107.142	690	1:155,3	254	1:421,8	2,7	944	1:113,5	0,88
SZB	107.483	355	1:302,8	177	1:607,2	2,0	532	1:202,0	0,49
Tirol	144.409	437	1:330,5	292	1:494,6	1,5	729	1:198,1	0,50
STMK	222.496	821	1:271,0	818	1:272,0	1,0	1.639	1:135,8	0,74
Wien	291.139	1.267	1:229,8	1.116	1:260,9	1,1	2.383	1:122,2	0,82
OÖ	303.673	687	1:442,0	497	1:611,0	1,4	1.184	1:256,5	0,39
NÖ	338.379	839	1:403,3	831	1:407,2	1,0	1.670	1:202,6	0,49
Österreich	1.651.971	5.521	1:299,2	4.341	1:380,6	1,2	9.862	1:167,5	0,60

a Kinder in „Voller Erziehung“ (ohne Pflegekinder) relativiert an der Zahl der Minderjährigen
b Pflegekinder relativiert an der Zahl der Minderjährigen
c Verhältnis von Kindern in „Voller Erziehung“ ohne Pflegekinder und Pflegekindern
d Kinder und Jugendliche in „Voller Erziehung“ insgesamt relativiert an der Zahl der Minderjährigen
(Quelle: Heimgartner 2009, S. 203)

Abbildung 2 informiert über den Anstieg bei den Maßnahmen zur „Unterstützung der Erziehung“. Dieser fällt zwischen 1999 und 2006 deutlich aus: Profitierten im Jahr 1999 15.202 MJ von solchen Maßnahmen, waren es im Jahr 2006 20.793 (+ 37 %). Auch hier variiert der Anteil der MJ, die eine solche Maßnahme beanspruchen, zwischen den Bundesländern deutlich. Österreichweit sind es im Jahr 2006 mit 20.793 durchschnittlich 1,26 Prozent der MJ – also etwa jeder 80. MJ. Oberösterreich weist mit 0,58 Prozent auch hier die wenigsten MJ (nur jeder 172!) mit erzieherischen Unterstützungsmaßnahmen auf, während die Steiermark mit 2,64 Prozent (jeder 38. MJ) das Feld anführt.

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

Abbildung 2: Anzahl der Minderjährigen in einer Maßnahme der „Unterstützung der Erziehung“ in den Bundesländern; 2006

Bundesland	Anzahl der Minderjähr.	Kinder mit Unterstützung der Erziehung	a	%	b
Burgenland	52.392	617	1:84,9	1,18	0,43
Vorarlberg	84.858	951	1:89,2	1,12	0,54
Kärnten	107.142	843	1:127,1	0,79	1,11
Salzburg	107.483	692	1:155,3	0,64	0,77
Tirol	144.409	1.042	1:138,6	0,72	0,70
Steiermark	222.496	5882	1:37,8	2,64	0,28
Wien	291.139	2.694	1:108,1	0,93	0,88
Oberösterreich	303.673	1771	1:171,5	0,58	0,67
Niederösterreich	338.379	6.301	1:53,7	1,86	0,26
Österreich	1.651.971	20.793	1:79,4	1,26	0,47

a Kinder mit Unterstützung der Erziehung relativiert an der Zahl der Minderjährigen
b Verhältnis „Voller Erziehung“ zu „Unterstützung der Erziehung“
(Quelle: Heimgartner 2009, S. 204)

Erklärungen bezüglich der zum Teil doch gravierenden Unterschiede zwischen den Bundesländern lassen sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Vermutlich liegen die Gründe zunächst in einer unterschiedlichen Handhabung der JW-Praxis der einzelnen Länder. Darüber hinaus dürfte aber ein uneinheitliches begriffliches Verständnis von einzelnen Leistungen und auch deren unterschiedliche Kategorisierung hinsichtlich „Sozialer Dienste“ oder „Hilfen zur Erziehung“ (vgl. Abschn. 2.1) für die z.T. gravierenden Differenzen verantwortlich sein.

Das Geschlechterverhältnis ist bei Pflegekindern annähernd ausgeglichen. Bei den übrigen Maßnahmen besteht ein Überhang an betreuten männlichen MJ. Bei den Altersgruppen dominieren die 14 – 18-Jährigen bei der Heim- und WG-Unterbringung, die 6 – 13-Jährigen bei Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Alter und Geschlecht der Minderjährigen in der österreichischen Jugendwohlfahrt; 2006

Alter	Volle Erziehung (ohne Pflegekinder)		Unterstützung der Erziehung		Pflegekinder		Gesamt
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	
Jahre							
0 - 5	177	192	2.139	2.292	616	619	6.035
6 - 13	984	1.411	4.953	6.376	948	1.008	15.680
14 - 18	1.326	1.431	2.189	2.844	594	556	8.940
Gesamt	2.487	3.034	9.281	11.512	2158	2.183	30.655

(Quelle: Heimgartner 2009; S. 206)

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Hinsichtlich der Gründe für die Fremdunterbringung liegen aktuelle Zahlen nur für Einrichtungen des SOS-Kinderdorfes vor (vgl. Hinteregger/ Posch/Zoller-Mathies 2006 – zit.n. Heimgartner 2009, S. 207): Bei Müttern überwiegen Überforderung (31,8 %) vor psychischer Krankheit (20,1 %) und Gewalt und Zerrüttung der Lebensgemeinschaft (18,0 %). Bei Vätern führt Trennung (durch Tod, Inhaftierung, kein Kontakt) die Liste mit 41,8 % an, gefolgt von Gewalt und Zerrüttung der Lebensgemeinschaft (23,9 %).

Insgesamt kann Heimgartner eine sowohl quantitativ als auch qualitativ steigende Nachfrage durch Familien und MJ nach Angeboten der JW während der letzten Jahre nachweisen (vgl. Heimgartner 2007 S. 183ff): Die Zahl der Jugendlichen, die im Rahmen des mobil betreuten Wohnens unterstützt werden, hat sich in der Steiermark von 1998 bis 2004 annähernd verdoppelt und ebenso stieg in diesem Zeitraum die Nutzung von Erziehungshilfe sowie von Sozial- und Lernbetreuung stark an. Diese Entwicklung zeigt einen an und für sich erfreulichen Trend in diesem Bundesland hin zu individuelleren, flexibleren und präventiv orientierten Maßnahmen. Aber auch die sozialpädagogische Familienhilfe als komplexes Unterstützungsangebot hat im Zeitraum von 1998 bis 2004 in der Steiermark eine Verdoppelung der betreuten Familien erfahren; in Niederösterreich ist in diesem Zeitraum ebenfalls ein gravierender Ausbau der SFH zu beobachten. Es müsste allerdings im Detail geklärt werden, ob die Zunahmen der Fallzahlen nicht zu Lasten der Betreuer/innen geht. Ebenso stieg in der Steiermark vom Jahr 1998 bis 2004 die Zahl jener Kinder kontinuierlich an, die im Rahmen der mobilen Frühförderung (nach dem JWG) betreut werden.

Schließlich sei noch exemplarisch auf das Verhältnis von Sozialarbeiter/innen zu MJ verwiesen, wie es sich nach dem JW-Plan 2005 in den Bezirken der Steiermark darstellt: In Graz besteht ein Verhältnis von 1:900, in Mürzzuschlag von 1:1.500 und in Leibnitz eines von 1:1.900 (vgl. ebda S. 187).

Neuorientierung am Sozialraum?

Das eben beschriebene Leistungsspektrum ist wesentlich von der Orientierung am Einzelfall bestimmt. In dessen Mittelpunkt stehen das Individuum oder bestimmte Gruppen mit identifizierten Problemlagen bzw. Hilfebedarfen. Diese sollten ausschlaggebend sein für die Erstellung von bestimmten Maßnahmepaketeten. Dem gegenüber orientieren sich die Hilfen oftmals eher an den konzipierten Maßnahmen und den zur Verfügung stehenden Angeboten statt an den Bedürfnissen und Potentialen der Jugendlichen. So passiert es nicht selten, dass Einrichtungen eher ihre Auslastung im Blick haben anstatt ressourcenorientiert und gezielt mit den Jugendlichen/der Familie zu arbeiten, um die Unterstützung möglichst kurz zu halten. Die üblicherweise vorgenommene „Tagsatzfinanzierung“ des Einzelfalls stützt diese Form der Praxis. Dieser als „versäult“ bzw. als „segmentiert“ bezeichnete Ansatz (vgl. Deinet 2002, S. 25) wird zunehmend in Frage gestellt.

Sozialraumorientierte Konzepte sollen dieses traditionelle Verständnis zumindest ergänzen. Sie orientieren sich primär am Sozialraum, weil man im gesellschaftlichen Umfeld sowohl Bedingungen für individuelle Problemlagen ausmacht, in ihm aber auch einen Pool an Ressourcen für die Jugendlichen wahrnimmt, den es zu nutzen gilt. Die Entwicklung flexibler Hilfeformen durch Sozialraumteams, die Entspezialisierung von Einrichtungen und der Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit zentraler Ausrichtung auf „das Feld“/ die Lebenswelt der Betroffenen sowie eine neue Budgetgestaltung (Sozialraumbudget)

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

kennzeichnen wesentliche Merkmale dieses Ansatzes. Von ihm erwartet man sich neben besser zielbezogen ausgerichteten JW-Leistungen, welche die Ressourcen der Betroffenen wecken und verstärkt aktivieren, auch eine günstigere Kostenentwicklung.

Überdies knüpft das Modell der Sozialraumorientierung an bereits vorliegende und einflußreiche sozialpädagogische Konzeptionen an, wie jener der Lebensweltorientierung, der Lebensbewältigung und natürlich der Gemeinwesenorientierung (vgl. Sing/Heimgartner 2009). Auch die Dienstleistungsorientierung macht sich Leitprinzipien dieser Konzeptionen zu nutze. Die grundlegende Um- und Neugestaltung der sozialpädagogischen Fremdunterbringung im Jugendwohlfahrtsbereich durch die Stadt Wien (vgl. oben: Heim 2000) war auf Grund ihrer Stadtteilorientierung zumindest ansatzweise sozialräumlich angelegt (vgl. Winkler 2001, S. 164). Derzeit geht man in Graz seit 2004 konsequent den Weg der Umgestaltung der JW nach Kriterien der Sozialraumorientierung (vgl. Krammer 2007; Krammer et al. 2009; Fritz/Weber 2009). Wie sehr dieser Umgestaltungsprozess mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, dass er aber auch erfolgreich sein kann, zeigen die Modelle in Stuttgart und Zürich (vgl. Pfeifle 2007, Oetiker 2007, Waldvogel 2007).

Zwei spezifische Problemlagen

Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Nicht unerwähnt bleiben darf in einem Abriss zur Thematik der JW in Österreich der Hinweis auf jene Kinder und Jugendlichen, die sowohl das System der JW als auch jenes der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Anspruch nehmen. Es geht dabei um jene Kinder und Jugendlichen, die frühe Traumatisierungen (z.B. Trennung, Missbrauch) erlebt haben bzw. die auf Grund verschiedener Faktoren keine bzw. nur unzureichende Gelegenheiten hatten, sich förderlich zu entwickeln. Obwohl sich sowohl die JW mit ihren Angeboten als auch die KJP-Kliniken der Aufgabe stellen, zur Überwindung und Bewältigung von Lebenskrisen bei Kindern und Jugendlichen beizutragen, gelingt es diesen beiden Systemen bis heute oft nur wenig zufriedenstellend, diese Schnittstellenproblematik in fruchtbarer Ergänzung und kooperativ zu bewältigen. Stattdessen kommt es nicht selten zum sogenannten Drehtür-Effekt: Kinder bzw. Jugendliche wechseln ständig zwischen einer stationären JW-Einrichtung und der jugendpsychiatrischen Klinik. Auf Grund von Eskalationen in der Einrichtung der JW erfolgt eine Überweisung in die Klinik. Auf Seiten der KJP interveniert man, um die Krisenspitzen zu beseitigen, und danach erfolgt die Rücküberweisung in dieselbe oder in eine andere Einrichtung der JW. Möstl (vgl. 2009) beschreibt und analysiert diese Problematik im Rahmen einer umfassenden empirischen Studie und formuliert entsprechende Empfehlungen zur Verbesserung der Kooperation beider Systeme: U.a. Zusammenarbeit über einen Liaisondienst für JW-Einrichtungen; Einrichtung eines KJP-Dienstes; KJP-Clearingstellen als erweitertes Angebot der JW; klare Kooperationsvereinbarungen zwischen Einrichtungen der JW und der KJP; Berücksichtigung der KJP-Versorgung bei der Jugendwohlfahrtsplanung. Kooperationen auf politischer Ebene sollen schließlich Angebote ermöglichen, die sowohl durch das Gesundheitssystem als auch durch das System der JW finanziert werden, um „Abschiebetendenzen“ bzw. „Drehtüreffekte“ und Streitigkeiten um (finanzielle) Zuständigkeiten und Abgrenzungen auf dem Rücken der Jugendlichen zu vermeiden. Um den genannten Drehtüreffekt zu minimieren, bieten in Oberösterreich – und länger schon in Wien – Fachärzte konsiliarpsychiatrische Tätigkeiten in stationären Einrichtungen der JW an. In Oberösterreich überlegt man fer-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

ner, im Rahmen eines interdisziplinären Teams (KJP, Sozialpädagogik, Klinische Psychologie) bei schwierigen Fällen der JW bereits zu Beginn eine Abklärungsphase (Erstellung einer interdisziplinären Diagnose und eines darauf aufbauenden Handlungsplanes) vorzunehmen (vgl. Leixnering 2010). In Salzburg plant man an der Schnittstelle JW und KJP das Produkt „Intensiv betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche“ (vgl. Land Salzburg 2008, S. 15).

Das Phänomen sogenannter „unbetreubarer“ Kinder und Jugendlicher

Ein nicht unwesentliches Problem, welches die JW gegenwärtig beschäftigt, ist das Phänomen der sogenannten „unbetreubaren“ Kinder und Jugendlichen. Aussagen über die Häufigkeit dieses Phänomens sind schwer zu treffen, da die Grenzen, ab wann ein Kind/Jugendlicher als unbetreubar eingestuft wird, in den Jugendämtern unterschiedlich gezogen werden. Als durchaus hinterfragenswertes Ergebnis eines bundesweiten Arbeitskreises wähnt man in Wien etwa 20 Jugendliche in dieser Situation, in der Steiermark hingegen ist die Rede von beinahe 160 jungen Menschen (vgl. Graf 2004). Jedenfalls können Grabmayr/Konrad/Wisniewski (2009, S. 606) in einer differenzierten Erhebung deutlich machen, „dass die Genese eines ‚unbetreubaren‘ Falles ein Zusammenspiel zweier Systeme ist, wo sich der Jugendliche mit einem entsprechenden Verhalten, das im Kontext seiner Biographie zu sehen ist, und das Hilfesystem mit all seinen Reaktionen auf dieses Verhalten sowie seinen Handhabungen, Gewohnheiten und Regelabläufen gegenüber stehen, wobei das Hilfesystem allerdings die Hauptlast trägt.“

Sie schlagen eine Vielzahl von „Bausteinen“ vor, um adäquate Hilfeangebote zu entwickeln. Deren Bandbreite reicht von Einzelbetreuung bis zur Elternarbeit. Die drei Autorinnen beziehen aber auch Überlegungen um eine begrenzte „geschlossenen Unterbringung“ mit ein. Man sollte sie ihrer Meinung nach als Möglichkeit „von der man eigentlich zurück schrecken und die man im Grunde ablehnen muss, [nicht von vornherein ausschließen; J. Sch.]. Das ist das Dilemma der geschlossenen Unterbringung: Ihr Elend besteht darin, dass sie mit Elend zu tun hat“ (Winkler 2005, S. 201). Die Forscherinnen thematisieren überdies die Miteinbeziehung der Jugendlichen bei der Maßnahmengestaltung, wie sie auch höchste Professionalität der Fachkräfte und Flexibilität des Betreuungssettings neben vielen anderen Vorschlägen anregen (vgl. 2009, S. 618ff). Auf keinen Fall darf sich die JW damit abfinden, dass sogenannte „unbetreubare“ Kinder und Jugendliche „übrig“ bleiben.

Ein weiterer zunehmend stärker zu beachtender Themenbereich wäre die Zusammenarbeit der JW mit der Schule. Hier sind Themen wie die Schulverweigerung (vgl. Kittl-Satran 2006) oder die allmählich sich entwickelnde Schulsozialarbeit (vgl. Scheipl 2007) zu verorten. Diese sollte allerdings nicht auf JW-Probleme verengt werden. Eine detaillierte Bearbeitung dieses Arbeitsbereiches übersteigt jedoch den hier vorgegebenen Rahmen.

3. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendanwalts zur Beratung von MJ und deren Familien- bzw. gesetzlichen Vertreter/innen „in allen Angelegenheiten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen“ (JWG § 10 (1)) hat der Gesetzgeber im Bundesgrundgesetz eine weitere Initiative im Sinne einer jugendorientierten Politik geschaffen. Trotz der UN-Konvention über die Rechte des Kindes

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

im Rücken, die seit 6.9.1992 in Österreich in Kraft ist, ist der Umsetzungsprozess entsprechend den Ausführungsgesetzen in den Bundesländern zunächst eher schleppend angelaufen. Daher wurde im Jahr 1991 „mit einer ministeriellen Weisung beim damaligen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes geschaffen“ (Benzoni 2001, S. 193). Diese hat österreichweit über das „Rote Telefon“ Hilfe und Informationen angeboten. Bis zum Jahr 1995 wurden die Kinder- und Jugendanwaltschaften in den Ländern schließlich eingerichtet.

Dem föderalistischen Prinzip im Jugendwohlfahrtsbereich folgend, „sind die Aufgabenstellungen, Befugnisse, personelle und finanzielle Ausstattung der einzelnen Kinder- und Jugendanwaltschaften sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen die Weisungsfreiheit, die ihnen in fachlicher Hinsicht völlige Handlungsfreiheit ermöglicht, sowie die gemeinsame Sorge um das Wohl des Kindes im Einzelfall (Ombudsstelle) und die Vertretung von Kinderinteressen (Interessenvertretung) im Allgemeinen (...). Die Anwaltschaften sehen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, Empfehlungen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu formulieren. Dies erfolgt vornehmlich durch Begutachtung und Anregung von Gesetzesbestimmungen, das Aufdecken von Missständen und das Hineinreklamieren der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Planungs- und Forschungsvorhaben. Entsprechende Anregungen und Empfehlungen finden sich in den Jahresberichten der einzelnen Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder“ (ebda S. 194).

Über eine ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen Österreichs (seit 1993) koordinieren sie ihre Tätigkeiten bundesweit.

4. Forschung im Bereich der Jugendwohlfahrt

Ein Desideratum im JW-Bereich bleibt bislang die Forschung. Das Bundesgrundsatzgesetz formuliert im Zusammenhang mit der Planung zwar eindeutig einen Forschungsauftrag „... erforderlichenfalls haben sie (die JW-Träger; J.Sch.) sich um die Einleitungen entsprechender Forschungen zu bemühen“ (JWG § 7), doch eine umfassende JW-Forschung konnte sich bislang nicht etablieren. So gibt es auf Grund fehlender statistischer Erfassung eine äußerst unzureichende Datenlage (s.o.). Darüber hinaus sind Statistiken, wo sie vorhanden sind, oftmals fehlerhaft. Z.B. stimmen Angaben der Länder und des Bundesministeriums bezüglich fremd untergebrachter Kinder nicht überein (vgl. Zoller-Mathis/Madner 2006). Das mag u. a. auch damit zusammenhängen, dass die Beschreibungen von Leistungen oftmals zu wenig eindeutig sind, woraus sich Zuordnungsschwierigkeiten ergeben. Doch auch die Erfassungskategorien der Haushaltssystematik sind undifferenziert und veraltet, so dass „derzeit der Großteil der Jugendwohlfahrtsausgaben (durchschnittlich rund 70 Prozent) in der überwiegenden Mehrzahl der Länder im Unterabschnitt ‚UA 439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen‘ ausgewiesen“ wird (Hochholding et al. 2007, S. 63). Das mittlerweile differenzierte Angebot an stationären und mobilen Betreuungsformen findet sich nicht im Kategoriensystem für Aufwendungen abgebildet.

Als typisches Beispiel für die fehlende Forschungsorientierung kann die groß angelegte Reform „Heim 2000“ in Wien gelten (vgl. Stadt Wien-MAG ELF 2004). Zwar hat es Mitarbeiter/innenbefragungen hinsichtlich der Zufriedenheit mit den geänderten (reformierten) Arbeitsbedingungen gegeben. Eine systematische Begleitforschung dieses beach-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

tenswerten Reformprojektes zwischen 1995 und 2003 wurde nicht durchgeführt. Andererseits ist aber zu erwähnen, dass bspw. das SOS-Kinderdorf als freier Träger in Innsbruck ein Forschungsinstitut als „Sozialpädagogisches Institut“ führt, welches u.a. seit 2002 die JW-Befragungsreihe JU-Quest (vgl. Putzhuber 2003-2009) betreibt.

Einschlägige Forschungsarbeiten werden vor allem von den Arbeitsbereichen für Sozialpädagogik an den Universitäten in Graz und Klagenfurt sowie in jüngerer Zeit zunehmend auch von den FH-Studiengängen durchgeführt. Dabei hat es den Anschein, dass Fachhochschulen bei der Vergabe von Forschungsaufträgen durch die Bundesländer bevorzugt werden, haben diese doch auf Grund ihrer Finanzierungsbeiträge ein hohes Interesse an deren wissenschaftlichem Output. Die Arbeiten bleiben in der Regel kleinräumlich orientiert und sind auf Grund des prekären Personalstandes der Einrichtungen und der unzureichenden finanziellen Dotierung der Projekte meist nicht systematisch ausgerichtet.

Über die zu verbessernden Forschungsbedingungen hinaus wird vermehrt Augenmerk auf die forschungsmethodische Qualifizierung des Personals besonders in den universitären Ausbildungsgängen (Masterstudien, Doktoratsstudien, aber auch Habilitationen) zu legen sein.

In jedem Fall wird, um die Anforderungen an die JW auf der Höhe der Zeit bewältigen zu können, der systematische Auf- und Ausbau der JW-Forschung auf Bundesebene voranzutreiben sein. Neben der unerlässlichen Einrichtung eines zentralen Forschungsinstituts – vergleichbar dem Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung (bifie) – sind punktuelle Pilotprojekte und forschungspraktische Vernetzungen über regelmäßig durchzuführende Jugendwohlfahrtstage, wie sie Pantucek vorschlägt (vgl. 2005, S. 12), sicherlich sinnvoll. Aber auch die Erarbeitung eines periodisch erscheinenden Bundes-JW-Berichtes (analog den Jugendberichten der Bundesregierung) und die Errichtung eines nationalen Fonds zur Förderung von einschlägigen Forschungsarbeiten (vgl. Heimgartner 2008) könnten die gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Arbeitsbereiches befördern.

5. Aufbruch zu einem neuen Gesetz

Obwohl das JWG 1989 nur vier Novellierungen erfahren hat (BGBl I 53/1999; BGBl I 135/2000; BGBl I 112/2003 und BGBl I 41/2007), die neben der Klärung des Kostenersatzes bei voller Erziehung (2003) und der deutlichen Ausweitung der Angebotspalette der Sozialen Dienste (1999) im Wesentlichen eine Präzisierung der Mitteilungspflicht (§ 37) (1999, 2000, 2007) gebracht haben, mehren sich vor allem auf Grund bestehender unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben und Standards in den länderspezifischen JW-Gesetzgebungen die Kritiken an der bestehenden gesetzlichen Regelung. Verstärkt wurde diese Kritik im Jahr 2008 auf Grund einiger tragischer Zwischenfälle gegen Ende des Jahres 2007, so dass die ursprüngliche Idee einer umfassenden neuerlichen Novellierung aufgegeben und eine Neufassung des Gesetzes bis Mitte 2009 in Aussicht gestellt wurde (vgl. Schuhmeyer 2009). Der vorgelegte Gesetzesentwurf eines „Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2009“ wurde von den JW-Organisationen (u.a. durch die vom SOS-Kinderdorf initiierte „Interessengemeinschaft Chancengesetz“), dem „Österreichischen Berufsverband der Sozialarbeiter/innen (OBDS)“ oder dem „Netzwerk Kinderrechte“ zunächst zwar als wichtiger Schritt hinsichtlich einer Förderung von Nutzerinteressen bezüglich klarerer Zielbestimmungen und der Entwicklung professioneller Standards gewertet. Hinsichtlich einiger Aspekte (u. a. fehlende eindeutige Rechtsan-

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

sprüche auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, unzureichende präventive Orientierung, Ausrichtung an einer überholten Systematik und vor allem mangelnde Angaben zur finanziellen Bedeckung) (vgl. u.a. Wienerroither 2009) war die Kritik allerdings so massiv, dass man sich von ministerieller Seite offenbar nicht mehr in der Lage gesehen hat, den angestrebten Termin zur Gesetzesverabschiedung (Juli 2009) zu halten. Überdies hatte die vorgezogene Wahl zum Nationalrat im Herbst 2008 eine intensive inhaltliche Arbeit offensichtlich nicht mehr ermöglicht.

Resümierend kann man festhalten, dass das Bundesgrundsatzgesetz zur JW aus dem Jahr 1989 sozialhistorisch durchaus als struktureller Meilenstein gewertet werden kann. Mit seiner Dienstleistungsorientierung, der erstmaligen Betonung der Subsidiarität, der Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaft u.a.m. sollte es eine Triebkraft für die Entwicklung der Praxisfelder der Sozialen Arbeit v.a. in den 1990er Jahren entwickeln, die erst in der Gegenwart abzuflachen scheint.

Auf Grund der Diskussionen vor allem des letzten Jahres ist jedoch offenkundig geworden, dass eine gesetzliche Neuordnung des JW-Bereiches in Österreich unumgänglich geworden ist, haben sich doch die Herausforderungen auf Grund des gesellschaftlichen Wandels in den letzten 20 Jahren massiv verändert.

Wünschenswert, aber derzeit politisch nicht absehbar, ist eine Entwicklung hin zu einem für die gesamte Republik Österreich gleichermaßen gültigen Jugendwohlfahrtsrecht – ähnlich den Überlegungen, die derzeit im Bereich der Schulverwaltung angestellt werden. Zumindest sollte eine größere Einheitlichkeit bei den Ländergesetzen angestrebt werden, die jedoch zu keiner „Nivellierung nach unten“ führen darf. Die derzeitige Situation leistet allzu sehr dem Trend zur „Verzweigung“ Vorschub, benötigt einen enormen Verwaltungsaufwand und verhindert letztendlich große Entwürfe, die angesichts der Herausforderungen der Zeit auch im Jugendwohlfahrtsbereich notwendig wären.

6. Zum Weitermachen – neun Anregungen

Selbstverständlich lässt sich nach Vorliegen dieses Textes aber auch auf Grund der Expertisen der einschlägigen Fachkräfte (vgl. u.a. Putzhuber 2009) eine Vielzahl von Anregungen zur Weiterentwicklung der Situation der JW in Österreich gewinnen. Die folgende Auswahl impliziert neben dem fachlich notwendigen auch das politische Handeln.

1. Die Überforderung der Eltern, ihren Erziehungsaufgaben nachzukommen, kann als einer der gravierendsten Gründe für die JW-Maßnahmen insgesamt gesehen werden. Elternarbeit zählt daher zu den vordringlichsten Aufgaben nicht nur der JW-Arbeit sondern der Jugend-, Familien- und Sozialpolitik insgesamt. Die JW hat neben der Entwicklung sowohl primär- als auch sekundärpräventiver Elternbildungs- und -förderungsprogramme Lobbying für entsprechende Familien- bzw. Elternpolitik zu betreiben.
2. Zunehmend häufiger wird von den Fachkräften auf das immer jünger werdende Klientel der JW hingewiesen. Unter Bedachtnahme auf diese Problematik sind Formen zur Frühintervention bereits im Kindesalter in Zusammenarbeit mit Schulen, Horten und (Sport-)Vereinen zu entwickeln.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

3. Unter Berücksichtigung des Phänomens der „Postadoleszenz“, wonach die Übergänge zwischen Jugend und Erwachsensein heute nicht nur einen längeren Zeitraum beanspruchen, sondern auch an Komplexität zunehmen und die jungen Menschen zugleich Anforderungen der Jugendlichkeit und des Erwachsenseins bewältigen müssen, sollte erwogen werden,
 - a. entweder die Leistungen der JW (Hilfen zur Erziehung; Pflegekinderwesen) grundsätzlich bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit einer Verlängerungsmöglichkeit zu gewähren
 - b. oder eine besser funktionierende Transferschiene von der JW hin zur Erwachsenensozialarbeit aufzubauen.
4. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes und in Ansehung der Tatsache, dass JW-Jugendliche idR schwierigere Lebenskonstellationen vorfinden als üblich, sind Angebote zur Nachbetreuung – wie sie u.a. derzeit vom SOS-Kinderdorf angeboten werden – massiv auszubauen.
5. Nicht die kostengünstigste JW-Maßnahme ist die beste, sondern die beste JW-Maßnahme ist die kostengünstigste. Die gesetzliche Vorgabe, wonach jeweils die „gelingendste noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen“ (JWG § 26) ist, verführt häufig dazu, billige statt adäquate Maßnahmen zu setzen – mit dem nicht selten zu beobachtenden Effekt, dass die Maßnahmen einen zu langen Zeitraum beanspruchen oder überhaupt nicht zielführend sind. Daher ist vorzusehen, dass das Bestbieter-Prinzip und nicht das Billigstbieter-Prinzip zur Anwendung gelangt.
6. Neue Wege von flexiblen Betreuungsformen bis hin zur Einzelbetreuung sind unter Rücksichtnahme auf die Budgetdisziplin zu entwickeln, um Kinder/Jugendliche auch in extrem schwierigen Lebenslagen halten zu können.
7. Konzepte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung müssen über den Ausbau von Kooperationsformen mit Einrichtungen der Drogentherapie Jugendliche mit Substanzmittelkonsum entsprechend einbeziehen.
8. Der Bedarf an systematisch und langfristig konzipierten Forschungen im Bereich der JW ist unbestritten. Eine gesicherte Finanzierung und die Einrichtung einer leistungsfähigen Forschungsinstitution für JW-Forschung in Österreich sind unerlässlich, um neben der Beforschung aktueller Problemlagen den Anschluss an die internationale Forschung herzustellen.
9. In Kenntnis der steigenden Belastung durch wachsende Fallzahlen sind österreichweit nachvollziehbare einheitliche Standards für Qualität und Personaleinsatz auch für die Einrichtungen der öffentlichen JW zu entwickeln.

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

Literatur

- Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abt. 6 (Hg) (1998): Leitlinien zum Kindeswohl, Eisenstadt
- Benzoni, G. (2001): Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs. In: Der österreichische Amtsvormund, Folge 162, 193-198
- Bertl, G./Felbinger, G./Fink, F. u.a. (2007): Handbuch Sozialarbeiterische Hilfe und Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls. Beratung/Soziale Anamnese/Soziale Diagnose. Graz, Amt der Steiermärkischen Landesregierung. FA 11B – Sozialwesen. Referat IV/Sozialarbeit
- B-VG: Bundes-Verfassungsgesetz. <http://www.bka.gv.at/bka/medien/bvg.htm>
- Deinet, U. (2002): Die Sozialraumdebatte in der Jugendhilfe. In: Deinet, U./Krisch, R. (Hg.), Der sozialräumliche Blick in der Jugendarbeit, 13-29, Opladen, Leske und Budrich
- Erläuterungen zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz (1990): Beilage zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl Nr. 32/1990. Graz
- Fleischmann, P. (2001): Heim 2000: Zur Reform der sozialpädagogischen Fremdunterbringung in Wien. In: Knapp, G./Scheipl, J. (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung, 134-146, Klagenfurt, Laibach, Wien, Hermagoras
- Fritz, G./Weber, K. (2009): Gelebte Theorie? Die Praxis der Sozialraumorientierung am Beispiel des Jugendamtes Graz-Südost. Masterarbeit. Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Gasser, M. (2001): Jedem das Seine: Individuelle Betreuungskonzepte als Herausforderung in der pädagogischen Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg. In: Knapp, G./Scheipl, J. (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung, 220-237, Klagenfurt, Laibach, Wien, Hermagoras
- Gnant, I./Lauerermann, K. (2000): Sozialpädagogik zwischen 1960 und 2000. In: Gnant, I./Lauerermann, K. (Hg.), 40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, 173-194, Innsbruck, Studienverlag
- Grabmayr, M./Konrad, C./Wisniewski, M. (2009): „Unbetreubare“ Jugendliche in der Steiermark – wenn die Jugendwohlfahrt an ihre Grenzen stößt. Masterarbeit. Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Graf, H. (2004): Zusammenfassung. Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises „Konzepte für schwierige Minderjährige“ (Unveröffentlichtes Dokument)
- Heimgartner, A. (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit. Wien, LIT-Verlag
- Heimgartner, A. (2008): Europäische Forschung in der Jugendwohlfahrt. In: Sozialarbeit in Österreich, Heft 1, 24-27
- Heimgartner, A. (2007): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Österreich. Habilitationsschrift. Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Hinteregger, R./Posch, C./Zoller-Mathies, S. (2006): 3.0 Perspektiven. Innsbruck, SOS-Kinderdorf
- Hochholdingner, N./Mitterer, K./Wirth, K. (2007): Budgetentwicklung in der Jugendwohlfahrt. Das Sozialbudget der Länder im Zeitverlauf. Endbericht. Wien, KDZ Managementberatung
- Jugendwohlfahrts(Grundsatz)Gesetz des Bundes (JWG): BGBl. Nr. 161/1989
- Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer
- Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1992 (BglJWG)
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=1000302>
- Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (KJWG)
http://www.kaernten-sozialarbeit.at/content/download/ktn_Jugendwohlfahrtsgesetz.pdf
- Niederösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (NÖJWG)
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2002022/LRNI_2002022.html
- Oberösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (OÖJWG)
http://www.prosoz.at/downloads/JWG_OOE_1992.pdf
- Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz 1992 (SbgJWG)
http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/soziales/soziales_recht/recht_jugendwohlfahrtsgesetz.htm
- Steirisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (StJWG)
http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_9270_001

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

- Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 (TJWG)
<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt/downloads/tjwg.doc>
- Vorarlberger Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (VbgJWG)
http://voris.vorarlberg.at/voris/chronik/1991/46_1991.doc
- Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 (WrJWG)
<http://www.magwien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/pdf/s2000000.pdf>
- Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 (BGBl. Nr. I 135/2000)
- Kittl-Satran (2006): Schulschwänzen – Verweigern – Abbrechen. Eine Studie zur Situation an Österreichs Schulen. Reihe Bildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Band 19, Innsbruck, StudienVerlag
- Krammer, I. (2007): Der Grazer Weg zur Sozialraumorientierung in der Jugendwohlfahrt. In: Haller, D./Hinte, W./Kummer, B. (Hg.), *Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland*, 151-160, Weinheim und München, Juventa
- Krammer, I./Sandner-Koller, E./Sixt, H. (2009): Der Grazer Weg: Sozialraumorientierung als Gesamtstrategie für das Jugendamt und mehr? In: Sing, E./Heimgartner, A. (Hg.), *Gemeinwesenarbeit in Österreich*, 66-82, Graz, Leykam
- Land Oberösterreich (Hg.) (2008): Abteilung Jugendwohlfahrt. Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen. Angebot Vollversorgung. Linz
- Land Salzburg (Hg.) (2000): Jugendwohlfahrts-Wohnformen-Verordnung. Salzburg, Abteilung Soziales. Referat für Soziale Kinder- und Jugendarbeit
- Land Salzburg (Hg.) (2008): Dritter Jugendwohlfahrtsbericht 2002-2007. Salzburg, Abteilung Soziales. Referat für Soziale Kinder- und Jugendarbeit
- Land Steiermark (Hg.) (2007): Systematische sozialarbeiterische Dokumentation und Fallarbeit im Bereich der Gewährleistung des Kindeswohls. Graz
- Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz Vorarlberg (LGBl Nr. 36/2009)
- Leixnering, W. (2010): Kinder-Jugendpsychiatrie Oberösterreich. Mündliche Auskunft (6.4.2010).
- Merchel, J. (2004): *Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit*. 2. Auflage. Weinheim und München, Juventa
- Möstl, S. (2009): *Erziehungsbedürftig oder krank? Grenzfälle und Kooperationen zwischen stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Steiermark*. Dissertation. Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Oetiker, H. (2007): Soziale Arbeit in Zürich Nord – der soziale Raum als Ressource. In: Haller, D./Hinte, W./Kummer, B. (Hg.), *Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland*, 194-203, Weinheim und München, Juventa
- Pantucek, P. (2005): *Jugendwohlfahrt neu erfinden*. In: *Sozialarbeit in Österreich*, Heft 3, 7-13
- Pfeifle, B. (2007): Hat es sich gelohnt? Positive Effekte und Zukunftsaufgaben auf dem Stuttgarter Weg im Reformprozess des sozialraumorientierten Umbaus der Hilfen zur Erziehung. In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hg.), *Sozialraumorientierter Umbau der Hilfen zur Erziehung. Positive Effekte, Risiken und Nebenwirkungen*. Band 2, 13-25, Berlin, Eigenverlag
- Pflegler, J./Viertelmayr, A./Zettl, C./Pantucek, P. (2007): *Gemeinsam über Qualität nachdenken. Ein Leitfaden über den Prozess der Fremdunterbringung*. Herausgegeben von der EQUAL – Entwicklungspartnerschaft Donau – Quality in Inclusion. St. Pölten, FH St. Pölten (Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung)
- Posch, K. (2008): *Jugendwohlfahrtsbeiräte*. In: *kontraste*. Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik, Heft 8, 4-7
- Putzhuber, H. (2003-2009): *JU-Quest. Trends zur Jugendwohlfahrt. ExpertInnenbefragung 2002 bis 2009*. Innsbruck, Eigenverlag
- Putzhuber, H. (2009): *Rohbericht zur siebten JU-Quest-ExpertInnenbefragung 2008*. Innsbruck, Eigenverlag
- Rückert, K. (2000): *Institut für Sozialpädagogik der Stadt Wien*. In: Gnant, I./Lauerermann, K. (Hg.), *40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik*, 133-137, Innsbruck, Studienverlag
- Scheipl, J./Enzenhofer, R./Haider, B./Streicher, H. (1994): *Die gehobene Bedeutung der freien Träger im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989*. In: Janig, H./Rathmayr, B. (Hg.), *Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich (2. Jugendbericht)*, 323-349, Innsbruck, Studienverlag

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

- Scheipl, J. (1999): Heimerziehung in Österreich. In: Colla, H. u.a. (Hg.), Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, 71-84, Neuwied, Krißtel
- Scheipl, J. (2001): Heimreform in der Steiermark: 1980-2000. In: Knapp, G./Scheipl, J. (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, 208-219, Klagenfurt, Laibach, Wien, Hermagoras
- Scheipl, J. (2001a): Die stationäre Betreuung in der Jugendwohlfahrt: Eine aktuelle Übersicht. In: Knapp, G./Scheipl, J. (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, 105-119, Klagenfurt, Laibach, Wien, Hermagoras
- Scheipl, J. (2001b): Jugendwohlfahrtsplanung in Österreich. In: Knapp, G./Scheipl, J. (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, 283-303, Klagenfurt, Laibach, Wien, Hermagoras
- Scheipl, J. (2007): Schulsozialarbeit. Noch Intervention oder schon Innovation? In: Knapp, G./Lauermann, K. (Hg.), Schule und Soziale Arbeit, 710-736, Klagenfurt, Laibach, Hermagoras
- Scheipl, J. (2008): Risikoeinschätzung und Intervention – Das Spannungsfeld sozialpädagogischer Diagnostik – in der Jugendwohlfahrt. In: Eder, F./Hörl, G. (Hg.), Gerechtigkeit und Effizienz im Bildungswesen, 393-405, Wien, LIT-Verlag
- Scheipl, J. (2009): Das Pflegekinderwesen in Österreich. In: Meyer, C./Tetzer, M./Reusch, K. (Hg.), Liebe und Freundschaft in der Sozialpädagogik, 225-244, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften
- Schuhmeyer, L. (2009): Kommentar zum Entwurf des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-K-HG) 2009. Unveröff. Arbeitspapier. Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Schuhmeyer, L./Walzl, N. (2009): Soziale Arbeit im Spiegel der Ökonomisierung. Neue Steuerung, Finanzierung und Qualität Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Dissertation, Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Sing, E./Heimgartner, A. (2009): Gemeinwesenarbeit in Österreich, Graz, Leykam
- SOS-Kinderdorf International (Hg.) (2007): Quality 4 Children. Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Eine Initiative von FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf International. Innsbruck, Eigenverlag
- Stadt Graz/Das junge Amt (Hg.) (2000): Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt. Graz, Steiermärkische Landesdruckerei GmbH
- Stadt Graz (2009): Hilfeplanverfahren. Internes Dokument des Amtes für Jugend und Familie. Graz
- Stadt Wien – MAG ELF – Amt für Jugend und Familie (Hg.) (2004): Heim 2000. Abschlussbericht 1995-2003. Wien
- Stadt Wien, MAG ELF – Amt für Jugend und Familie, Dezernat 6 (Hg.) (2006a): Fachliche Standards. Sozialpädagogische Einrichtungen. Wien
- Stadt Wien, MAG ELF – Amt für Jugend und Familie, Dezernat 6 (Hg.) (2006b): Fachliche Standards für die sozialpädagogische Arbeit in Krisenzentren. Wien
- StJWG-DVO (2005): Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24.1.2005, mit der das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 durchgeführt wird. Landesgesetzblatt, Land Steiermark
- Stockart-Bernkopf, E. (1989): Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 samt Erläuterungen. In: Der österreichische Amtsvormund, Folge 94, 55-71
- Waldvogel, R. (2007): Zürichs Soziale Dienste – ein umfassender Change. In: Haller, D./Hinte, W./Kummer, B. (Hg.), Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland, 140-150, Weinheim und München, Juventa
- Wienerroither, P. (2009): Neuerungen im Jugendwohlfahrtsrecht. JuRE/Crossover vom 28.1.2009, 38-48, Wels
- Winkler, M. (2001): Heimerziehung, Hilfen zur Erziehung – Wien. In: Knapp, G./Scheipl, J. (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, 148-186, Klagenfurt, Laibach, Wien, Hermagoras
- Winkler, M. (2005): Das Elend mit der geschlossenen Unterbringung. In: Forum Erziehungshilfen 11, Heft 4, 196-202
- Zoller-Mathies, S./Madner, V. (2006): Zahlen, Daten, Fakten in der Jugendwohlfahrt am Beispiel Fremdunterbringung. In: Der österreichische Amtsvormund, Folge 192, 175-181

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

DER AUTOR:

Univ.- Prof. Dr. **Josef SCHEIPL**, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Universität Graz, Leiter des Arbeitsbereiches für Sozialpädagogik;

Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung und Theorien der Sozialpädagogik, Jugendwohlfahrt, Sozialpolitik und Soziale Arbeit